Die

materielle Noth

der untern Volksklassen

und

ihre Ursachen.

Gekrönte Preisschrift

von

August Freiherrn von Holzschuher,
königl. bayer. Regierungsassessor und Fiskal.

Zweite Auflage.

Augsburg.
Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung.
1850.

Die Preisfrage

König Maximilians II.

von Bayern:

Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der untern Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?

Ein Versuch,

um ihre Lösung herbeiführen,

unter dem Motto:

Eritis sicut Deus scientes bonum et malum.

Gekrönte Preisschrift.

Vorrede.

Gegenwärtige Schrift ist lediglich aus dem Wunsche hervorgegangen, zur Beantwortung der Königlichen Preisfrage einen kleinen Beitrag zu liefern.

Vollständig gelöst kann diese Frage überhaupt nur dann werden, wenn es gelingt, eine neue und bessere Generation heranzuziehen. Denn die materielle Noth ist nur eine Folge unserer krankhaften sittlichen Zustände und einseitig ohne diese nicht zu heilen.

Erziehung und Unterricht müssen hier vor Allem das Ihrige thun.

Nächstdem aber hat der Staat durch die Gesetzgebung und Verwaltung dahin zu wirken, daß die geistigen und physischen Kräfte der Nation zu einer heilsamen Thätigkeit hingeleitet werden, entsprechend dem praktischen Bedürfniß.

Die Fehler, die auf diesem Gebiet bisher gemacht wurden, aufzudecken, war die nächste Aufgabe, die sich der Verfasser gesetzt hat.

Demgemäß mußte er vor Allem den Weg aufsuchen, auf dem man zur Erkenntniß dieser Fehler gelangt, ein eigenes Studium, welches die Mediziner Semiotik genannt haben, was aber hier als Aufgabe der Statistik dargestellt wird.

Der Verfasser hat sich nun in Bezug auf Mittel und Wege gleichweit entfernt gehalten von den utopischen Theorien der Franzosen und ihrer Nachahmer, wie von Anpreisung einzelner, Mode gewordener Palliativmittel, mit welchen man, gleich einer Universalmedizin, die ganze Krankheit der Zeit auf einmal zu heilen glaubt.

Der einsichtsvolle Leser wird übrigens die formellen Mängel dieser Arbeit einigermassen durch den Umstand entschuldbar finden, daß dieselbe in dem vorgesteckten Termin von weniger als zwei Monaten (Dezember 1848 und Jänner 1849) zu Stande kommen mußte, und daß der Verfasser bei der nochmaligen Durchsicht derselben sich verpflichtet glaubte, die Anordnung und den Inhalt so viel als möglich unverändert zu lassen.

Augsburg, im September 1849.

Vorrede

zur zweiten Auflage.

Die neue Auflage dieser Schrift hat dem Verfasser die erwünschte Gelegenheit gegeben, einige Verbesserungen in Sprache und Zusammenhang vorzunehmen. Sonst wurde am Gegenstand nichts geändert, wie sehr auch der Verfasser sich gedrungen fühlte, auf eine Erscheinung zurückzukommen, die ihm bis dahin entgangen war, die jedoch der gegenwärtigen Frage ein ganz neues, gemeinnütziges Feld eröffnet.

Es ist dies mit einem Wort:

Die innere Mission,

so genannt von dem Prediger Wichern in Hamburg und hoffentlich schon bekannt genug, daß die Anführung derselben genügt.

Der Grundgedanke dieser neuen Lehre ist die christliche Bruderliebe, das Gebot des Erlösers, daß der Reiche, der Vornehme und Gebildete freiwillig heruntersteigen soll zu dem Armen und Nothleidenden, um ihm Hülfe, Trost und Ermuthigung zu bringen.

Das gewöhnliche Almosen-geben ist hienach vom Uebel. Die Hauptsache ist die zweckmäßige Verwendung des Almosens, für welche der Geber zu sorgen hat, weil der Empfänger nicht selbst für sich sorgen kann.

Der Zweck dieses Systems ist, den Nothleidenden nicht blos physisch, sondern auch moralisch aufzurichten, zugleich eine rein menschliche Verbrüderung zwischen Reich und Arm herbeizuführen und so den herrschenden Zwiespalt zu beseitigen.

Das Mittel zur Ausführung ist die freiwillige Vereinigung aller derer, die helfen können und wollen, mit Rath oder That, die Eintheilung der Armenbezirke in Straßen und Häuser, deren jedes seinen eignen Helfer und Seelen-Arzt, gleichsam seinen Vormund hat, also eine Art allgemeiner Advokatie oder Clientel, wie es die Juristen nennen würden.

Dieses so natürliche, einfache und unfehlbare System wurde zuerst von einem Geistlichen, Dr. Chalmers in Glasgow, praktisch durchgeführt und hatte den glänzendsten Erfolg, als die neue englische Armengesetzgebung dasselbe wieder verdrängte. Man vergleiche:

v. Gerlach, die kirchliche Armenpflege, nach dem Englischen des Dr. Chalmers. Berlin 1847.

Armuth und Christenthum, Bilder und Winke zum christlichen Communismus und Socialismus von Dr. H. Merz, Diakon. Stuttgart 1849 (eine Reihe von Aufsätzen, ursprünglich im Morgenblatt v. 1848).

Es ist kein Zweifel, daß dieses System der Armenpflege mehr als jede Staats-Einrichtung geeignet ist, die geistige Wiedergeburt unseres Zeitalters zu bewirken und dadurch auch die materielle Noth zu heben.

Der Verfasser schließt daher mit dem wiederholten Geständniß, daß die materielle und intellektuelle Noth unserer Zeit (also nicht blos der untern Klassen) nur mit Hülfe der Association, d. h. durch Gründung freiwilliger Vereine und nur nach Ablegung unseres anerzogenen Egoismus, also durch eine Umbildung der Geister gründlich geheilt werden kann.

Wenn sich der Verfasser demgegenüber noch ein Verdienst zuschreiben kann, so ist es dieses: gezeigt zu haben, daß wir alle und jede Reform damit beginnen müssen, unsere eigenen Zustände kennen zu lernen (de te fabula narratur) und daß dies nicht möglich ist, ohne allseitige Theilnahme, und ebenso, daß diese wiederum bedingt ist durch eine praktische Vorbildung in den hauptsächlichsten Grundwahrheiten der Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie, welche zu verbreiten nunmehr die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Schrift seyn soll.

Daß aber diese Methode der Forschung (ganz abgesehen von den Resultaten) die allein richtige ist, hat neuerlich auch Stein durch die Einleitung zu seinem großen Werk über Communismus und Socialismus (Leipzig 1850) gezeigt.

Verwahren muß sich schlüßlich der Verfasser gegen den Vorwurf, daß er in seiner Schrift über den Beruf des Christenthums und der Kirche im Allgemeinen weggesehen

hat. So viel sich auch über diesen Punkt hätte sagen lassen (wer will es läugnen?), so hat ihn der Verfasser dennoch bei Seite gelassen, theils weil nicht die Kirche, sondern der Staat, das Staats-Oberhaupt, die Frage gestellt hatte, theils weil der Verfasser von der Ansicht ausgieng, daß Jeder zunächst von dem Standpunkt seines Berufs auf die Frage eingehen sollte, theils endlich, weil er wohl ahnete, daß man diesen Beruf des christlichen Staats sehr verschieden definirt, daß also durch jeden solchen Versuch die Frage nur auf das Gebiet endloser Streitigkeiten geführt, aber nie entschieden wird. Wenn aber dieser christliche Staat gegenwärtig sich zu dem Versuch anschickt, die Juden entweder auszutreiben oder zu bekehren (ein drittes giebt es nicht!), so möchte man sich allerdings in den türkischen Staat versetzt glauben, oder an der Möglichkeit eines Besserwerdens verzweifeln und mit Horaz fragen:

— arduis
Pronos relabi posse rivos
Montibus et Tiberim roverti?

Augsburg, im Februar 1850.

Der Verfasser.

Einleitung.

Der materiellen Noth der untern Klassen ist nicht abzuhelfen, bevor nicht die eigentlichen Grundursachen dieser Noth ermittelt sind.

Es ist aber bei weitem schwieriger, diese Grundursachen aufzufinden, als zu helfen, wenn sie gefunden sind. Denn in der Regel wirken in jedem bestimmten Falle verschiedenartige Ursachen und Einflüsse zusammen, so daß wir also das Bild eines Kranken vor uns haben, der von mehreren Krankheiten zugleich befallen ist, wo es denn eines erfahrenen Arztes bedarf, um eine richtige Diagnose zu stellen.

Es soll nun in nachstehender Abhandlung versucht werden, ähnlich wie in einer medizinischen Pathologie und Therapie die einzelnen Erscheinungen der materiellen Noth und ihre Heilart zu verfolgen.

Begriffsbestimmung.

Noth im Allgemeinen ist der Zustand einer gesteigerten unfreiwilligen Entbehrung.

Mangel ist nur das erste und niedrigste Stadium in diesem Zustande.

Materielle Noth ist die spezielle Anwendung jenes Begriffes auf die Bedürfnisse der Leibesnahrung und Nothdurft, im Gegensatz zu den sittlichen Zuständen.

Eine solche materielle Noth kann vorkommen bei einzelnen Individuen der Gesellschaft, bei einer Mehrzahl von

Familien, in gewissen Distrikten oder Gegenden, sogar in ganzen Ländern. Diese Art von materieller Noth umfaßt in der Regel eine Gesammtheit von Menschen, die entweder durch den bürgerlichen oder Gemeinde-Verband, durch Gleichheit der Beschäftigung oder Lebensweise vereinigt sind.

Das Eigenthümliche von diesem Zustand ist, daß derselbe mehr oder weniger auf den Wohlstand des ganzen Organismus der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig einwirkt.

Der Grund hievon liegt in einer Art von Gegenseitigkeit, die unter der ganzen bürgerlichen Gesellschaft besteht und die schon im Alterthum anerkannt wurde.

Die äußern Erscheinungen der Noth sind folgende:

Mangel der Leibes-Nahrung und Nothdurft, — Zunahme des Bettels, — der Schulden und Zwangs-Verkäufe, — der Verbrechen und Vergehen, — überwiegende Sterblichkeit, — im weitern Verlauf gewisse Krankheiten und Epidemien, — massenweise Auswanderungen, — zunehmende Stumpfheit und Unthätigkeit der ganzen Bevölkerung (z. B. in Irland), — endlich Auflösung der ganzen bürgerlichen Ordnung.

Die bürgerliche Gesellschaft wird in mehrere Klassen getheilt, indem man gewisse Gegensätze aufsucht und hienach klassifizirt. Einen dieser Eintheilungsgründe, namentlich für die National-Oekonomie, bildet das Vermögen, indem man alle Staatsbürger in zwei Hauptklassen theilt, in die mit Vermögen und die ohne Vermögen, oder wie man sich gewöhnlicher ausdrückt, die Besitzenden und die besitzlose Klasse (Proletarier), — Vermögen und Besitz hier gleich bedeutend genommen, als denjenigen Zustand, wo die gewöhnlichen Bedürfnisse des Individuums und seiner Familie genügend und zwar nachhaltig gedeckt sind, ein Zustand, der mit einem gewissen Gefühl der Unabhängigkeit und Sicherheit untrennbar verbunden ist. Umgekehrt ist die Unvermögenheit ebenso mit dem Gefühl der Abhängigkeit und Sorge verbunden.

Eine ähnliche Eintheilung liegt den beiden Begriffen Reich und Arm zu Grunde, nur sind diese Begriffe mehr relativ und auf willkürliche Annahmen gebaut. So z. B. sprach man in Basel von einem reichen und einem armen Merian, die sich blos durch einige Millionen mehr oder weniger Vermögen unterschieden.

Ich kann also den A nur insoferne reich nennen, als ich ihn mit B oder C vergleiche, die nicht soviel besitzen, als er, also vergleichungsweise arm zu nennen sind.

Nur im gewöhnlichen Leben gebraucht man den Ausdruck Arm als gleichbedeutend mit mitleiderregend oder hilfsbedürftig, dies ist aber offenbar ein Ausdruck mehr des Gefühls, als von objektiver Auffassung.

Eine ähnliche Klassifikation wie vorstehend, liegt der gegenwärtigen Frage zu Grunde. Den untern Klassen sind nämlich die höheren Klassen (oder Stände) gegenüber gedacht.

Wenn aber irgend, so ist gerade hier die Unterscheidung doppelt schwierig. Niemand kann sagen, wo der Begriff der untern Klassen aufhört, und der der höhern anfängt.

Nur aus dem Zweck der Aufgabe selbst läßt sich das Verständniß dessen erzielen, was unter dem Begriff „untere Klassen" gemeint ist.

Es handelt sich nämlich um Entfernung der Noth, welcher eine ganze Klasse der Bevölkerung vorzugsweise ausgesetzt ist, und die man nur deshalb als untere Klasse bezeichnet, während die andere Klasse durch ihr Vermögen, wenigstens nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, gegen dergleichen Nothfälle geschützt ist.

Das Vermögen ist also der bezeichnende Unterschied zwischen den höhern und untern Klassen, d. h. das Vorhandenseyn aller derjenigen Mittel, die zur nachhaltigen Deckung aller unentbehrlich gewordenen Bedürfnisse gehören.

Der Kreis dieser Bedürfnisse ist zwar ebenfalls sehr

relativ und elastisch. Allein es läßt sich jedenfalls mit Rücksicht auf klimatische Verhältnisse, auf den Bildungszustand einer Nation u. s. f. allenthalben ein Minimum von Bedürfnissen festsetzen, welches gedeckt seyn muß, wenn der Betreffende nicht in Mangel und Noth gerathen soll.

Neben einer solchen Beschränktheit der Vermögens-Verhältnisse charakterisirt sich aber die untere Klasse auch dadurch, daß sie auf die Arbeit ihrer Hände, als Haupt-Erwerbs-Quelle angewiesen ist.

Aus der Volkswirthschaftslehre ist der Satz als bekannt vorauszusetzen, daß die Arbeit das ursprüngliche Mittel zur Erzeugung materieller Güter ist.

Die Materie, aus welcher alle diese Güter erzeugt werden, ist der Boden oder die Erde, mit Inbegriff alles dessen, was sie trägt und erzeugt.

Die Rohprodukte des Bodens gehen vom Landmann sofort an die verschiedenen Gewerbe über, die sie zerlegen und umformen, bis sie endlich durch den Tausch-Verkehr in die letzte Hand gelangen, um verzehrt zu werden.

Ein Haupthebel zur schnellern und wohlfeilern Erzeugung aller dieser Güter ist das Kapital, ein Erzeugniß der Sparsamkeit und des reinen Einkommens, dazu bestimmt, in irgend einer dieser Unternehmungen nutzbringend angelegt zu werden.

Während sich nun die Bevölkerung eines Staats in diese verschiedenen Beschäftigungen theilt, entstehen einzelne Unternehmer, die theils die Arbeitskraft, theils das Kapital Anderer zu Hülfe nehmen, um ihrer Unternehmung eine größere Ausdehnung zu geben.

Grund und Boden und Kapital, oder: Gewerbsthätigkeit und Kapital in ihrem gehörigen Verhältniß sind nur selten in der Hand desselben Besitzers vereint, obwohl dieser Zustand der allein wünschenswerthe ist.

Die Mehrzahl der Grundbesitzer und ebenso der Gewerbtreibenden arbeitet mit fremden Kapitalien.

In diesem Falle ist der Kapitalist nicht Mitarbeiter, sondern bloßer Theilnehmer am Gewinn der Arbeit.

Umgekehrt arbeiten sowohl im Landbau als in den Gewerben eine Anzahl (resp. die Mehrzahl der Bevölkerung) um Lohn, d. h. sie verkaufen ihre physische oder intellektuelle Arbeitskraft, um ein Gewisses, nach Tagen, Wochen u. s. f. an den Unternehmer.

Das Eigenthümliche am Kapitalisten sowohl als am Arbeiter besteht also darin, daß er nicht nach Verhältniß des Gewinns der Unternehmung, sondern unabhängig hievon nach dem allgemeinen Marktpreis des Kapitals und der Arbeit bezahlt (entschädigt) wird.

Dieser Zustand des Arbeit-Gebens und Nehmens ist an und für sich in civilisirten Staaten der freien Bewerbung unterworfen, allein nach und nach wird diese Bewerbung im Verhältniß der zunehmenden Industrie mehr und mehr gezwungen. Die Zahl der Unternehmer vermindert, die der Arbeitsucher vermehrt sich, — und weil letztere an die Scholle gebunden sind, müssen sie sich zuletzt dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ergeben, d. h. mit dem niedrigsten Arbeitslohn begnügen.

Fast das gleiche Verhältniß herrscht zwischen dem Kapitalienbesitzer und Unternehmer. Ersterer ist letzterm in der Regel überlegen, zwingt ihm also den größern Theil des Unternehmer-Gewinns wieder ab.

Der Dichter schildert dies Verhältniß schön und treffend in folgenden Zeilen:

Freund, gehorche meinem Winke,
Lerne zeitlich klüger seyn,
Auf des Lebens großer Wage
Steht die Zunge selten ein:

Du mußt herrschen und gewinnen,
Oder dienen und verlieren,
Leiden oder triumphiren,
Ambos oder Hammer seyn.

Göthe.

Hierin liegt der eigentliche Gegensatz der untern und obern Klassen. Durch das Setzen dieser zwei Begriffe wird die ganze Bevölkerung eines Staats gewissermaßen in zwei Partheien getheilt, in die herrschende und in die dienende!

Beide Partheien haben sich gegenseitig nöthig, beide ringen aber fortwährend um das Uebergewicht und führen somit eine Art friedlichen Kampfs miteinander. Eine Klasse ist immer in gewissem Grad im Vortheil und schreibt daher der andern die Bedingungen vor. Diese Bedingungen sind härter oder leichter, je nachdem der Zustand mehr oder weniger vom völligen Gleichgewicht sich entfernt.

Nicht immer ist der Arbeiter unterliegender Theil. Es kommt selbst vor, daß der Vortheil entschieden auf Seite der arbeitsuchenden Parthei ist, so daß dieselbe die Bedingungen, d. h. die Preise machen kann.

Das letztere ist z. B. der Fall in den nordamerikanischen Freistaaten fast mit allen Gewerben, namentlich in den neuentdeckten Golddistrikten Californiens, wo es an Händen fehlt. Das Umgekehrte dagegen, der Ueberfluß an Arbeitsuchern und der vollständigste Sieg des Kapitals und Grundbesitzes in den Händen Einzelner zeigt sich in Irland.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Noth der unteren Klassen da am ärgsten seyn muß, wo der Contrast am stärksten, mit andern Worten, wo das Vermögen am ungleichsten vertheilt ist, z. B. in London und Paris, — und umgekehrt, daß die Noth der untern Klassen da am geringsten ist, wo das Vermögen am gleichmäßigsten vertheilt ist, wo also mehr Wohlstand verbreitet ist, als hervorstechender Reichthum.

Wenn dieser Satz anders richtig ist, so muß derselbe an der Hand der Statistik zu sehr wichtigen Aufschlüssen über unsere Zustände führen. Aus diesem Gesichtspunkt läßt sich zum Beispiel erklären, warum der Wohlstand in den Städten Augsburg und Nürnberg so verschieden ist, indem Augsburg zwar mehr Reichthum besitzt, aber eben so auch mehr Arme und Nothleidende als Nürnberg.

Ein Staat wird also dadurch am meisten der materiellen Noth abhelfen können, indem er so viel als möglich diejenigen Einrichtungen trifft, die das Aufblühen des sogenannten Mittelstandes befördern.

Methode der Untersuchung.

Die Mittel, welche man bisher angerathen und angewendet hat, um der materiellen Noth der untern Klassen zu steuern, sind bekannt. Es wäre überflüssig, alles dasjenige zu wiederholen, was die National-Oekonomen bis auf die Gegenwart herunter ausführliches gesagt und gesammelt haben.

Das Eigenthümliche an der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes liegt nur darin, daß alle diese Schriftsteller mehr das Wesen der Armenpflege vor Augen hatten, nämlich die Frage:

welche Mittel stehen dem Staate zu Gebote, um den Druck der Armuth zu mildern,

als die:

wodurch entsteht die Armuth und wie ist ihr vorzubeugen?

Es ist nun zwar die nächste Aufgabe des Staates, der Armuth, da wo er sie vorfindet, zu Hülfe zu kommen und den Nothstand zu mildern, allein es ist ebenso Aufgabe desselben, den Ursachen der Armuth nachzuforschen und den Quell des Uebels zu verstopfen!

Dieser zweite Theil der Aufgabe gehört allerdings in ein anderes Fach, nämlich in das der Staatswissenschaft und

zwar zur Wirthschaftspflege, jener dagegen in das Gebiet der Polizei. Rotteck Vernunftrecht Bd. III. S. 373.

Allein in den Werken über Staatswissenschaft findet man hierüber nur nothdürftige Andeutungen, cfr. Zachariä 40 Bücher vom Staat Bd. V. ed. I. Abth. 2. Hptst. 5.

Aber angenommen selbst, die Wissenschaft hätte sich bereits erschöpft in Aufzählung der Quellen der Armuth, — so ist hiermit nur die kleinere Hälfte der Aufgabe gethan, — der bei weitem schwierigere Theil der Frage zeigt sich erst bei der Anwendung drr verschiedenen Hülfsmittel auf einen gegebenen Fall.

Die erste Bedingung nun für denjenigen, der helfen will, besteht darin, jeden wunden Fleck eines Landes, wo zu helfen ist, auf den Isolir-Schemmel zu stellen, um zu erfahren, was die nächsten und entfernteren Ursachen seines Verfalls sind.

Erst nach dem Ergebniß dieser Untersuchung lassen sich die Heilmittel und die Heilmethode bestimmen.

Aus diesen Gründen wird man daher ohne Uebertreibung behaupten können, daß sich die gestellte Frage in thesi, d. h. im Allgemeinen, gar nicht, sondern nur in hypothesi, d. h. für jeden einzelnen Fall gesondert lösen lasse und daß es für eine Staatsregierung, welche den aufrichtigen Wunsch hegt, zu helfen, die erste Aufgabe ist, an allen Orten Beobachtungen anzustellen, um die Hauptursachen der Noth an ihrer Quelle aufzusuchen.

Derselben werden in der Regel sehr verschiedene zum Vorschein kommen. Alle zu entfernen, liegt häufig außer der menschlichen Kraft, allein es werden sich noch genug finden, denen abzuhelfen ist, und die Mittel sind alsdann in der Regel nicht schwer zu treffen.

Die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten haben nun allerdings erkannt, daß gewisse Einrichtungen erforderlich sind, um den Wohlstand wiederherzustellen, zu erhalten, zu fördern, zugleich auch um der Armuth und der Noth der untern Klassen zuvorzukommen. Allein erst seit gestern!

Erscheinungen in der Geschichte.

Um mit den Staaten des Alterthums zu beginnen, so zeigen sich in der Geschichte der asiatischen und selbst der griechischen Staaten kaum irgend welche Spuren von leitenden, staatswissenschaftlichen Grundsätzen in Bezug auf den materiellen Wohlstand. Der Grund liegt in der genügsamen Lebensweise des Orientalen und in dem unerschöpflichen Reichthum des Bodens und der Natur. Einen solchen Naturzustand sehen wir heute noch in Süd-Italien und namentlich in Neapel, wo der Lazzaroni sein Leben in dem glücklichsten Nichtsthun hinbringt, weil ihn die Natur zu keinem Bedürfnisse hindrängt, das er nicht auf der Stelle und ohne Mühe befriedigen könnte.

Auch in dem ältern Rom erscheint noch die Vorsorge für das materielle Wohl der Unterthanen als außerhalb der Aufgabe des Staats gelegen. So lange noch Sitteneinfalt herrschte, gab sich noch gar kein solches Bedürfniß kund. Nachdem sich aber Reichthum und Luxus eingeschlichen hatte, entstand sofort auch ein förmlicher Kampf zwischen der herrschenden und dienenden Klasse; der z. B. die Einsetzung der Volkstribunen veranlaßte, — wie der Erfolg zeigte, ein bloses Palliativ. Derselbe Kampf führte auch zu den Unruhen der Grachen und zu allen spätern Bürger-Kriegen.

Allein zu seinem eignen Unglück konnte der römische Staat niemals zu einem solchen Grad von Ruhe und Selbstüberwindung gelangen, um die nöthigen Reformen vorzunehmen und rieb sich so nach und nach von selbst auf, — eine kostbare Lehre für uns, wenn wir sie verstehen wollten!

Endlich selbst in dem christlich germanischen Staat zeigen sich fast nirgends Spuren einer vorsorglichen Thätigkeit des Staates und der Gesetzgebung für die niederen Klassen. Eine desto größere Thätigkeit entwickelte das christliche Mitleid. Diese ganze Aufgabe nahm aber die Kirche für sich

in Anspruch und erfüllte sie mit einer Unzahl von Wohlthätigkeits-Anstalten.

Der Grund der Unthätigkeit des Staates ist daher ebenfalls sehr einleuchtend. Indeß waren die Bedürfnisse der untern Klassen auch an und für sich noch sehr einfach. Das System der Hörigkeit brachte es mit sich, daß es nur zwei Klassen gab: herrschende und dienende, und daß die letztern gleichsam zur Familie der Erstern gehörend, von ihnen auch ernährt werden mußten. Diese Zusammensetzung des Staats ans lauter Familien, später aus Gemeinden, brachte es mit sich, daß der Staat der Sorge für das Wohlergehen der unteren Klassen lange überhoben blieb. Erst das Aufblühen der Städte oder vielmehr des Handels und der Gewerbe und die rasche Zunahme der Bevölkerung brachte die Nothwendigkeit mit sich, den Verkehr durch Gesetze zu regeln.

Der Luxus, d. i. die Ausdehnung der Bedürfnisse über das Maaß war allerdings schon längst vorhanden, aber nur bei dem Stande der Freien. Nun aber theilte sich derselbe auch der Masse des Volkes, wenigstens in den Städten mit. Den nächsten Anlaß hiezu gab der überhand nehmende Reichthum und die Leichtigkeit, einen solchen zu erwerben. In diesem Zeitpunkt fallen die originellen Gesetze zur Beschränkung des Luxus auf, als Mittel zur Erhaltung des Unterschieds der verschiedenen Stände, aber gewiß eben so sehr auch zur Verhütung plötzlicher und allgemeiner Verarmung.

Der Verkehr war indeß fortwährend im Zunehmen, eine Spur von Verarmung oder Noth weder in den Städten noch auf dem Lande fühlbar. Die ganze Masse der Bevölkerung fand noch, — so scheint es — entweder durch Handel und Gewerbe oder durch Ackerbau ihre genügende Subsistenz und wo sich etwa Mangel und Noth an einzelnen Orten zeigen mochten, da half sich die Natur gewaltsam durch großartige Seuchen, durch fortwährende Kriege im Kleinen,

und durch Vernichtung aller abgestorbenen Zweige der Gesellschaft mittels einer stracken Justiz und Hülfe von Schwert und Galgen. Diese gewaltsame Art, die menschliche Gesellschaft von ihren unreinen Elementen zu befreien und die Spuren der Noth mit einem Schlag zu verwischen, blieb eine Eigenthümlichkeit der europäischen Staaten bis gegen das **XVIII.** Jahrhundert.

Geschichtliche Ursachen der jetzigen Noth:

A. Landbau.

Zunächst ist der Einfluß der Kriege im **XVI.** und **XVII.** Jahrhundert beachtenswerth, insoferne sich die jetzigen Nothstände bis auf dieselben zurückführen lassen.

Durch die Bauernkriege im **XVI.** Jahrhundert wurde der Wohlstand des Landes d. h. der treffenden Provinzen nicht wesentlich alterirt. Denn wie blutig auch der Ausgang dieser Unruhen war, so scheint es doch, daß die Fürsten und der Adel, als Sieger, das Eigenthum so viel als möglich schonten, weil es im Grunde genommen ihr (grundherrliches) Eigenthum war.

Dagegen hatten die Bauernkriege die national-ökonomisch wichtige Folge, daß das Grundbarkeits- und Leibeigenschaftsverhältniß von da an wieder viel strenger wurde, eine Wirkung, die zum Theil bis in die Gegenwart sichtbar geblieben ist.

In keinem Vergleiche jedoch zu diesem Schaden stehen die Wunden, welche der 30jährige Krieg Deutschland geschlagen hat.

Wenn man die statistischen Nachrichten aus jener Zeit zur Hand nimmt, so staunt man über die Entvölkerung, welche derselbe in den Städten Nürnberg u. A. hervorgebracht hat. Aber keine statistischen Nachrichten erzählen von den untergegangenen Dörfern auf dem flachen Land und von dem vollständigen Ruin ganzer Gegenden, die sich bis zur

Stunde nicht mehr erholt haben. Lediglich die alte Topographie und ein und die andere Chronik giebt hie und da die verschollenen Namen der Ortschaften wieder, deren Stätte kaum mehr zu finden ist. Aber auch das Schicksal der Ueberlebenden war nicht viel beneidenswerther: Ausgesaugt von den schwedischen und kaiserlichen Truppen, entmuthigt von den stets wiederkehrenden Plünderungen, verlor der Landmann alle Lust und Liebe zur Thätigkeit und ergab sich einer gewissen Gleichgültigkeit und Apathie, die den schlimmsten Feind alles Wohlstandes ausmacht.

Nach Beendigung des Kriegs vergaßen auch die Gutsherrn die rückständigen Abgaben nicht und luden den Grundholden, indem sie scheinbar Nachsicht gaben, durch Konstituirung neuer Kapitalien aus den alten Rückständen, eine abermalige Last auf den Rücken. Die zähe Langmuth und Nachsicht der Klöster und Stifter war hierin besonders erfinderisch, wie noch jetzt ihre Saalbücher aus jenen Zeiten beweisen. Daher hauptsächlich die jetzige Ueberlastung des Grund und Bodens.

Kurz, es wäre gewiß keine undankbare Aufgabe für die Statistik, den Wohlstand zweier Gegenden zu vergleichen, von denen unter gleichen Verhältnissen, Eine von dem 30jährigen Krieg überzogen worden, die Andere dagegen verschont geblieben ist.

Beinahe eben so viel Unheil, als durch den 30jährigen Krieg, ist wenigstens für den Wohlstand des Landvolks aus der Unmittelbarkeit des Reichs-Adels hervorgegangen. Es ist bekannt, daß diese Unmittelbarkeit eine Menge Imunitäten zur Folge hatte, hunderterlei Regalien und Rechte, deren jedes hauptsächlich als eine neue Finanz-Quelle für die Gutsherrn dienen mußte. Unbekannt mit den Regeln einer wahren Polizei und Finanzwirthschaft und unbekümmert natürlich um das, was noch daraus werden würde, ließen sich diese Gutsherrn nichts so angelegen seyn, als ihre kleinen

Territorien mit so viel als möglich neuen Ansiedlern, oder Insassen zu spicken, die sofort mit Schutz- und Herbergsgeld, Kopfsteuer und zahllosen andern persönlichen Abgaben belastet wurden und nunmehr gleich einer Herde Melkkühe, eine unerschöpfliche Finanzquelle für alle Zukunft bilden sollten.

Diese, wie aus dem Boden herausgewachsene Bevölkerung der ehemals ritterschaftlichen Bezirke bildet noch heut zu Tag den wahren Krebsschaden einzelner Provinzen, und verdient recht eigentlich den Namen der untern Klassen. Auch für diese Angaben ist die Statistik im Stande, sofort Beweise zu sammeln, indem man die Provinzen, wo dieser Unfug grassirte, mit andern verschont gebliebenen Territorien vergleicht, wie z. B. etwa die ritterschaftlichen Bezirke von Schwaben, Mittelfranken, Ober- und Unterfranken, im Vergleich mit Altbayern und der Oberpfalz, wo zwar auch Gutsherrn mit ausgedehnten Rechten und Freiheiten saßen, aber überwacht von einer heilsamen, landesherrlichen Gesetzgebung und Verwaltung, die sich insbesondere das Recht der Oberaufsicht und Besteuerung vindizirte und damit dem Mißbrauch der gutsherrlichen Rechte zuvorkam.

Mit jener unseligen Einrichtung im innigsten Verbande stand die Aufnahme der Juden. Da diese Nation nach dem Begriffe des Mittelalters überhaupt keine Menschen- und Bürgerrechte genoß, sondern als Reichs- und Kammerknechte nur dazu brauchbar schien, um Geld herbei zu schaffen, so bildeten sie die einträglichste Unterthanenklasse für die Gutsherrn, wurden auch in der Regel noch höher angelegt als die übrigen, christlichen Schutzgenossen. Wenn aber diese Parias eben wegen ihrer übermäßigen Anhäufung an einzelnen Orten die ganze Umgebung ausgesaugt und demoralisirt haben, so ist dies nicht sowohl Folge des jüdischen Charakters, als vielmehr bloße Wirkung eines einfachen Naturgesetzes, nämlich des Satzes, daß jeder gegebene Fleck Landes in der Regel blos eine gewisse Zahl Menschen zu ernähren

vermag, und daß, wenn diese Zahl durch künstliche Mittel in's Unendliche vermehrt wird, die Bevölkerung in dem natürlichen Trieb der Selbsterhaltung sich gegenseitig, wenn gleich unmerklich, selbst aufreibt, nicht unähnlich den Raubthieren, die eingesperrt und von Hunger getrieben, sich gegenseitig selbst aufzehren.

Keine kleine Zugabe zu diesen Nachtheilen der Gutsherrlichkeit im Kleinen bildeten die gutsherrlichen Beamten. Da auch diese ihrem Stande gemäß leben wollten, mochte nun das Gut groß oder klein seyn, da die Gutsherrn in der Regel blos kleine Gehalte zahlten, und dem Beamten an Gehaltsstatt die Taxen und Sporteln der Gerichtsbarkeit überließen, so mußten die Kosten der Haushaltung der Beamten und ihrer in der Regel zahlreichen Familie nothwendig von den Unterthanen aufgebracht werden, mit oder ohne Recht. Dieser unumschränkten Beamten-Wirthschaft (und ihrer Fiskalität) haben die Gutsherrn in Bayern die bittern Erfahrungen des Jahrs 1848, nämlich die Excesse der Bauern, an manchen Orten nicht viel besser als im Bauernkrieg zu verdanken. Daß hierunter auch viele Unschuldige leiden mußten, ist ebenfalls nicht neu oder auffallend für den Geschichtskenner!

Auch hierin waren die Unterthanen des landsäßigen Adels weit mehr durch die Regierung der Landesherren geschützt.

Alle vorgehend aufgeführten Uebelstände haben in den einzelnen Provinzen Bayerns und überhaupt in Süddeutschland fortgedauert bis zur Auflösung des deutschen Reichs und Errichtung des jetzigen Gesammtstaates. Mit diesem Zeitpunkt ist nicht nur für Bayern, sondern auch fast für alle Staaten gleicher Entstehung eine neue Aera angebrochen. Erst jetzt fiengen die Regierungen an, einzusehen, daß es ihre dringendste Aufgabe sey, den gesetz- und schrankenlosen Zustand zu regeln.

Als nächste Aufgabe setzte sich die Gesetzgebung hiebei

eine durchgehende Gleichförmigkeit aller Rechts-Institute und eine vollkommene Centralisation aller Regierungsthätigkeit, im Gegensatz zu der bisherigen buntscheckigen Vertheilung der Gewalten.

In diesem Sinne entstanden in Bayern seit Anfang des XIX. Jahrhunderts verschiedene Gesetze im Gebiete der Staatsverwaltung sowohl, als des Privatrechts: So die Steuergesetzgebung von 1808 und später, die gutsherrlichen Edikte von 1806, 1818, und endlich das Ablösungsgesetz von 1848 (zu spät!). Das Gemeinde-Edikt von 1808 und 1818, die Gesetze über das Armenwesen von 1808 und 1816, über Zwangsarbeitshäuser von 1816, das Hypothekengesetz von 1822 u. s. f.

Was diese Gesetze noch zu wünschen übrig lassen, wird sich bei späterer Gelegenheit zeigen.

B. Handel und Industrie.

Handel und Industrie sind wenigstens ihrer Entstehung nach enge verknüpft mit der Geschichte des Städtewesens. Wir finden im Mittelalter die Bevölkerung Deutschlands in zwei Stände scharf geschieden, in Ackerbau- und Handeltreibende, und zwar die letztern ausschließlich in den Städten. Die Zünfte und Handwerksordnungen scheinen nicht sowohl die Grundlage, als vielmehr die Wirkung eines blühenden Handels- und Gewerbstandes gewesen zu seyn. Denn es gehört immer ein gewisser Grad von Kraftgefühl dazu, um sich als unabhängige Körperschaft eigene Gesetze zu geben.

Deshalb dürften diejenigen sehr im Irrthum seyn, die da glauben, daß dem gegenwärtigen Druck, der auf den Gewerben lastet, durch neue Zunft-Einrichtungen abgeholfen werden könne. Unsere Schwäche macht jeden solchen Versuch erfolglos! Die Geschichte lehrt, daß alle großartigen Institute nicht nach einer von Außen oder von Oben herab

gegebenen Norm, sondern von Innen heraus, durch eignen Schöpfungstrieb sich gebildet haben.

Die Blüthe des Handels und der Gewerbe in Deutschland während des Mittelalters bekundet sich auf jedem Blatte der Geschichte. Anfänglich waren es die Städte des Hansa-Bundes, die zugleich mit dem wachsenden Reichthum eine außerordentliche politische Macht entfalteten.

Später sehen wir in Süddeutschland vorzugsweise die sogenannten Reichsstädte als Pflanzschulen des Handels und der Gewerbe aufblühen und ihre Kräfte im Kampfe mit den benachbarten Edlen und Fürsten entfalten. Auch sie fielen von ihrem Höhen-Punkt durch den 30jährigen Krieg. Einzelne wie Augsburg und Nürnberg mögen schon früher durch Entdeckung des Seeweges nach Ostindien verloren haben, indeß scheint dieser Umstand nicht von so großem Belang gewesen zu seyn, weil die genannten Städte noch bis zum 30jährigen Krieg, also noch ein volles Jahrhundert, an Bevölkerung zunahmen und alle Drangsalen dieses Krieges zu überleben vermochten.

Von da an, mit dem Sturze der kaiserlichen Gewalt, geht es aber mit den Städten sowohl als auch mit Handel und Wandel in Deutschland in raschem Schritt abwärts. Die unselige Zersplitterung der Länder unter eine Masse kleiner Fürsten, die unedle Eifersucht zwischen diesen und den benachbarten Städten, trug solche traurige Früchte. (Ist es wohl gegenwärtig viel besser?)

Hiezu kamen noch die fortwährenden Kriege im XVII. Jahrhundert bis zum Rastädter Frieden, und insbesondere der Einfluß der Franzosen in Deutschland, vielmehr ihre Einmischung in die deutschen Händel nach Ludwig XIV. Politik. Namentlich in Süddeutschland sehen wir fast unausgesetzt französische Hilfstruppen operiren und das Land methodisch verwüsten. Nächst diesem scheint aber auch die republikanische Verfassung der Städte selbst, und ihr allmäliger Uebergang

zu starren Aristokratien noch mehr zu ihrem Verfall beigetragen zu haben, als jene Kriege.

Denn seit dem Rastädter Frieden von 1714 bis herab zur französischen Revolution genoß Deutschland mit einigen Ausnahmen Frieden.

Gleichwohl sehen wir im Laufe des ganzen XVIII. Jahrhunderts auch nicht ein erfreuliches Beispiel vom Aufblühen eines Handelszweiges in einzelnen Städten oder Ländern!

Interessant bleibt nur dasjenige, was Friedrich der Große zuerst in Deutschland angewendet hat, um den gesunkenen Landbau, den Handel und die Gewerbe wieder zu heben.

Dem Landbau griff er unter die Arme zuerst durch großartige Creditanstalten auf Rechnung des Staats, durch Verbesserungen in der Gesetzgebung, dann hauptsächlich durch Unterstützung und Anerkennung aller tüchtigen Bestrebungen in der Landwirthschaft, wodurch dieselbe unendlich gehoben und veredelt wurde.

Unter den Mitteln zur Hebung der Gewerbe und folglich des Wohlstandes, verdient besonders die Aufnahme der französischen Emigrés erwähnt zu werden, als eine Art Gegenstück zu den gegenwärtig so sehr empfohlenen Auswanderungen!

Friedrich der Große gab allen Monarchen zuerst das Beispiel, daß es mit die Aufgabe des Staates und der Regierung sey, thätig Hand anzulegen, um den gesunkenen Credit eines Landes zu heben. Von ihm lernten seine großen Gegner Kaunitz und Joseph II. Ebenso der edle Karl Friedrich von Baden. Viel weiter hat sich jedoch die Wirkung dieses Beispiels in Deutschland nicht erstreckt. Die kleinen Fürsten hatten mit ihren Höfen zu thun, die Städte, verlassen von Kaiser und Reich, und tief in Schulden, beschränkt auf ein kleines Territorium, übrigens aber wie von einer chinesischen Mauer durch die Eifersucht ihrer Nachbarn eingeschlossen, vegetirten nur noch so fort und mit ihnen Handel und Gewerbe.

Dieses Bild gehört zu den traurigsten, welche die Ge-

schichte aufzuweisen hat. Denn wie sehr auch Frankreich in den zwei letzten Jahrhunderten durch auswärtige Kriege und die Verschwendung seiner Regenten ausgesaugt wurde, wie sehr es auch unter der strengen Abschließung seiner Provinzen gegen einander zu leiden hatte, — ein solches Bild der Zerrissenheit, wie das damalige Deutschland, findet sich nirgends zum zweitenmale in der Geschichte.

Wenn auch dieses Zerrbild durch Auflösung des deutschen Reichs und Stiftung des Rheinbundes theilweise verschwunden ist, so sind doch seine Folgen noch lange geblieben, denn auch die Napoleonischen Kriege haben Handel und Gewerbe in Deutschland wieder auf lange Zeit zurückgeworfen.

Eine eigenthümliche, aber im Grunde ganz wirkungslose Erscheinung in jener Epoche war Napoleons Continental-System. Lediglich in der Absicht, den englischen Handel zu Grunde zu richten, nicht aber dem Handel des Festlandes aufzuhelfen, diente dieses System nur dazu, einige kluge Spekulanten zu bereichern, Handel und Gewerbswesen blieben während des Napoleonischen Drucks in Deutschland ganz sich selbst überlassen.

Erst nach dem Sturze Napoleons fiengen die einzelnen Staaten allmälig an, auf Hebung und Regelung des Handels und der Gewerbe zu denken. Doch dauerte es noch lange, bis man zur Erkenntniß dessen kam, was eigentlich Noth thut. Die Staats-, Finanz- und Polizeiwissenschaft mußte noch eine Menge Irrthümer ablegen und durch eigenen Schaden klug werden, bis sie endlich das Richtige fand.

Die dritte und letzte Epoche für Bayern und Deutschland überhaupt bildet in dieser Beziehung der Zollverein, welcher in den nördlichen Staaten schon früher, im Süden Deutschlands erst 1833 Wurzel gefaßt hat. Gewerbe und Handel haben seitdem einen ungeheuren Umschwung erlitten, hiemit aber zugleich auch die Lage der unteren Klassen, welche hier der eigentliche Gegenstand der Untersuchung bleibt.

Erscheinungen in der Gegenwart:

Industrie und Kapital.

Die untern Klassen der Bevölkerung, als ein eigener polizeilich bevormundeter Stand, sind erst ein Begriff der Neuzeit, eine Folge der unverhältnißmäßig gestiegenen Bevölkerung und der ungleichen Vertheilung des Vermögens, ganz besonders aber des Systems der Produktion im Großen, die aus begreiflichen Gründen nur bei der Industrie, nicht so sehr beim Ackerbau vorkommen kann.

In den so eben geschilderten Zeiten des **XVII.** und **XVIII.** Jahrhunderts kommen zwar große Schwankungen und Stockungen des Verkehrs namentlich in den Städten vor. Wir sehen die Bevölkerung der vom 30jährigen Krieg überzogenen Länder und Städte auf die Hälfte und noch weniger zusammengeschmolzen, Elend, Hunger und Seuchen in furchtbarer Ausdehnung, allein eben hiedurch, wie durch ein starkes Gewitter, die unreinen Elemente der Gesellschaft in kürzester Zeit ausgestoßen und die Zahl der Bevölkerung so reduzirt, daß wenigstens die Nahrungslosigkeit, als das eigentlich schleichende Fieber im Zustand der Gesellschaft verbannt ist.

Der hauptsächliche Unterschied zwischen damals und jetzt liegt offenbar in der Vertheilung der Arbeit. Das Maschinenwesen war damals so gut wie unbekannt. Demnach war auch der einzelne Arbeiter weniger Maschine, als er es jetzt ist. Vielmehr, jedes Gewerbe bestand in einer eigenthümlichen, nur durch langjährige Uebung erlernten Fertigkeit und somit war jeder Gewerbtreibende, ob nun Unternehmer oder Gehülfe, in gewissem Grade unabhängig und im Stande, allenthalben nach Maßgabe seiner Fertigkeit Brod zu finden.

Ein zweiter Unterscheidungsgrund liegt in der Art des Absatzes zwischen damals und jetzt.

Der Absatz ist zu allen Zeiten an die Absatzwege und Mittel gebunden. Diese waren damals viel beschränkter als jetzt. Der Absatz der gröberen und schwereren Stoffe hatte seine Schranke in den schlechten Communikations-Mitteln, eigentlich konnte man es einen gänzlichen Mangel an Straßen nennen! Ebenso hatte der Absatz überhaupt seine Gränzen an den unzähligen Zollschranken und namentlich an der gleichsam hermetischen Sperre der Wasserstraßen Deutschlands, endlich auch an der Ungleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte, überhaupt an der Unvollkommenheit des Großhandels, des Speditions- und Bankwesens. (Denn wodurch wären sonst einzelne Städte zu so enormen Reichthum gekommen, wenn nicht gerade durch den Besitz dieses Geheimnisses?) — Durch alle diese, theils positiven theils negativen Schranken waren Handel und Gewerbe verhindert, viel mehr zu produziren, als sie absetzen konnten. In gleichem Grade jedoch übten Handel und Gewerbe da, wo sie bestanden und namentlich wo sie einige Thätigkeit entfalteten, eine Art von Monopol über einen gewissen Umkreis aus, eben weil sie alle Conkurrenz von Auswärts mit Leichtigkeit ausschließen konnten.

Dieses System, so zu sagen der natürlichen Monopole gehört mit zur Grundanschauung des früheren Zustandes des Handels und der Gewerbe, und ließe sich selbst geographisch in Form eines Netzes mit verschiedenen Knotenpunkten darstellen. Diese Umstände haben seit etwa 30 Jahren einen vollständigen Umschwung erfahren. Das Maschinenwesen, insbesondere der Gebrauch der Dampfmaschinen und hiemit die Produktion im Großen hat sich erst seit dieser Zeit in Deutschland heimisch gemacht. Die Möglichkeit des Absatzes hat sich hiedurch gegen früher, geographisch genommen, um das Hundertfache erweitert. Die Konkurrenz, die bis dahin nur an enge Gränzen gebunden war, hat einen allgemeinen Wettstreit zwischen den einzelnen Staaten und Staatenvereinen angefacht.

Insbesondere aber das Kapital ist ein ganz neuer Hebel zur Erzeugung von Werthen in der Hand des Unternehmers geworden. Wie erwähnt, bestanden die Gewerbe früher blos aus Handarbeitern. Jeder einzelne Gewerbs-Unternehmer hatte nun zwar, wie sich von selbst versteht, ein gewisses Kapital zum Betrieb seines Geschäftes nöthig. Allein dieses Kapital war eben nur zum nachhaltigen Betrieb bestimmt. In dieser Art bestand jedes Gewerbe aus einer Menge kleiner, bürgerlicher, zunftmäßiger Unternehmer.

Die Nationalökonomie, oder vielmehr der praktische Verstand, hat nun allmälig die Menschen das Geheimniß der Benutzung des Kapitals zur Erzeugung von Werthen gelehrt und diese Erfindung, verbunden mit der Technik, hat die Gewerbe aus ihrer früheren Stellung verdrängt, und an ihre Stelle Fabriken gesetzt, wenn gleich dieser Prozeß noch nicht überall vollständig zu Ende gespielt ist.

Dieses Geheimniß der Benützung des Kapitals beruht auf einer Menge von Sätzen, die der Nationalökonomie geläufig sind, namentlich aber auf der Wahrheit, daß unter zwei Nebenbuhlern in gleicher Lage derjenige wohlfeiler zu arbeiten im Stande ist, der mehr produziren und mehr absetzen kann.

Es ist dasselbe der Fall mit zwei Schiffen, die gewaltsam zusammenstoßen, wo erfahrungsgemäß immer das schwächere in den Grund gebohrt wird.

Die Kriegszeiten, überhaupt die Zeiten der Unsicherheit waren bis dahin der vortheilhaften Benützung der Kapitalien entgegen. Der Krieg verschlang sie für sich! Nach hergestelltem Frieden zeigten sich zuerst wieder Kapitalien zum Ausleihen und fast gleichzeitig fanden einzelne vervollkommte Werkzeuge, d. h. Maschinen ihren Weg nach Deutschland.

Die Gewerbe begannen nun mit Hülfe des Kapitals solche verbesserte Werkzeuge anzuschaffen und dadurch ihre Produktion zu vervielfältigen. Aber auch Gewerbe, die an

und für sich nicht zur Benützung der Maschinen geschaffen sind (z. B. Tabakfabriken), bildeten sich in der Hand einsichtsvoller Unternehmer durch Zuhülfnahme des Kapitals zu großen Etablissements aus.

Das Prinzip, welches allen diesen Einrichtungen zu Grunde liegt, besteht in einer zweckmäßigen Theilung der Arbeit und einem systematischen Zusammenwirken aller Kräfte, seyen sie Maschinen oder Menschen, unter der Leitung eines Einzigen, eine Art von Hierarchie im Kleinen. Dasselbe Prinzip liegt insbesondere den Aktien-Gesellschaften zu Grunde, nämlich Vereinigung der Kapitalien und der Menschen- oder Arbeits-Kraft in Einer Hand und unter Einer Leitung. Dies ist das Geheimniß des Emporkommens und des Unterganges aller Aktien-Gesellschaften. Ihr Gedeihen hängt großentheils von der Auswahl ihrer Vorstände und Beamten ab. Sind diese schlecht gewählt, so wird sich auch die beste Aktien-Gesellschaft auf die Dauer nicht behaupten können. Daher sollte, genau genommen, auch jeder Wechsel in dem Direktorium einer solchen Gesellschaft auf den Cours der Aktien Einfluß haben, wie ein Minister-Wechsel auf die Staatspapiere.

Noch eine Eigenthümlichkeit liegt in der Allmacht des Kapitals, die gleich den oben angeführten Eigenschaften dazu beigetragen hat, den Handel im Großen zu befördern und das Gewerbe im Kleinen völlig zu unterdrücken, nämlich der Credit, d. h. die Möglichkeit, Credit zu geben. Nur wer ein großes Betriebskapital hat, kann Credit geben und also auch leichter verkaufen, und zwar in demselben Maaß mehr als sein Kapital nachhaltiger ist, als das anderer Verkäufer.

Der Credit (von seiner guten Seite) ist, wie das gemeine Sprüchwort sagt, baar Geld! Er ist die Grundbedingung jedes Verkehrs, aber auch ein künstliches Befruchtungsmittel und dem Mißbrauch unterworfen. In dieser schlimmen Bedeutung ist der Credit nicht unähnlich einem Schwindel,

der allmälig den ganzen Handel ergreift. Sobald überhaupt Kapitalien zu Gebote stehen und ein Theil der Handeltreibenden anfängt, mit Hülfe dieser Kapitalien Credit zu geben, sehen sich auch die übrigen Konkurrenten gezwungen, um jeden Preis Credit zu geben, um sich ihre Abnehmer zu erhalten. Auf diese Art sucht ein Theil den andern zu überbieten, und so entsteht ein förmliches Wettrennen, bei welchem Alle, die nicht nachhaltig mit Kapitalien versehen sind, zu Grunde gehen, weil der Credit, wenn er übermäßig benutzt wird, nothwendig Verluste erzeugt.

So lange diese Verluste sich mit dem Gewinn auch nur einigermassen kompensiren lassen, geht die Sache noch; aber es kommt früher oder später noch zu dem Punkt, wo dieses künstliche Gebäude einstürzt und seine Theilnehmer begräbt, und zwar ist dieses in dem Jahre 1848 allenthalben eingetreten. Die Folge war der Verlust ungeheurer Kapitalien, die so gut als in's Wasser geworfen erscheinen, und der Rückschlag auf den Credit selbst, indem gegenwärtig kein Mensch im Handel mehr borgen will. Daher ziehen sich wieder mehr Kapitalien auf den Grundbesitz, und ebenso kommen auch die Hypotheken und die Staatspapiere wieder in Aufnahme.

Dieses System des unmäßigen Creditgebens ist eine der wichtigsten Ursachen der gegenwärtigen Calamität des Handels und Wandels, und es werden lange Jahre dazu gehören, um die stockende Maschine wieder in Gang zu bringen.

Zwar die größern Unternehmer fangen bereits an, sich zu erholen, allein der Gewerbstand ist noch so hülflos wie nur je!

Der Grundbesitz und das Kapital.

Der germanische Staat bestand ursprünglich nur aus freien Grundbesitzern. Sehr frühe schon kam dieser Grundbesitz in die Hände einzelner Familien und gleichzeitig fieng auch, eben in Folge des Kaufens und Verkaufens, das

Schuldenmachen der großen Herren an. Die deutschen Kaiser und ebenso die Territorial-Herren verhandelten auf diese Art ganze Länder und Provinzen, und in Folge dessen wurden die Klügern allmälig groß und mächtig, die übrigen Dynasten-Familien verschwanden!

Dieses System des Handelns gieng zuletzt auf die kleinern adeligen Gutsbesitzer und endlich auch auf den Bauernstand in Masse über. Hiemit aber kam gleichzeitig eine gewisse Methode in das Schuldenmachen.

Anfänglich bestand das System der sogenannten Pfandschaften, ein Mittelding zwischen Faustpfand (pignus antichreticum) und Kauf gegen Wiedereinlösung.

Allmälig jedoch wurde das römische Hypotheken-System eingeführt, und hiemit wurden die Herrschaften und adeligen Güter zu einer verkäuflichen Waare.

Die Bauerngüter waren damals, wenigstens der Mehrzahl nach, im Grund-Verband, konnten daher ohne Consens des Grundherrn weder verkauft noch verpfändet werden, und hierin gerade lag das beste Präservativ gegen das Schuldenmachen.

Indeß war selbst in dem gemeinrechtlichen Hypotheken-System noch nicht genug Sicherheit für den Darleiher, wegen der Menge privilegirter, stillschweigender und General-Hypotheken.

Erst seit Einführung der neuen Hypotheken-Ordnungen, womit Preußen in den 90r Jahren den Anfang machte, erscheint der Grund und Boden als die beste Sicherheit und alle Kapitalien, namentlich Darlehen, wendeten sich nun vorzugsweise auf den Landbau mittels Errichtung von Hypotheken.

Auf diese Art hat sich neben der Grundherrlichkeit des Gutsherrn eine zweite species des Grund-Verbandes, die des Hypotheken-Gläubigers gebildet und somit zeigt sich am Ende als Wirkung des Kapitales, daß der Besitzer eines Imobile

zwar nominell Eigenthümer, in der That aber bloßer Colone, Ackerknecht, theils des Gutsherrn, theils des Kapitalisten ist, also fast ganz für fremde Rechnung arbeitet.

Der Kapitalist wie der Gutsherr begnügt sich, alljährlich seine Rente vom Grundbesitzer einzuziehen, und hat nöthigenfalls das Recht, den säumigen Schuldner mittels Exekution von Haus und Hof zu treiben und zwar, wenn auch der erste Hypothekgläubiger Nachsicht giebt, so drängt hinter ihm ein zweiter, und nach den Hypothekgläubigern verschiedene Kurrentgläubiger, namentlich Juden, die durch sofortiges Zugreifen einen unbestimmt großen Antheil am (rohen) Gutsertrag vorweg in Empfang nehmen. Dem verschuldeten Grundbesitzer wird auf solche Art der größte Theil des Gutsertrags, — oft sogar noch mehr als der ganze Rein-Ertrag von seinen Gläubigern verschlungen.

Vom Standpunkt der National-Oekonomie hatte dieses Verhältniß bisher keinerlei Bedenken. Man sah es eben als eine natürliche Erscheinung im Verkehr an! Vom Standpunkt der öffentlichen Moral hingegen und der Vorsorge für den Nationalwohlstand ist dies desto bedenklicher. Es entsteht einmal ein Konflikt der Moral mit dem strengen Rechte, indem der Gläubiger seinen Schuldner von Haus und Hof vertreibt, und ihn der Gemeinde zur Ernährung auf den Rücken schiebt, nur um an seinen Kapital-Zinsen nichts zu verlieren. Andererseits aber ist schon der verschuldete Grundbesitzer, wenn er auch noch auf seinem Hofe sitzt, ein lahmes Wesen, verdrossen und träge. Er verfällt bei Zunahme der Schulden allmälig in gänzliche Gleichgültigkeit und endlich von einem Laster in das andere, nach einer ganz natürlichen Stufenfolge, denn nur derjenige Unternehmer hat einen Impuls zum Arbeiten und Sparen, der einen Gewinn bei der Sache sieht. Wenn aber dieser Gewinn sogleich wieder in die Tasche des Gläubigers fließt und der Schuldner nicht einmal seine gewöhnlichen

Bedürfnisse decken kann, so hört auch seine Thätigkeit auf, fruchtbringend zu seyn.

Es ist also im allgemeinen Interesse nothwendig, daß jedem Hypothekenschuldner noch die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegeben sey, sich aus seinen Schulden wieder herauszuarbeiten. Ist dies nicht mehr möglich, so hat der Staat sogar das dringendste Interesse, dieser schlechten Wirthschaft ein Ende zu machen. Besser ist es natürlich, die Sache nicht so weit kommen zu lassen, also den Credit, insbesondere den Real-Credit, möglichst zu beschränken. Hievon weiter unten.

Die Gesetzgebung und Verwaltung.

Alle diese, nur in Umrissen geschilderten Mängel und Schäden des Verkehrs sind mehr oder weniger bekannt, wenigstens sollen sie dem Gesetzgeber und Staatsmann bekannt seyn. — Auch haben die Regierungen in der That einen Reichthum an statistischen Erfahrungen vor sich liegen, der nothwendigerweise wenigstens einen Theil dieser Schäden der Gesellschaft ins Licht setzt.

Leider aber sind alle diese Erfahrungen weder von der Gesetzgebung, noch von der Verwaltung bis jetzt genügend benützt worden — und insbesondere ist für die untern und hülfsbedürftigen Klassen der Gesellschaft nichts oder so viel als nichts geschehen.

Vielmehr wird nach dem jetzigen System der Gesetzgebung weniger von gewissen Zuständen, die erfahrungsgemäß vorhanden und einer Abhülfe bedürftig sind, ausgegangen, als von gewissen Lieblingstheorien und Fundamentalsätzen, die fürs Allgemeine zwar nothwendig, aber fürs Besondere keineswegs immer passend und zureichend sind.

So entstehen Gesetze wie Bücher, auf rein theoretischem Wege, ohne Rücksicht auf das prak-

tische Bedürfniß und auf die Verschiedenheit der vorkommenden Fälle.

Unser bürgerliches Leben besteht aber gerade aus einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Zuständen, die uns die Vorzeit überliefert hat und die verschieden behandelt seyn wollen.

Statt dessen stellt sich die Gesetzgebung seit längerer Zeit auf einen Standpunkt, als hätte sie den Staat nach einer eigenen Theorie erst vom Grund auf neu zu konstruiren. Die Verwaltung hinwieder begnügt sich, die auf solche Weise gewonnenen Gesetze allenthalben in gleichmäßige Anwendung zu bringen und hält sich für vollkommen entschuldigt, wenn diese Gesetze in der Anwendung häufig nicht ausreichen oder gar nicht passen!

Dieses System, alles nach originellen Ideen und nach dem gleichen Maßstab zu behandeln, liegt allen Gesetzen der Neuzeit zu Grunde, namentlich aber den hier einschlägigen bayerischen Gesetzen, auf dem Gebiet der innern Verwaltung sowohl, als der Staatsorganisation *). So z. B.: die gutsherrlichen Edikte vom 28. Juni 1808 (Regierungs.-Bl. S. 1833), dann das VI. Edikt zur Verfassungs-Urkunde von 1818; endlich und hauptsächlich das neueste Dominikalien-Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848, welches ebenso wie jene älteren Gesetze die verschiedenartigen Zustände und Grade der Belastung des Bodens ganz und gar ignorirt und somit höchst ungleichartig wirkt. Ferner auch das Ansässigmachungsgesetz vom 11. Septbr. 1825 und die Revision desselben vom 2. Juli 1834 (Ges.-Bl. von 1825 S. 116 und von 1834 S. 134) in den Bestimmungen über Größe des zur Ansässigmachung erforderlichen Grundbesitzes und über die Theilbarkeit des grundbaren Eigenthums, alles nach einem stereotypen Maßstab.

---

*) Am vollständigsten gesammelt in der Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers. Augsburg 1837, neue Ausgabe 1847.

Hieher gehören ebenso die in der Frankfurter National-Versammlung gefaßten Beschlüsse über unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums sowohl, als die dem Gewerbswesen zugedachten, in der Ausführung stecken gebliebenen Reformen.

Wenn die Gesetzgebung auf solche Art nur ex tripode d. h. gleich einem Orakel neue Bestimmungen erläßt und alle bestehenden Zustände und Verschiedenheiten der Bedürfnisse ignorirt, so muß freilich die Statistik verstummen und als ein ganz überflüssiges Geräthe in den Winkel gestellt werden. Hierin liegt aber die Krankheit der Zeit und die Ursache, warum alle bisherigen Mittel nicht anschlagen wollten.

Alle auf diesem Weg, nur a priori, d. h. auf philosophischem Wege, zu Stande gekommenen Gesetze wirken an den verschiedenen Punkten des Landes sehr verschieden, bald zu viel, bald zu wenig, bald gar nicht, ebenso wie dieselbe Quantität Medizin bei verschiedenen Kranken sehr verschieden wirkt.

Der Gesetzgeber muß also vor Allem die Zustände des Landes genau kennen, er muß wissen, was den einzelnen Landestheilen besonders Noth thut*).

Diese Tendenz aber muß man allen bisherigen Gesetzen geradezu absprechen. Die gutsherrlichen Edikte z. B. von 1808 und 1818 scheinen gar keine Ahnung davon zu haben, daß in den übrigen Provinzen, außer Altbayern, sehr abweichende Formen der Guts- und Gerichtsherrlichkeit vorkommen.

Das Ablösungsgesetz von 1848 steht in dieser Beziehung noch um viele Stufen unter jenen älteren Gesetzen, indem es aller und jeder juristischen und historischen Grundlage entbehrt, ein wahrhaft unverbesserliches Machwerk!

---

*) So lautet auch das Programm der neuen Gesetzgebung in Oestreich: Allg. Ztg. 27. Okt. 1849. Nr. 300. Art. * Wien.

Das Gesetz über Ansässigmachung von 1825 hatte ebenso gar keine Ahnung davon, daß in einzelnen Landestheilen schon damals eine Uebervölkerung und Verarmung bestand, der man nur durch Beschränkung der Niederlassungen und der Gutsdismembrationen Einhalt thun konnte, während umgekehrt einzelne Gegenden vorhanden seyn mußten, wo die Niederlassungen noch über die Gränzen des Gesetzes hinaus zulässig erschienen. Man hatte ganz und gar übersehen, daß die Bevölkerung der Städte und des flachen Landes, der Agrikultur- und Fabrik-Distrikte, nach ganz verschiedenen Naturgesetzen zunimmt, Nahrung und Beschäftigung findet.

Bei der Revision dieses Gesetzes im Jahre 1834 kam man natürlich auf diese Verschiedenheiten zu sprechen, allein, anstatt das Land hienach entsprechend einzutheilen und die Abstufungen und Vorbedingungen zu vervielfältigen, oder vielmehr dieses dem vernünftigen Ermessen der Gemeinden und Unterbehörden zu überlassen, stritt man sich über das nackte Prinzip der Freigebung oder Beschränkung und seine Anwendbarkeit im Allgemeinen, — so daß freilich jede Partei in ihrer Art Recht haben mochte, die eine, indem sie den Distrikt **A** im Auge hatte, der bereits hinlänglich bevölkert war, die andere, indem sie die Zustände des Distriktes **B** zu Grund legte, der vielleicht in der entgegengesetzten Lage war.

Ganz derselbe Vorwurf trifft auch die erwähnten Beschlüsse der National-Versammlung in Frankfurt; die eine Hälfte Deutschlands nimmt sie mit offenen Armen auf, die andere verwünscht sie. — Welche von beiden hat hier Recht? Jede in ihrer Art, — im Allgemeinen aber keine von beiden!

Auch unsere Gewerbsgesetzgebung befindet sich in einer ähnlichen Lage. Die Gewerbe haben sich, wie oben gezeigt, von Tag zu Tag geändert, viele alte und blühende Gewerbe sind untergegangen, — neue sind entstanden.

Die Art und Weise der Erlernung und Ausübung ist

gegen früher wesentlich eine ganz andere. Die einen wollen frei erlernt und ausgeübt werden, die andern müssen beaufsichtigt und beschränkt seyn. Die einen gedeihen nur hier, die andern dort. Die Real-Rechte erfordern eine ganz andere Behandlung, als die Personal-Konzessionen. Beide stehen sich in einzelnen Gegenden zum Theil geradezu feindlich gegenüber.

Dennoch hat man auch hier allenthalben nur ein und dieselben Grundsätze fürs ganze Land anwenden wollen und wirklich angewendet. Ebenso versucht man noch fort und fort, den Gewerben von Außen einen neuen Zuschnitt zu geben, die Einen durch Aufhebung aller Realrechte, die Anderen durch völlige Gewerbsfreiheit, wieder Andere durch möglichst strenge Gränzen der Befugnisse im Einzelnen.

Auch hier also derselbe Prinzipienstreit, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, die sich ohne schreiendes Unrecht nicht abschaffen lassen.

Die Gesetzgebung sollte sich vor nichts mehr hüten, als vor abstrakten Theorien, die nur ein oberstes Prinzip anerkennen, und somit die eine Hälfte der Staatsangehörigen ruiniren, nur um einen gleichmäßigen Zustand fürs Ganze zu schaffen, der doch nur ein 50 oder 100 Jahre dauert und dann wieder einer ganz andern Ordnung der Dinge Platz machen muß.

Dieselben Mißgriffe liegen auch unserer Gesetzgebung über das Armenwesen zu Grunde. Diese Gesetze haben nur den Staat vor Augen, wie er in der Idee, nicht wie er in der Wirklichkeit besteht. Sie kennen im Grund nur einen, gleichsam normalen Zustand der Armuth und haben daher nur eine einzige Normal-Einrichtung hiefür geschaffen.

Das Armenwesen in der Stadt und auf dem Land, in den Fabrik- und Ackerbau-Distrikten ist aber himmelweit verschieden, erfordert sehr verschiedene Einrichtungen und Hülfs-

mittel, verschiedene Behörden mit größerer oder geringerer Kompetenz, Selbstständigkeit oder Bevormundung.

Die Armuth hat aber auch sehr verschiedene Grade und zwar kann sie durch besondere Zeitumstände in einzelnen Gegenden so sehr über Hand nehmen, daß die gewöhnlichen Gesetze gar nicht mehr ausreichen, wie wir z. B. in Irland und selbst in manchen deutschen Provinzen sehen. Für solche Fälle nun ist diese Art von Gesetzgebung, die nur einen Grad von Armuth kennt, abermals ganz unzureichend. Dies hat sich namentlich in den Jahren 1846 und 1848 gezeigt und daher die große Rathlosigkeit aller Behörden und Regierungen und die Erfolglosigkeit aller Versuche, zu helfen.

Als Schmerzengeld für die Betheiligten, als eine Art Ablaß für alle Unterlassungs- und Begehungs-Sünden pflegt dann die Gesetzgebung einige und andere Millionen Entschädigungen zu dekretiren. Als ob sich die Schäden einer schlechten Gesetzgebung mit Geld ausbessern ließen, als ob man das Recht hätte, der einen Hälfte aller Steuerzahler ein solches Opfer aufzulegen, um die andere damit zu entschädigen.

Diese Art, den gesetzlichen Reformen mit Geldentschädigungen eine Brücke zu bauen, ist zwar nicht neu, sie wurde schon bei Aufhebung des deutschen Reichs in Anwendung gebracht und erschien damals höchst billig. Allein seitdem hat man diesen Behelf in der That mißbraucht und ist im Begriff, ihn noch mehr zu mißbrauchen, theils im Großen, wie z. B. behufs der Aufhebung der Realrechte, theils im Kleinen, als wahres Palliativ, wenn man sich nicht anders zu helfen weiß.

Um nur ein Beispiel anzuführen: Die bayerische Regierung hat in neuerer Zeit einen Theil der zu einem 5% Anlehen geschaffenen Kassenscheine dazu benützt, um dem Gewerbstande in einzelnen Städten größere oder geringere Vorlehen zur Hebung des Credits mittels solcher Papiere, anstatt baar Geld zu machen.

Abgesehen davon, daß diese neugeschaffenen Papiere hiedurch im Uebermaß auf den Markt geschleudert wurden, (die Bedingung, daß sie nicht unter pari verkauft werden sollen, kann jederzeit umgangen werden) abgesehen also, daß das ganze Anlehen in Mißkredit kommen mußte, so liegt es doch auf platter Hand, daß die gegenwärtige Calamität der Gewerbe auf sehr verschiedenen, oft ganz lokalen Gründen beruht, also sehr verschiedene Abhülfs-Mittel fordert und daß eine bloße Geldunterstützung häufig nur Oel ins Feuer gegossen ist, gerade so, wie wenn man der Armuth etwa nur durch Geldspenden zu helfen glaubt *)!

Man darf indeß nicht ungerecht seyn und der Regierung alle Schuld an den bisherigen Mißständen der Gesetzgebung und Verwaltung aufladen. Die Schuld lag ebenso sehr in den Zeitverhältnissen und in den Mängeln der bisherigen Volksrepräsentation.

Nach Aufhebung des deutschen Reichs mußten sichs alle Regierungen zur Aufgabe machen, eine größere Einheit in ihre frisch entstandenen Staaten zu bringen, nachdem diese aus den fremdartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt worden.

Daher die Centralisation aller Regierungsthätigkeit, die entschieden Gutes wirkte, so lange es noch vorzugsweise galt, zu organisiren, den Staat zu kräftigen. So namentlich in Bayern, unter Montgelas kraftvoller Verwaltung. Nun aber trat Bayern und ebenso mehrere süddeutsche Staaten in die Periode der konstitutionellen Verfassung und mit diesem Umschwung trat auch eine gewisse Erschlaffung und Kraftlosigkeit der Regierungsgewalt ein.

Diese hatte bis dahin alle Gesetze und Verordnungen mit unbeschränkter Machtvollkommenheit erlassen und eben

*) Es wird hiemit noch nicht in Abrede gestellt, daß die Gewerbe durch passende Credit-Anstalten wieder gehoben werden können und sollen.

deshalb waren dieselben auch alle wie aus einem Guß, entschieden und klar, geradezu auf ihr Ziel losgehend und in der Regel auch treffend. Nun aber trat die Wirksamkeit der Kammern der Regierung allenthalben in den Weg: der natürliche Argwohn, die Eifersucht auf verfassungsmäßige Rechte, oft auch blos persönliche Leidenschaft gegen Mitglieder der Regierung, oder schulmeister'sche Weisheit einzelner Deputirter, noch öfters einseitige Interessen der privilegirten Stände, alle diese Faktoren trugen nur um so mehr bei, die Gesetzgebung zu verunstalten und zu lähmen. Clauseln, Widersprüche und noch schlimmere Dinge finden sich von da an in jedem Produkt der Gesetzgebung und machen oft die Sache noch schlimmer als sie war.

So sah sich denn die Regierung gezwungen, so oft sie ein neues Gesetz in die Kammern brachte, zuvor mit allen möglichen Parteien zu parlamentiren, jeder derselben Konzessionen zu machen und auf diese Art jedem entscheidenden Grundsatz die Spitze abzubrechen, damit das Gesetz nur durch die Kammern gieng. Alle Gesetze von 1819 an bis zum Jahre 1848 sind auf diese Art entstanden und tragen das Gepräge der Halbheit an sich.

Dieselbe Halbheit mußte sich auch einer Verwaltung mittheilen, die es allen Parteien recht zu machen suchte und ihre Kraftlosigkeit nicht anders verbergen konnte, als mittels eines Schwalls von Verordnungen, die eben nur geeignet waren, den Geschäftsgang zu erschweren und zu vervielfältigen, ohne in der Sache selbst etwas besser zu machen.

Um sich nun hiebei möglichst wenig Blößen zu geben, wurde der Grundsatz der Centralisation immer mehr ausgedehnt, die Kompetenz der Mittelstellen und der äußern Behörden immer mehr beschränkt, so daß diese am Ende nichts anders waren, als bloße willenlose Hülfsarbeiter eines mit dem Glauben der Unfehlbarkeit ausgerüsteten höchsten Regierungsorgans. In dieser Lage konnte man von den

äußern Beamten ebenso wenig, wie selbst von den Regierungs-Kollegien ein selbstständiges Wirken, eine freie Beobachtung und Meinungsäußerung mehr erwarten. Kaum daß sich noch hie und da eine Stimme vernehmen ließ, wie Rudhard und Beisler.

Mit dem Begriff der Selbstständigkeit verlor sich aber zugleich der der Verantwortlichkeit, denn der Beamte, der nur dasjenige thut, was von oben befohlen wird, kann begreiflich nie zur Verantwortung gezogen werden. Diese heillose Praxis hat in einzelnen Fächern wie z. B. bei den Staatsbauten, dem Aerar viele Millionen gekostet. Sie hat aber nächstdem den Grundsatz der Bureaukratie ins Staatsleben gebracht: quod non est in actis, non est in mundo, d. h.: Was dich nicht brennt, das lösche nicht! Oder: der Beamte ist nur verpflichtet, sein Pensum aufzuarbeiten; die übrige Welt und ihre Bedürfnisse kümmern ihn nicht!

Von der Statistik insbesondere.

Es läßt sich kaum etwas Ungereimteres denken, als die Statistik in Bayern unter dem Ministerium Wallerstein und seither, wo man nichts mit derselben anzufangen wußte.

Was hilft es, zu wissen, wie viel Hühner und Gänse, Ochsen und Pferde, wie viel Fuhren Dünger oder Stroh in jedem Dorfe vorhanden sind, oder wozu hat die Verwaltung von diesen Erhebungen, an denen so viele Ballen Papier nutzlos verschrieben wurden, jemals praktischen Gebrauch gemacht? Es wird sich auch nicht ein Fall nachweisen lassen, wo diese Art statistischer Beiträge zu etwas zu brauchen war, als allenfalls um Parade damit zu machen.

Wie konnte man von den Gemeinde-Vorstehern, von den Landrichtern, von den Regierungen genaue und verläßige Angaben erwarten, da sie alle theils keine Zeit hatten,

die Sache mehr als blos oberflächlich zu behandeln, theils keinen Impuls fühlten, werkthätig mitzuhelfen, überhaupt da sich Niemand einen reellen Nutzen von der Sache versprach, somit Alles nur pro forma geschah.

Es bestand für diesen Zweck in Bayern bisher die Einrichtung, daß die Kreisregierungen auf den Grund der von den äußern Behörden nach einem gewissen kolossalen Schematismus gefertigten Berichte alle drei Jahre den sogenannten Rechenschaftsbericht über das gesammte Gebiet der Verwaltung für das Ministerium des Innern zusammenstellen mußten, ein opus, welches in der Regel mehrere Monate zur Anfertigung braucht, allein eben wegen seines Umfangs kaum von irgend Jemand gelesen und noch viel weniger in seinen einzelnen Angaben zur Ergründung der Wahrheit geprüft wird, und daher zweck- und nutzlos in den geheimen Registraturen liegen bleibt, ohne daß irgend etwas hievon der Oeffentlichkeit je übergeben würde.

Und doch waren diese statistischen Arbeiten bis jetzt die einzige Quelle für die Regierung, die krankhaften Zustände im Organismus der Gesellschaft kennen zu lernen und praktisch auf dem Weg der Gesetzgebung oder Verwaltung Abhülfe zu treffen. Denn der Zweck aller Statistik ist doch offenbar nur darauf gerichtet, die Wirksamkeit der einzelnen Staatsanstalten zu prüfen, und den wirthschaftlichen Zustand der Nation kennen zu lernen, um da zu helfen, wo Hülfe nothwendig ist, denn die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern nur die Kranken.

Es ist also recht eigentlich der praktische Zweck jeder Statistik, den Mißgriffen und Uebelständen allenthalben auf die Spur zu kommen und heilsame Erfahrungen zu machen, nur um sie auch anderwärts mit Erfolg anzuwenden.

Wie kann man aber von einem Polizeibeamten erwarten, daß er selbst die Schäden und Wunden aufdeckt, an

denen sein untergebener Distrikt leidet, die häufig sogar nur eine Folge eigener schlechter Amtirung oder Unfähigkeit des Beamten sind.

Wie konnte man selbst von dem redlichen Beamten eine offene Darlegung der Mißstände erwarten, die indirekt wenigstens auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes im Ganzen ein schiefes Licht werfen und somit für die obersten Organe der Regierung immer eine höchst unwillkommene Entdeckung seyn müssen, besonders wenn man von Oben die Erwartung hegt, nur Angenehmes und Schmeichelhaftes zu hören?

Wie kann man selbst von dem besten Beamten erwarten, daß er den Erfolg seiner Maßregeln und Verwaltungs-Grundsätze, seiner Schöpfungen und Lieblings-Ideen, anders als gelungen und mit sanguinischer Freude ansieht und darstellt?

Hier nur Ein Beispiel:

Ein höherer Beamter hatte eine Kolonie gegründet, die er mit allen Anstrengungen zu heben suchte, die aber gleichwohl nicht gedeihen konnte, weil es ihr an allen nachhaltigen Subsistenz-Mitteln, an Kapital und Grundbesitz, dann aber auch an tüchtigen Kolonisten fehlte, indem nur unnützes Gesindel sich einfand. Gleichwohl wußte man, daß dieser Gegenstand zu den Lieblings-Ideen jenes Beamten gehörte, und demnach bemühte sich auch jeder Untergebene, hierin nur den Wünschen seines Vorgesetzten entgegenzukommen, sich möglichst zu insinuiren und also alles zu vermeiden, was ihn aus jener angenehmen Täuschung reißen konnte, obwohl Jedermann längst einsah, daß das Unternehmen vollständig mißglückt sey. Niemand aber wollte diese traurige Wahrheit enthüllen und so blieb auch jener Gründer der Kolonie vielleicht bis zum Schluß seiner amtlichen Thätigkeit auf dem Gedanken, ein nützliches Werk gestiftet zu haben.

Wäre es nun zweckmäßig oder vernünftig, von diesem

Manne ein unparteiisches Urtheil über den Zustand seiner Kolonie zu verlangen, gewissermaßen eine Selbst-Kritik seiner eigenen Handlungen und Unterlassungen? Es läuft gegen die Natur, in solchen Sachen ein unparteiisches Urtheil von einem Betheiligten zu erwarten. Niemand kann Richter seyn in eigener Sache, also auch die Regierung nicht über ihre eigene Handlungsweise.

Aus diesem Allen ergibt sich, daß die Regierung, um eine getreue Statistik der Zustände des Landes zu erhalten, ein Organ schaffen muß, welches ganz unabhängig von allen Behörden und gewissermaßen über denselben dasteht, wie der römische Censor, ein Organ, welches mit dem gehörigen kritischen Scharfsinn versehen und von dem einzigen Impuls beseelt ist, die ungeschminkte Wahrheit an den Tag zu bringen, sine ira et studio.

Die Aufgabe einer solchen Stelle sey es dann auch, vermittelnd zwischen Regierung und Volk aufzutreten, alle Klagen, Beschwerden und Anträge zu sammeln, die sich auf einzelne Mißstände oder auch auf allgemeine Wahrnehmungen auf dem Felde der Volkswirthschaft und der Bevölkerungs-Polizei beziehen, die Mittel zur Abhülfe aufzusuchen und in der Weise die Sache spruchreif zu machen, daß die Regierung entweder im Gesetzgebungs- oder Verwaltungsweg sofort Abhülfe treffen kann.

Es ist dies in gegenwärtiger Zeit um so nothwendiger, als das gegenseitige Mißtrauen zwischen Regierung und Regierten auf einen außerordentlichen Grad gestiegen ist und täglich noch mehr von Uebelwollenden angefacht wird, so zwar, daß Alles, was von der Regierung ausgeht, sey es auch noch so wohlwollend und uneigennützig, auf Widerstand, Einwürfe und Mißdeutungen stößt, weil man nicht der Regierung, sondern einer Partei gegenüber zu stehen glaubt.

Ein solcher Censor ist unstreitig auch da nothwendig, wo es gilt, gewisse Mißgriffe in der Verwaltung, die zu allen Zeiten vorkommen werden und die wenigstens theilweise auf Rechnung einzelner Beamten geschrieben werden müssen, aufzudecken und abzuschaffen.

Die Regierung kann hier schon vermöge ihrer Würde nicht das pater peccavi anstimmen, eine förmliche enquête über ihre eigene Handlungsweise und die Wirksamkeit ihrer Beamten anstellen, oder in den Tummelplatz zu den kleinen und großen Tagblättern herunter steigen und einen Federkrieg beginnen (wie man es auch schon oft mittels offizieller Zeitungen, aber immer ohne Erfolg versucht hat).

Man überzeuge sich also endlich, daß die Regierung weder durch ihre eigenen Organe, noch auf dem gewöhnlichen Weg der Oeffentlichkeit je ein ganz unparteiisches Urtheil über die Zustände und Bedürfnisse des Landes im Einzelnen und über die geeigneten Mittel zur Abhülfe erfährt!

Es ist indeß sehr schwierig, ein solches Institut für Statistik und Censur zu schaffen, ihm die richtige öffentliche Stellung und Zusammensetzung, gehörige Unabhängigkeit und Autorität gegenüber der Regierung zu geben, eine gewisse Garantie, daß sie unter allen Umständen entschieden aber ohne Leidenschaft handeln und sprechen.

Man könnte ein solches Institut mit der Staatsanwaltschaft im Gebiet der Justiz vergleichen!

Die Grundlagen zu einer solchen Einrichtung waren gewisser Maßen schon längst vorhanden. Das Institut der Landräthe hätte für diese Zwecke trefflich benützt werden können, wenn man ihnen erlaubt hätte, mehr zu sprechen, als sie gefragt wurden; wenn man sie nicht blos 14 Tage des Jahrs zusammenberufen, sondern ihnen auch außerhalb der Sitzungen eine solche Funktion übertragen hätte. Ebenso das Institut der landwirthschaftlichen Vereine, wenn man denselben die entsprechende Formation und die nothwendigen

Mittel in die Hand gegeben hätte, theils um die landwirthschaftlichen Interessen zu beobachten, theils auch der Regierung selbst mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Für Handel und Gewerbe ist bereits die Bahn gebrochen durch die schon länger bestehenden Handelskammern und die durch V.-O. vom 3. Aug. 1848 eingeführten Gewerbskammern.

Es erübrigt also nur, allen diesen Instituten diejenige Verbreitung im Lande zu geben, die dazu gehört, um aller Orten ihre Thätigkeit auszuüben, die Sonde in alle Einzelnheiten des Verkehrs, wie in eine offene Wunde einzuführen, — alsdann aber auch diejenige Autorität und äußere Stellung, die dazu gehört, um das Vertrauen aller Betheiligten zu gewinnen und der Regierung gegenüber nicht als Unterthan, sondern als Ebenbürtiger aufzutreten, endlich auch diejenigen Geldmittel, um Gutes im gehörigen Umfang wirken zu können.

Man hat hiebei nicht zu übersehen, daß es die Hauptaufgabe dieser Organe seyn muß, außeramtlich zu wirken, so oft es gilt, Beobachtungen anzustellen und Materialien zu sammeln, und daß ihre Wirksamkeit erst dann eine gleichsam amtliche wird, wenn es gilt, die Resultate der Beobachtung und die desfallsigen Vorschläge in Berathung zu nehmen und der Regierung vorzulegen. Gerade hierin müssen sich diese Organe von der bisherigen Landesvertretung in den Kammern, in den Landräthen und Distrikts-Versammlungen unterscheiden, wo alles nur von der Tribüne herunter gesprochen wird, also nur auf augenblicklichen Effekt berechnet ist, und ebenso schnell wieder vergessen wird. Die Organe der Statistik müssen mehr im Stillen wirken, mehr durch Thaten und weniger durch Worte sprechen.

Kurz und gut, sie allein können diejenigen Grundsätze und Erfahrungen in Fleisch und Blut umwandeln, die bisher als unfruchtbare Theorien in den Schriften über Na-

tional-Oekonomie standen, den Regierungen aber nur hie und da von Weitem zu Ohren kamen. Zu diesem Zweck nun gebe man ihnen die ganze Statistik mit allen ihren Zweigen in die Hand. Mit Hülfe derselben werden sie nach Erforschung der speziellen Uebelstände und ihrer wirkenden Ursachen auch im Stande seyn, der Regierung für jeden Fall das rechte Heilmittel anzugeben.

Zu diesem Zweck aber müssen auch die rechten Männer gefunden werden, die einerseits mit wissenschaftlichen Kenntnissen und praktischem Sinn und andererseits mit eben so viel Humanität und Liebe zur Sache ausgerüstet sind, um dieses schwierige Geschäft, nicht etwa gegen eine Besoldung, sondern aus Patriotismus freiwillig zu übernehmen.

Insoferne eine gewisse juristische und national-ökonomische Vorbildung, nächstdem auch ein hoher Grad von praktischer Anschauungsweise und Lokalkenntniß zu diesem Geschäft gehört, möchten sich vor Allem folgende Stände hiezu besonders eignen: die höhern Kommunal-Beamten, Richteramts-Personen, Advokaten, Aerzte, größere Fabrik-Unternehmer und gebildete Oekonomen. Diesen Vereinen muß es aber gestattet seyn, sich ohne Beschränkung auf eine gewisse Anzahl oder Qualifikation aus allen Ständen zu rekrutiren und ihre Thätigkeit aller Orten zu entfalten.

Es erübrigt endlich, eine passende Vertheilung derselben im ganzen Lande zu treffen, damit kein einzelner Distrikt der Beobachtung entgehe, und zwar gerade diejenigen Distrikte eine vorzugsweise Berücksichtigung erhalten, die der Hülfe am dringendsten bedürfen. Diese einzelnen Observationsbezirke müssen wiederum in einen größeren Bezirk zusammen vereinigt werden, welcher alle Resultate der Beobachtung zusammenstellt, prüft und weitere Schlüsse zieht.

Für alle einzelnen Bezirke und Kreise müssen aber Instruktionen über die Art und Weise der Beobachtung entworfen werden, um gemeinschaftliche Resultate zu gewinnen,

ohne daß jedoch jede weitere Beobachtung hiedurch überflüssig gemacht oder ausgeschlossen wäre.

Wenn nun der Verfasser gleichwohl es unternimmt, ohne diese Hülfsmittel und Vorbereitungen den Ursachen der Noth nachzuforschen und Vorschläge zur Abhülfe daran zu knüpfen, so geschieht dies mehr beispielsweise, um zu zeigen, wie sich nur an der Hand der Erfahrung mit Erfolg gegen den Nothstand wirken läßt, dagegen ist derselbe nicht entfernt so eitel, um zu glauben, daß durch diese Arbeit dem gegenwärtigen Uebel unfehlbar abgeholfen werden könne, und noch viel weniger ist er in dem Glauben, daß es sich darum handle, eine Universal-Medizin zu entdecken.

Ursachen der Noth im Allgemeinen.

Man darf nicht vergessen, daß in den meisten Fällen, wo sich die Noth in den untern Klassen in höherem Grade zeigt, sehr verschiedenartige Ursachen zusammenwirken, die vor Allem auseinanderzuscheiden und abzuwägen sind, weil jede solche Ursache für sich wieder ihr eigenes Heilmittel fordert.

Versäumt man dies und glaubt man etwa mit einem einzigen Mittel helfen zu können, so wird sich bald an den Folgen zeigen, daß die eigentliche materia peccans (der Krankheitsstoff) noch fortwirkt, oder daß nur ein anderer, aber eben so großer Uebelstand an die Stelle des frühern getreten ist!

Es hat zu allen Zeiten gewisse Schlagworte gegeben, die man als unfehlbare Ableitungsmittel für die Noth der untern Klassen im Mund geführt hat, so namentlich ein geregeltes System der Auswanderung oder Kolonisation. Dies Mittel mag am Platz seyn, wenn der Staat wirklich an Uebervölkerung leidet und Kolonien oder öde Plätze hat, die ohne große Kosten anzubauen sind. — Wenn aber die

Ursache der Noth überhaupt nicht in einer Uebervölkerung liegt, sondern in irgend einem andern Mißstand, z. B. in Handelsstockungen, überhaupt in kommerziellen Einflüssen, so wird jenes Mittel in jeder Beziehung unzweckmäßig erscheinen. Man nehme den Fall, daß nach Aufhebung der Zollschranken zwischen Bayern und den sächsischen Herzogthümern im Jahre 1833 ein großer Theil der Bevölkerung längs der Gränze brodlos wurde, weil der so einträgliche Schmuggel mit einem Mal aufgehört hatte. Wäre hier wohl mit einer bloßen Auswanderung im Großen zu helfen gewesen? Gewiß nicht. Denn erstlich kann die Auswanderung nur nach und nach vor sich gehen, und zweitens hätte es sich nur darum gehandelt, denjenigen Theil der Bevölkerung zum Auswandern zu bewegen, der durch das Aufhören des Schmuggels brodlos geworden war. Wie also diese herausfinden, ohne eine Art Zwangs-Aushebung und Entfernung?

Die materia peccans lag hier offenbar nur in den Schmuggler-Familien, die jeder andern ehrlichen Lebensart abhold, forthin auf Kosten des Landes ernährt seyn wollten.

So verschieden sind die Ursachen des Nothstandes! Aber auch nicht weniger mannichfaltig und zusammenwirkend. Denn auch in dem so eben vorgetragenen Fall ist ein Theil der herrschenden Noth vielleicht der Dürftigkeit des Bodens, dem Mangel an Kapital, der Ueberlastung des Grundbesitzes u. A. zuzuschreiben. In diesem Fall konnte also nur durch das entsprechende Mittel, das gleichsam stillschweigend mit dem Uebel genannt ist, abgeholfen werden.

Aus Vorstehendem ergiebt sich jedoch, daß die Ursachen der materiellen Noth hauptsächlich aus zweierlei Quellen entspringen: entweder aus klimatischen (Elementar-) Ursachen, oder aus fehlerhaften Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Die letztern lassen sich beseitigen, wenn auch lang-

sam, die erstern größtentheils nicht, oder nur höchst unvollständig.

Klimatische Ursachen der materiellen Noth sind wenigstens sehr leicht aufzufinden. Sie bestehen hauptsächlich in einer kalten Lage und magern Beschaffenheit des Bodens, in Mangel oder Ueberfluß an Wasser u. s. f. Hauptsächlich die Agrikultur hat mit diesen Uebeln zu kämpfen, und in der Regel unaufhörlich und erfolglos. Die Bevölkerung solcher Gegenden kann sich nur bis zu einem gewissen Grad von Wohlstand oder sorgenfreier Lage erheben, und geräth in schlechten Jahren fast regelmäßig in Noth und Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen. Dies ist das Schicksal namentlich aller Kolonien in Bayern, auf dem Donaumoos und anderwärts, fast ohne Ausnahme!

Die Regierungen pflegen für derartige Anstalten besondere Unterstützungsfonds zu halten, die zwar nur als außerordentliche Zuschüsse betrachtet werden, aber allmälig zu ordentlichen werden und nur mit der Anstalt selbst aufhören.

Diese Anstalten sind beinahe mit künstlichen Treibhäusern zu vergleichen, und werden oftmals nur fort erhalten, weil das Unternehmen einmal angefangen ist. Es läßt sich auch aus der Vergleichung ihrer Kosten und ihres Ertrags unschwer berechnen, ob sie produktiv oder unproduktiv genannt zu werden verdienen, und in der Regel wird das Letztere der Fall seyn.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß gewisse Landstriche vorzugsweise dem Hagelschlag ausgesetzt sind, und daher zeitenweise oft in große Noth kommen, während andere dagegen seit Menschengedenken von diesem Uebel nicht heimgesucht worden sind. Einer solchen Noth ist zwar durch außerordentliche Unterstützungen abzuhelfen, allein radikal erst dann, wenn das Räthsel gelöst ist, worin die wirksame Ursache jener Naturerscheinung liegt.

Eine fernere eigenthümliche Wahrnehmung dieser Art

ist die Kartoffelkrankheit, die nicht unwesentlich zur materiellen Noth beiträgt, allein ebenfalls noch ergründet werden muß.

Zu diesen klimatischen Ursachen im weitern Sinn und vielleicht als verwandte Erscheinung der Kartoffelkrankheit, gehört auch diejenige Unfruchtbarkeit des Bodens, die durch allzugroße Anstrengung desselben, durch Erschöpfung seiner Produktionskraft, oder durch einseitiges Ausnützen desselben ohne Fruchtwechsel, entsteht.

Diese Unfruchtbarkeit tritt häufig in gewissen m a g e r n Gegenden ein, wo einzelne Handelsgewächse oder Hauptnahrungsmittel fortwährend, oder vorzugsweise gebaut werden, die den Boden ungewöhnlich stark aussaugen und andrerseits Mangel an Stroh, also an Dünger erzeugen, so z. B. Tabak, Reps, Hopfen, Wein und Runkelrüben. Dies ist der Fall z. B. in der Umgebung von Nürnberg.

Ein Theil der Oekonomen glaubt zwar, daß man die Kräfte des Bodens durch entsprechend stärkern Dünger ersetzen könne, andere aber läugnen dies wieder.

Ganz besonders gehört hieher der Kartoffelbau, da die Kartoffel an vielen Orten das Hauptnahrungsmittel einer zahlreichen und armen Bevölkerung bildet. In diesem Fall besitzt eine solche Familie in der Regel nur ein oder zwei kleine Grundstücke, baut also Jahr aus, Jahr ein, nur Kartoffeln auf denselben, was nothwendig auch auf den Boden nachtheilig einwirken muß.

Hiemit hängt, wie man sogleich sieht, auf das Engste zusammen die allzugroße Vertheilung des Grund und Bodens. Demnach hat also der Satz, daß jede Gütertheilung eine V e r m e h r u n g der Produktion zur Folge habe, seine Gränzen. Geht man über diesen Kulminationspunkt hinaus, so schlägt der Satz um und es zeigt sich der entgegengesetzte Erfolg, nämlich eine allmälige Abnahme der Produktion, die für den Wohlstand, ja sogar für den Gesundheitszustand einer solchen Bevölkerung nachtheilig werden kann. Man ver-

gleiche in letzterer Beziehung nur die Konskriptions-Tabellen solcher Bezirke, die regelmäßig eine Ueberzahl von militärdienstuntauglichen oder doch auffallend schwächlichen Individuen zum Vorschein bringen.

Deutschland und Bayern werden viele solche Gegenden aufzuweisen haben. Hieran soll sich also die Statistik machen.

Ein drittes sehr häufiges Mißgeschick ist der Holz- und Streumangel, der gewisse Gegenden drückt. Dem Getreidemangel kann verhältnißmäßig leichter abgeholfen werden, als dem Holzmangel, weil der Transport des letztern zu kostbar ist. Dieser Holzmangel, häufig verbunden mit dem Streumangel, bildet eine tiefer liegende Ursache der materiellen Noth, als der Mangel irgend eines andern Produkts. Die Leichtigkeit des Holzdiebstahls und die Unentbehrlichkeit dieses Bedürfnisses tragen beide gleichviel bei zum Ueberhandnehmen der Forstfrevel.

Es liegt aber gewissermaßen in der menschlichen Natur, von einem Frevel zum andern überzugehen und so arten denn auch die Forstfrevel bald in andere Eigenthumsbeschädigungen aus. Mit der Vorliebe zum Forstfrevel aber verbindet sich ebenso, wie mit dem Wilddiebstahl, eine gewisse Neigung zur Liederlichkeit, ebenso ist dieses Laster auch ansteckend, und hierin dürfte die wahre Ursache der Verarmung so mancher Gegend seyn, namentlich in Mittelfranken, in der Umgegend von Nürnberg und Erlangen, auf dem Steigerwald, aber vor allem in der Pfalz. So mancher Eigenthümer von Wald ist gezwungen, denselben schlagen zu lassen, weil er sich des Andrangs der Frevel nicht anders erwehren kann, die, zunehmend, endlich mit gewaltsamer Hand und in Verabredung von Mehrern verübt werden und auf diese Art steigt das Uebel ins Grenzenlose.

Durch die gewöhnlichen Mittel läßt sich ein solcher Unfug nicht mehr heben, weil er in der That auf einem unwiderstehlichen Bedürfniß beruht und eingefleischt ist. Es ist

namentlich zwecklos, durch Verschärfung der Strafen, z. B. Zwangs-Arbeitshäuser, durch Vermehrung der Gendarmerie u. s. f. helfen zu wollen.

Dies sind und bleiben bloße Palliative. Es bleibt hier nichts übrig, als eine Art allgemeiner Holz-Vertheilung auf Staatskosten einzuführen und zwar theilweise unentgeldlich, theilweise zu geminderten Preisen, nach gewissen Abstufungen des Vermögens der Einzelnen, sodann aber zur Verhütung des Unterschleifs allen diesen Leuten den Holzhandel ganz zu verbieten, weil mit demselben in der That der größte Mißbrauch getrieben werden kann*).

Man kann nicht einwenden, daß diese Methode zu kostspielig sey, denn die Leute brauchen das Holz unumgänglich nothwendig, werden dasselbe also unfehlbar stehlen, weil sie es nicht kaufen können, und gerade dieser Diebstahl ist vom Standpunkt der Volkswirthschafts-Pflege ein materiell größerer Verlust, als ein noch so großes freiwilliges Opfer, durch Holz-Vertheilung an Stelle der bisherigen allerdings sehr einträglichen Versteigerungen.

Dieses sind nur einzelne Ursachen der Noth aus klimatischen Gründen. Noch mannichfacher aber sind:

Die Ursachen der Noth in dem modernen Staats-Verband.

Die materielle Noth der untern Klassen ist sehr verschiedenartig gelagert.

Sie ist dort am stärksten, wo die Vertheilung des Vermögens am ungleichsten ist. Als Probe dienen die Zustände

---

*) Diesem tiefgefühlten Bedürfnisse ist inzwischen durch eine königl. Verordnung vom 19. August 1849 nach Möglichkeit entgegengekommen. Es fragt sich nur noch, ob aller Orten gleichmäßig viel Holz vorhanden ist, und wer dies gehörig vollziehen soll.

von Irland, wo es mit Ausnahme einzelner Städte nur Reiche und Arme giebt. Als Muster ferner die großen Städte London, Paris, Wien, Berlin. Auch hier ist der Kontrast zwischen Armuth und Reichthum am stärksten. Diese Städte sind der Knotenpunkt für Luxus und Reichthum und damit auch der magnetische Pol für die Armuth und Noth, die sich beständig im Gefolge der erstern beiden zeigt.

Einen Gegensatz zu diesen Orten, wo das menschliche Geschlecht vorzugsweise der Konsumtion obliegt, bilden die Fabrikstädte, als die vorzugsweise produzirenden. Denn wie groß auch dort die Noth der untern Klassen zu Zeiten seyn mag, so ist sie doch nicht so intensiv, so pestartig, wie in jenen erstern Städten. Man nehme nur z. B. die Fabrikbevölkerung von Augsburg, ihre Lage und ihr Verhalten während des außerordentlichen Nothstandes im Jahre 1847 und man wird gestehen müssen, daß sie alle Anerkennung verdient, gegenüber dem Vandalismus der untern Bevölkerung in den verschiedenen sogenannten Hauptstädten.

Der Nothstand ist ferner ein ganz verschiedener in den Städten und auf dem Lande. In den Städten und zwar gerade in den reichsten ist der Egoismus, das Bestreben, Geld zu machen, am meisten verbreitet, das Gefühl an und für sich mehr abgestumpft und daher auch die Spaltung zwischen Reich und Arm am größten, das Almosen wird hier eben so leichtsinnig gegeben, als gewissenlos angewendet. Der Arme wird hierdurch von selbst mehr und mehr zum Auswurf der Menschheit und endlich zum Feind aller Besitzenden gestempelt.

Auf dem Lande dagegen ist die Spaltung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden noch nicht so tief in die Gesellschaft eingedrungen, und selbst in einzelnen Bezirken, wo ein höherer Grad von Dürftigkeit herrscht, ist die Mildthätigkeit der Vermögenden um so größer, und da die Unterstützung in der Regel mehr in natura, als in Geld gegeben

wird, so ist dieselbe auch wirksamer, da ferner die Almosen-Empfänger den Gebern in den meisten Fällen bekannt sind, so ist auch der Mißbrauch des gegebenen Almosens nicht so leicht.

Mit einem Wort, auf dem Lande herrscht noch im Ganzen der altdeutsche Grundsatz der Gesammtbürgerschaft: Alle für Einen und Einer für Alle, und ebenso wird die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sich in gleichem Maaße verbessern, je mehr dieser Grundsatz wieder Geltung erhält und die verschiedenen Schichten der Gesellschaft sich einander wieder nähern. Hiezu gehört aber nothwendig ein Bindemittel, und zwar Humanität und Mitgefühl!

Ohne diese jedoch läßt sich eine solche Aenderung nicht denken, oder der an und für sich richtige Grundsatz, daß Alle unter einander Mitbürger und Mitmenschen sind, wird zu einem Zerrbild, wie z. B. die Experimente der Sozialisten, eines Fourier, Cabet und Proudhon zur Genüge zeigen.

Diese modernen Philosophen haben sämmtlich die richtige, aber verdunkelte Grundidee, daß jeder Mensch einen Anspruch auf die Güter dieser Erde habe und zwar auf mindestens so viel, als er zu seinen unumgänglichen Bedürfnissen braucht.

Sie haben ferner die Wahrheit getroffen, daß der Reiche, indem er seinen armen Mitbruder leiden und darben läßt, — ein Naturgesetz verletzt, und ihn zum Kampf herausfordert.

Sie haben endlich auch darin Recht, daß die Entartung des Einzelnen mehr auf Rechnung der gesellschaftlichen Zustände, als auf seine eigene Schuld zu schieben ist; daß sonach die Gesellschaft verpflichtet ist, mit sich selbst den Anfang der Besserung zu machen!

Die Thorheit jener Systeme besteht nur darin, daß man durch eine zwangsweise Vertheilung der äußern Güter, überhaupt durch eine Art freiwilliger Sclaverey, dasjenige zu

realisiren sucht, was nur der Gemeinsinn in Verbindung mit allgemeiner Volksbildung, dann mit Humanität und christlicher Liebe zu Stande bringen kann. Dies heißt offenbar den Knoten zerhauen, nicht lösen!

Es wäre wahrhaft unbegreiflich, wie jene Männer, denen man im Allgemeinen großen Verstand und Urtheilskraft nicht absprechen kann, glauben konnten, daß das Menschengeschlecht von Außen her, d. h. durch die Staatsform gebessert werden könne und müsse, während es doch umgekehrt durch die Geschichte aller Zeiten nachgewiesen ist, daß die jeweilige Staatsform vielmehr ein Produkt des geistigen und sittlichen Zustandes einer Nation ist, so zwar, daß mit dem Verderb der Sitte und Religion auch die Staatsform entsprechend unvollkommener und zerbrechlicher wird und sich endlich ganz auflöst!

Wenn also jene modernen Staatskünstler den Satz umgekehrt haben, so ist dies nur daraus erklärlich, daß sie ihre Zeitgenossen vom Standpunkt der Religion und Sitte für unverbesserlich hielten und nur Einen Ausweg finden konnten, nämlich die Zwangsjacke und die spanischen Stiefel!

Es ist vielmehr zunächst Aufgabe der Religion und der Staatskunst und zwar dringendste und höchste, alles aufzubieten, um das gelockerte Band zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft wieder fester zu knüpfen, das Mitgefühl und die Humanität auf der einen, das Vertrauen und die Hoffnung auf der andern Seite wieder herzustellen. Dieses Ziel liegt aber noch in weiter Ferne!

Nach der philosophischen Rechtslehre hat zwar der Staat in der Idee die Aufgabe, das Rechtsgesetz mit der Sittenlehre in Einklang zu bringen. Nach der gegenwärtigen Weltanschauung ist aber nur noch der starre Buchstabe des Rechts als Norm alles Handelns übrig geblieben. Das Sittengesetz ist ganz und gar vor das **forum internum** (in das Innere des Menschen) verwiesen. Der moderne Staats-

bürger kennt gegenüber seinen Mitbürgern nur diejenigen Verbindlichkeiten, die ihm Gesetz und Vertrag auflegen, er glaubt alles gethan zu haben, wenn er seine Abgaben an den Staat und die Armenkasse pünktlich entrichtet und seinen sonstigen Privatverbindlichkeiten gehörig nachkommt. Er fühlt eine Art Stolz, über dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen erhaben zu stehen und sich um Niemand bekümmern zu dürfen.

Das Gefühl der Gegenseitigkeit, welches alle Staats- und Gemeinde-Genossen beleben und zusammenhalten soll, ist aller Orten fast ganz verschwunden. Der Grundsatz, daß Alle nur Glieder eines und desselben Körpers sind, daß also der ganze Körper leidet, wenn einzelne Glieder leidend sind, ist nicht nur bei den Massen, sondern auch bei den höhern Klassen in Vergessenheit gekommen.

Der Staat und die Gemeinde hat hierdurch aufgehört, eine gegliederte, organische Einheit zu bilden und besteht nur aus einzelnen Atomen, die theils aus Gewohnheit, theils aus Noth zusammenleben, die oft sogar nur in Folge eines äußern Zwangs und mit unzweideutigem Widerwillen sich zu einer Gemeinde oder zu einem größern Bezirk vereinigen.

Hierin liegt der Unterschied zwischen sonst und jetzt.

Die christlich-germanische Verfassung hatte gerade vor allen andern Staatsformen den Grund-Typus der Gegenseitigkeit, der sich in der Gau- und Gemeinde-Verfassung und in dem ganzen System der Gewehre unzweideutig ausgeprägt findet. — Durch dieses System wurde das innige Zusammenwirken aller Angehörigen der einzelnen Gaue, Gemeinden und Familien gesichert, jeder solcher Verein bildete einen Staat im Kleinen und jeder Hülfsbedürftige hatte hier seinen gebornen Beschützer und Helfer, der freie Mann stützte sich auf den Schutz der ganzen Gemeinde, der oberste Schirmherr Aller war der Kaiser.

Der gegenwärtigen Zusammensetzung des Staates hin-

gegen fehlt es allenthalben an einer solchen Gleichheit der Gefühle, Neigungen und Interessen, überhaupt an einer natürlichen Gliederung.

Die einzelnen Stände, welche aus jener Zeit in die moderne Staats-Verfassung übergegangen sind: Adel und Geistlichkeit, Städte und Landgemeinden haben zwar ihre einzelnen Standes-Interessen sorgfältig vertreten, aber von einer Vertretung der Gesammtheit des Staates, im Geiste jener Gegenseitigkeit war nirgends mehr die Rede.

Jene Standes-Interessen waren vielmehr bloße Partikular-Interessen. Daraus erklärt sichs auch, warum die bisherigen Landstände überhaupt nur Eine (negative) Tendenz, nämlich möglichste Abwehr gegen jede Vermehrung der Abgaben, dann gegen die immer mehr sich zeigende Fiskalität und Centralisation verfolgten.

Alles aber, was jetzt von den vormaligen Ständen noch übrig ist, gleicht, beim Lichte besehen, einem Caput mortuum.

Die Geistlichkeit hat bereits durch die Säkularisation ihre Eigenschaft als weltlicher Stand in der Volksvertretung verloren. Der Adel verlor diese Eigenschaft im Grunde schon viel früher, nämlich mit dem Zeitpunkt, wo der Besitz adeliger Güter ein bloßer Gegenstand der Spekulation wurde. Von da an kam der persönliche Adel ohne Grundbesitz an die Tagesordnung und umgekehrt die frühern adeligen Güter wurden zu einem bloßen Inbegriff von nutzbaren Renten und Rechten, die einem gewissen Kapital-Werth entsprechen und als solcher mittels Kauf und Verkauf von einer Hand in die andere gehen, also eine bloße Waare, ohne besondere Bedeutung für den Staat; ebenso wie die Adelsprädikate selbst.

Diese Repräsentation nach Ständen ist nun zwar in einem großen Theil von Deutschland bereits aufgehoben und

ein ganz neues System an die Stelle gesetzt, dessen Erfolg noch abzuwarten ist.

Wie derselbe aber auch ausfallen mag, die innere Auflösung und Zersetzung des Staatskörpers ist noch in voller Wirksamkeit. Der moderne Staat theilt sich nur noch in zwei Stände, in Begüterte und Nichtbegüterte, die mit einander um die Herrschaft kämpfen. Aller Unterschied, der etwa zwischen den Begüterten besteht, reduzirt sich auf das größere oder geringere Vermögen, also nur auf die Quantität, nicht Qualität.

Man hat daher nicht ohne Grund ein System der Repräsentation lediglich nach den Graden des Vermögens, resp. nach der Größe der Steuer vorgeschlagen, — ein deutlicher Beweis, daß aller Unterschied blos im Geld beruht, — andrerseits aber ein Mittel, um den Riß zwischen Arm und Reich vollends unheilbar zu machen und alle edlern Bestrebungen der Menschen der Geldgier unterzuordnen.

Es ist leider nicht zu verkennen, daß diese Grundanschauung von der Allmacht des Geldes durch alle Klassen der Gesellschaft hindurch geht, und alle guten und schlimmen Traditionen aus der Vorzeit auf einmal über den Haufen gestürzt hat.

Wann dieser Umschwung vor sich gegangen, ist schwer zu ermitteln. Noch im **XVIII**. Jahrhundert finden wir allenthalben eine strenge Abschließung der Stände und ein Festhalten am Hergebrachten. Geistlichkeit und Adel als die privilegirte Klasse waren zugleich Repräsentanten des Grundbesitzes und der Intelligenz und machten eben deshalb auch Anspruch auf den ausschließlichen Besitz äußerer Vorzüge. Alle übrigen Klassen der Gesellschaft standen vor diesem aristokratischen Element scheu zurück. So auf dem Land wie in der Stadt!

Diese Staatsform brachte es mit sich, daß d i e M a c h t d e s G e l d e s nur bei jenen höhern, privilegirten

Ständen durch Luxus und äußere Auszeichnung sich geltend machte, während Bürger und Bauer in ihrer untergeordneten Stellung keinen Anspruch auf äußere Auszeichnung machen konnten, überdies auch in der hergebrachten Einfachheit ihrer Voreltern fortlebten, wenig Ausgaben hatten, also auch wenig Impuls zum Gelderwerb fühlten.

Der Luxus und die Menge der Bedürfnisse auch für die bürgerliche Haushaltung stieg inzwischen immer höher, die französische Revolution riß die Scheidewand zwischen privilegirten und nicht privilegirten Ständen vollends nieder, und so kamen auch die untern Stände allmälig zur Erkenntniß, daß der Zugang zu allen Genüssen und Annehmlichkeiten des Lebens blos durch das Geld bedingt ist.

Der Luxus ist ansteckend, — ein Gegenstand der Nachahmung; er theilt sich von einem Individuum dem andern, von einer Klasse der andern mit.

Die Vervollkommnungen im Industrie- und Manufakturwesen führten zu einer außerordentlichen Wohlfeilheit der Gegenstände des Luxus und der häuslichen Annehmlichkeit und hiedurch steigerte sich wiederum die Leichtigkeit für Jeden, auch für den Minderbemittelten, alle mehr oder minder in die Augen fallenden Gegenstände des täglichen Bedarfs sofort zu erwerben. Das Mittel, alle diese Annehmlichkeiten zu erreichen, war das Geld. Der nachhaltige und gleichmäßige Geld-Erwerb aber hieng wiederum vom Besitz eines gewissen Kapitals ab, mochte nun dieses Kapital in einer Geldschuld bestehen, oder in einer Anlage mittels eigner Industrie des Besitzers.

Zu diesen verschiedenen Arten des Kapitals kam endlich eine ganz neue, bequemer noch und sicherer, als alle andern: die Staatspapiere. Die Staatsschulden, d. h. die Kunst des Staats, mittels Emission verzinslicher Papiere Schulden zu

machen, haben abermals eine ganz neue und ausgebreitete Klasse von Kapitalisten geschaffen.

Alle diese Einladungen und Reizmittel, Geld zu sparen, verfehlten ihre Wirkung nicht, so daß die Summe verzinslicher Kapitalien in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer unglaublichen Höhe stieg.

Hiedurch bildete sich aber auch ein eigener Stand der Kapitalisten, als Gegensatz des Arbeiters. Kapitalist heißt nämlich nach der modernen Sprachweise jeder, der als Gläubiger eines verzinslichen Kapitals dessen Renten genießt, ohne in der Güter-Produktion selbst mit Hand anzulegen.

Da sich nun jedes Kapital, wenn nur erst durch Ersparniß der Grund dazu gelegt ist, durch geschickte Spekulation schnell vermehren läßt, so sucht der Kapitalist nach und nach auf den Punkt zu kommen, wo er nicht mehr zu arbeiten braucht und blos von seiner Rente leben kann.

Umgekehrt aber hat sich dem Kapital gegenüber ein neuer Stand der Arbeiter gebildet, d. h. die ganze Summe derjenigen, die, ohne ein erkleckliches Kapital zu besitzen, blos von ihrer Hände Arbeit, also von einem Tag auf den andern leben.

Aus den Leiden und Entbehrungen des Arbeiterstandes einerseits und aus der sorgenfreien Lage des Kapitalisten andererseits ist nun vermöge einer natürlichen Anschauung, verbunden mit den Lehren einzelner Aufklärer, der Glaube im Volk entstanden, daß der Arbeiter nur für den Kapitalisten arbeitet, d. h. daß jener der ewige Sclave, dieser der geborne Herrscher ist. Diese Anschauungsweise ist die Ursache aller politischen Kämpfe der neuen Zeit.

Es fragt sich daher: Wie kann dieser Herrschaft des Geldes ein Ende gemacht, oder doch allmälig eine innere Einheit, eine Ausgleichung

der streitenden Interessen in der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt werden?

Die Gesetzgebung oder der Staat kann nur sehr mittelbar zu diesem Zweck beitragen; denn selbst für den Gesetzgeber bilden Sitte und Denkungsart des Volkes eine unübersteigliche Mauer, über die er nicht hinaus kann.

Selbst wenn aber die Gesetzgebung ein Mittel gefunden hätte, welches unfehlbar der Uebermacht des Geldes ein Ende machen würde, so wäre dieser Zweck gleichwohl nicht zu erreichen, ohne die ganze gesellschaftliche Ordnung umzustürzen.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, pflegt daher die Gesetzgebung einen solchen Weg einzuschlagen, auf welchem die Vorurtheile der Zeit möglichst geschont und das Uebel nur unmerklich, mittelbar, an seinen äußersten Enden, nie an der Hauptwurzel angegriffen wird. Ein Versuch dieser Art wurde unter Andern in Frankreich vorgeschlagen mittels Luxussteuern auf Equipagen, auf Fräcke, Hüte u. s. f. Man sucht hiedurch zweierlei zu erreichen, erstlich neue Einkommensquellen für die erschöpfte Staatskasse von einer Seite, wo die Mittel dazu vorhanden sind, und zweitens ein Abhaltungsmittel gegen den Luxus. — Es ist nicht zu verkennen, daß alle diese Luxussteuern den Luxus selbst mehr und mehr beschränken, somit die Gelegenheit zum Geldausgeben vermindern und hiedurch indirekt den Werth des Geldes schwächen. Dennoch aber ist dies nur ein Mittel von kleinem Gewicht, in einer ungeheuren Wagschaale.

Gelingt es also einem andern mächtigern Einflusse, den Götzendienst, welcher gegenwärtig mit dem Gelde getrieben wird, zu untergraben und dafür einen andern Werth-Messer zu finden, der in der öffentlichen Meinung Geltung erhält, so wird sich auch das Bestreben der Menschen von dem bisherigen Zielpunkt aller Anstrengung, dem Gelde, ablenken lassen, und damit wird jene gemein-egoistische Anschauung

verschwinden, und mit ihr der Zwiespalt, der die menschliche Gesellschaft in zwei feindliche Lager theilt.

Welches andere Ziel für den Ehrgeiz der Menschen aufgesteckt werden soll, das ist nun aber die Frage. Bei den Alten war es der moralische Werth des Menschen, welcher seine Stellung in der Gesellschaft begründete.

Dies war namentlich das Ziel aller griechischen Philosophen aus der klassischen Zeit. Dieses Ziel gieng verloren, sobald Eroberungen und Kriege vorherrschend wurden.

Von da an wurde das wahre Verdienst darin gesucht, dem Vaterlande zu dienen. Aus dieser Schule giengen die großen Feldherrn und Staatsmänner hervor, so namentlich in der Geschichte des römischen Staats, bis endlich unedle Parteikämpfe alle edlern Regungen unterdrückten und nur der persönliche Ehrgeiz und neben ihm die Geldgier als Motiv aller Bestrebungen übrig blieb.

Auf den Trümmern der alten Welt wurde nun von dem Christenthum ein neuer Staat aufgebaut. Sein Grundgedanke war Humanität, christliche Liebe, Demuth, Entsagung. In Folge der Völkerwanderungen gesellte sich zu diesen Tugenden sehr bald kriegerische Tapferkeit, Ritterlichkeit in einem romantisch-schimmernden Gewande, — ferner in Folge der geistigen Entwicklung, der Sinn für Künste und Wissenschaften, endlich nach diesem Allen der industrielle Geist, die Kunst und das Bestreben, für alle Fächer des Genusses und der Lebsucht die entsprechenden Befriedigungsmittel in möglichst großer Menge, in vollkommenster Form und auf dem wohlfeilsten Wege zu schaffen.

Dieser industrielle Geist ist gegenwärtig die Haupt-Triebfeder aller menschlichen Thätigkeit, von Louis Philipp et Comp. anfangend, die HH. Proudhon, Cabet und Blanc nicht ausgenommen, bis herunter zum kleinsten Trödler.

Indeß sind gleichwohl auch jene frühern Elemente des

Staatslebens noch in der Gegenwart zu erkennen und haben ein Recht auf ungeschmälerten Fortbestand — insoferne sich Ideen, die in Fleisch und Blut der Nation übergegangen sind, durch Gesetze und Dekrete nicht sofort abschaffen lassen.

Wir können nicht sofort in jenen ursprünglichen Zustand der Gesellschaft zurückkehren, wie die alten Deutschen zur Zeit des Tacitus, oder wie die Spartaner unter Lycurg, und den Gebrauch der Gold- und Silbermünzen verbieten, oder wie Moses alle fünfzig Jahre eine neue Vertheilung des Grund und Bodens vornehmen, oder wie die ersten christlichen Gemeinden eine (freiwillige) allgemeine Gütergemeinschaft einführen.

Wir können den Staatsmann und Soldaten, den Gelehrten und Künstler, den Kapitalisten und den Arbeiter, den Städter und Landmann nicht amalgamiren, Jedem das eigenthümliche Interesse seines Standes oder Berufs nehmen, oder eine Staatsverfassung einführen, die diese Interessen ohne Nachtheil bei Seite setzen und ignoriren darf.

Wir können die bisherigen Erwerbsquellen des Einzelnen nicht willkürlich verstopfen oder ihm neue eröffnen. Wir können den Arbeiter nicht bevorzugen auf Kosten des Kapitals, den Produzenten auf Kosten des Konsumenten, den Landbau auf Kosten der Industrie, den Schuldner auf Kosten des Gläubigers, oder umgekehrt, — ohne durch jeden solchen Versuch das bestehende (wenn auch relative) Gleichgewicht empfindlich zu verletzen und allen Parteien gleichmäßig Nachtheil zu bringen.

Eine jede, auch noch so geringe Störung oder Aenderung im Verkehr, im System der Produktion und Cirkulation der Güter, ist stets mit größern oder geringern Verlusten für die Gesammtheit verbunden.

Daher sind alle Vorschläge auf sofortige Einführung der vollen Gewerbfreiheit, des Freihandelssystems, oder um-

gekehrt auf Zunftzwang und Absperrung der Gränzen, auf Aenderung des Besteuerungssystems u. s. f. nicht durchzuführen, ohne der Gesellschaft unermeßliche Opfer aufzulegen, propter vitam vivendi perdere causam *).

Wir finden also allenthalben in der bürgerlichen Gesellschaft jenes alte Gesetz der Gegenseitigkeit, wie in der Fabel vom Zwiespalt des Magens und der übrigen Glieder.

Alle Neuerungen in der Gesetzgebung müssen also durch gewisse Uebergänge gemildert und vorbereitet werden.

Allein sind wir denn überhaupt in gehöriger Verfassung, um eine gute Gesetzgebung zu schaffen? Müssen wir nicht fürchten, durch mittelmäßige oder schlechte Gesetze das Uebel nur noch größer zu machen?

Wir sind zwar auf dem Wege, eine bessere Justiz-Verfassung zu erhalten, Dank den Erfahrungen, die bereits andere Staaten auf diesem Felde gemacht haben.

Allein ganz anders verhält sich die Sache auf dem Gebiet der materiellen Interessen, des Handels und Wandels, sowohl im Innern, als auch im Verhältniß verschiedener Länder unter sich.

Hat sich denn hier eine feste und allgemeine Ansicht gebildet, gegründet auf allseitige und langjährige Erfahrung, wie im Justizwesen? Sind wir hier nicht immer noch in der Periode der Kindheit, auf dem Boden der Theorien und Probleme, die die eine Hälfte der Gelehrten so, die andere entgegengesetzt beurtheilt? Kann man überhaupt von einer vernünftigen Majorität, vom Willen der Nation

*) Wer erinnert sich hier nicht des lebhaften Kampfes zwischen dem Rüben- und Kolonial-Zucker in Frankreich, der mit dem Siege des letztern endete, zugleich aber über 200 Rüben-Zuckerfabriken mit allen in dieselben verwendeten Kapitalien zum Stillestehen, wo nicht zum völligen Ruin führte.

reden, wenn ein Grundsatz mit 120 gegen 119 Stimmen entschieden wird?

Wir dürfen demnach von der Gesetzgebung für die materiellen Interessen nur sehr wenig und sehr allmälig Abhülfe erwarten. Wir müssen uns sogar vor jedem allzuraschen Griff fürchten.

Anfang der Reform durch Volks-Erziehung.

Der Staat und die Gesetzgebung kann, meines Erachtens, in gegenwärtiger Zeit ohne Gefahr und unmittelbar nur Eins, nämlich die Gesellschaft von Innen heraus und vom Kleinsten anfangend bessern und umgestalten.

Gebessert wird die Gesellschaft durch Verbreitung der Bildung und der Gesittung da, wo sie noch am meisten fehlt, nämlich gerade bei den nothleidenden Klassen; — durch Erregung und Förderung des Unternehmungsgeistes, der Sparsamkeit, Häuslichkeit, Ordnungsliebe, überhaupt jeder bürgerlichen und christlichen Tugend.

Die Verbreitung der Humanität durch Erziehung und Unterricht ist an und für sich die Aufgabe jedes Staats.

Die Erziehung im Einzelnen aber hat der Staat der Familie überlassen und ebenso überläßt er ihr auch die Wahl des Unterrichts, insoweit derselbe zur Fachbildung gehört.

Dieses Prinzip ist ganz richtig, insoferne jede Familie hinreichende Bildung und Mittel hat, um ihren Kindern die gehörige Erziehung und Ausbildung zu geben.

Allein gerade den untern Klassen fehlt es, bei ihrer gegenwärtigen gedrückten Stellung, an genügender eigner Vorbildung, an hinreichendem Einkommen, an gehöriger Zeit und Muse, um die Erziehung ihrer Kinder zu leiten und für eine passende Ausbildung derselben zu sorgen.

Daher die Erscheinungen einer so entsetzlichen Rohheit

und Entsittlichung, der wir in neuerer Zeit bei jedem Schritte begegnen!

Wir fragen uns erstaunt, woher dies kommt — und doch liegt die Antwort so nahe!

Die Vernachlässigung der Erziehung und Bildung des Volkes ist es, welche den Staat an den gegenwärtig drohenden Abgrund geführt hat!

Nicht der Zustand des Schulwesens an sich, — denn es ist im Ganzen besser als je bestellt, — nicht der Verfall der Religion, — denn wir sind im Allgemeinen noch so fromm als früher, — nicht der Verfall der Sitten, denn die Statistik weist nach, daß sich die Sitten im Ganzen gebessert haben, — alles Dieses ist nicht die wahre Grund-Ursache — vielmehr nur die Vernachlässigung der untern Volksklassen von Seite des Staats, oder eigentlich der Gemeinde, — der Glaube, daß der Arme sich hier in derselben Lage befinde, wie der Reiche, um sich helfen zu können, daß also der Staat genug gethan hat, wenn er nur gute Schul-Anstalten zur allgemeinen Benützung gründet, für Einen wie für den Andern. Nein, der Staat muß noch mehr thun! Er muß für das Loos der untern Klassen ganz speziell und individuell Sorge tragen; nicht in dem Sinn, daß er sie, wie in England in's Armenhaus schickt, oder wie Napoleon großartige Waisen-Häuser und Erziehungs-Anstalten gründet, oder wie eine kurzsichtige Frömmigkeit reichliche Almosen-Spenden stiftet, sondern indem er das werdende Geschlecht, das Individuum von seiner Geburt an, in Schutz und Pflege nimmt, für Verbreitung der Gesundheit, Reinlichkeit und des Unterrichts sorgt, indem er ferner jede Anlage, die in dem heranwachsenden Geschlechte keimt, zur Ausbildung und Reife bringt und so der Gesellschaft einen steten Zuwachs an nützlichen und strebsamen Mitgliedern sichert.

Dieses Ziel kann aber erreicht werden, nicht sowohl

durch Muster-Anstalten im Großen, durch Kasernirung, überhaupt durch unmittelbare Bevormundung nach dem System der Sozialisten, sondern vielmehr durch Einrichtungen im Kleinen, verschieden je nach den lokalen und industriellen Verhältnissen, insbesondere nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit, so daß allenthalben an der Lebensweise und Beschäftigung der Bevölkerung so wenig als möglich geändert, die freie Entwicklung in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß diese Art von Erziehungs-Wesen am besten von einzelnen, freiwillig zusammengetretenen Vereinen und Korporationen ausgeht und besorgt wird; wie z. B. in England, wie auch bei Uns die Kleinkinderbewahranstalten.

Erst wenn diese Institute eine gewisse Ausdehnung und Wirksamkeit gewonnen haben, ist es räthlich und nothwendig, daß ihnen die Kommune unter die Arme greift, und erst nach beiden darf der Staat es unternehmen, auf den Grund der gemachten Erfahrungen das Ganze in den Bereich seiner unmittelbaren Thätigkeit zu ziehen. Vorerst sollte er also nur mittelbar auf das Entstehen solcher Anstalten wirken und die nöthigen Geldmittel zuschießen.

Diese Erziehung darf aber einerseits nicht in die Familienrechte eingreifen, andererseits auch nicht mit der gewöhnlichen Schulpflicht aufhören, sie fängt vielmehr mit diesem Zeitpunkt erst recht an und hört erst da auf, wo das Individuum im Stande ist, sich selbstständig fortzubringen, gewöhnlich also zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahr.

Um dies Ziel zu erreichen, genügt es aber nicht, einen blos äußern Schulzwang einzuführen oder die Sonntagsschulen auszudehnen, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß die Jugend fortwährend durch Lehre und Beispiel angefeuert werde, daß ein moralischer Antrieb geschaffen werde, der jedes Individuum anspornt, sich zu einem brauchbaren

Mitglied der Gesellschaft heranzubilden und sich die Achtung aller Gutgesinnten zu erwerben.

Dieser moralische Antrieb, dieses Befruchtungsmittel für Fleiß und Rechtschaffenheit kann aber nur durch eine unbedingte Zugänglichkeit und Vervielfältigung aller Bildungs-Anstalten, dann aber durch ein System öffentlicher Anerkennung, Aufmunterung und Unterstützung aller tüchtigen Bestrebungen in den verschiedenen Stufen der Ausbildung erzielt werden.

Gerade so, wie Titel und Orden, Belohnungen und Beförderungen in den höhern Klassen der Gesellschaft nichts anderes seyn sollen, als eine Anerkennung des Verdienstes und ein Sporn zur Nachahmung, so sollte der Staat auch in den untersten Schichten der Gesellschaft jede nützliche Richtung der Thätigkeit hervorziehen, begünstigen und befördern. In den Schulen sind hiefür Preise ausgesetzt, in der Landwirthschaft, auch im Gewerbswesen sind öffentliche Ausstellungen und Preis-Vertheilungen eingeführt, an vielen Orten bestehen Stiftungen zur Belohnung und Belobung einzelner verdienstvoller Leistungen, z. B. für alte Dienstboten, für nothleidende Familienväter, für sittliche Mädchen behufs der Verehelichung u. s. f. Dieses System der Belohnung und Auszeichnung sollte nun nach und nach unter allen Schichten der Gesellschaft und in allen Altersstufen, ganz vorzüglich für die Entwicklungszeit der Jugend, verbreitet werden.

Dieses ist die Aufgabe der höheren Gerechtigkeit, zu belohnen wie zu bestrafen (justitia distributiva nach Aristoteles). Die strafende Gerechtigkeit hat sich zwar bis auf unsere Tage erhalten, die belohnende aber hat sich so sehr verloren, daß wir sie kaum dem Namen nach kennen, wie Zachariä bemerkt (Buch **III**, Hptst. 4 und B. **XXI** H. 2) und doch wäre dieses Mittel so wirksam in der Hand des Staats, wie einzelner Korporationen. Nur muß diese Methode abermals im Kleinen eingeführt werden, denn je größer

die Kopfzahl, desto schwieriger die Auswahl und desto leichter die Täuschung. Die Eintheilung im Großen paßt durchaus nicht für dies System.

Reform im Staats-Organismus.

Der zweite Theil dieser Aufgabe besteht in der richtigen Organisation oder Gliederung der Gesellschaft.

Organisirt wird die Gesellschaft, indem die einzelnen industriellen Thätigkeiten (im weitesten Sinn, also auch die Gelehrten und Künstler) nach ihrer Verwandtschaft und nach den nothwendigen Rücksichten auf örtliche Ausdehnung, in natürliche Gruppen oder Korporationen eingetheilt werden, zu dem Zweck, daß jedes gesonderte Interesse auch seinen eignen Mittelpunkt und seine eigne Vertretung erhält, und eben durch diese Vertretung mit der Gesammtheit, mit dem Staat, in Verbindung (Rapport) kommt. Nur auf diesem Wege können die einzelnen Berufsthätigkeiten, so weit sie zusammengehören oder sich ergänzen, ihre Wünsche und Bedürfnisse der Verwaltung kund geben und nächstdem die Einsichtsvollsten aus ihrer Mitte wählen und an die Spitze stellen, überhaupt eine innerliche Lebensthätigkeit entfalten. Ebenso kann der Staat oder die Verwaltung auf diesem Weg die Intelligenz und Tüchtigkeit aus allen, auch den niedern Kreisen bürgerlicher Thätigkeit, herausfinden und an sich ziehen und so eine Volksvertretung im wahren Sinne schaffen, d. h. eine solche, wo sich Regierung und Volk nicht als zwei Gegensätze betrachten, sondern beide nur ein und dasselbe Interesse gemeinschaftlich verfolgen.

Man hüte sich übrigens, zu glauben, daß die gegenwärtig so sehr erstrebte Eintheilung der Landes-Vertretung nach Kreisen, Distrikten und Gemeinden diesem Bedürfnisse vollkommen abhelfen wird.

Eine solche blos geographische Eintheilung, die von dem

Unterschied der Stände und Berufsarten gänzlich Umgang nimmt und die Bevölkerung schlechtweg nur nach Köpfen, nach Kirchspielen, oder in Stadt- und Land-Bevölkerung eintheilt, ermangelt durchaus aller Lebensfähigkeit.

Diese atomistische Auffassung des Staats und seiner Glieder, wonach die ganze Bevölkerung nur als eine einzige Masse gleichartiger, gleich intelligenter und tüchtiger, also auch gleichberechtigter und gleichberufener Individuen angesehen und eingetheilt wird, ist um kein Haar besser, als das System des Census, wo man blos nach dem Vermögen eintheilt. So lange diese Eintheilung nach Köpfen besteht, wird die Mehrzahl niemals repräsentirt seyn. Der Staat wird dem Einzelnen nie dasjenige Interesse einflößen, um sich bei der Volkvertretung von freien Stücken zu betheiligen, wenn er die Bevölkerung nicht zuvor nach ihren verschiedenen Interessen richtig eingetheilt hat. Aus diesen verschiedenen Interessen müssen sich erst die verschiedenen Stände, als eben so viel Faktoren der Volksvertretung bilden.

Gefährlich wäre es und ebenso wie alle bisherigen Schöpfungen, ein Spiel des Zufalls und einseitiger Theorien, die gerade Beifall erhalten, wenn die Gesetzgebung ohne Weiteres bestimmen wollte, wie viele Stände es geben soll und wie sie im Zahlenverhältniß gegenseitig zu einander gruppirt werden sollen. Noch sind wir zu sehr in den Streit der Meinungen verwickelt, um ruhig und klar zu sehen, was uns Noth thut. Noch sind zu viele Parteien thätig, die glauben, durch einen kühnen Griff etwas durchsetzen zu können, was noch nicht gehörig in der öffentlichen Meinung Wurzel gefaßt hat und nicht aus dem wahren Bedürfniß der Gegenwart geschöpft ist.

Es ist also vorerst nur Aufgabe des Staats, den Uebergang zu einer wahren Repräsentation zu vermitteln; Sorge zu tragen, daß nichts übereilt werde und daß alle Stimmen, alle Interessen gehört werden. Hiezu dürften folgende Wege führen:

Der Staat muß das Associationsrecht den einzelnen Klassen der Gesellschaft nicht nur gestatten, sondern sogar begünstigen. Nur auf diesem Wege werden sich die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, theils nach der Gleichheit der Beschäftigungen (i. e. Stände im modernen Sinn), theils nach der Uebereinstimmung ihrer Ansichten, Neigungen und zufälliger Interessen (Vereine im weitern Sinn) in verschiedene natürliche und ungezwungene Gruppen theilen.

Nur hiedurch wird sich ein gewisses Gleichgewicht der einzelnen Kräfte im Staat herstellen lassen, und zwar gegründet auf Ueberzeugung der Einzelnen, also versichert einer regen Theilnahme und eines guten Erfolgs.

Durch diese Begünstigung des allgemeinen Associationsrechts wird es insbesondere vermieden, daß einzelne Vereine durch bloße künstliche Manoeuver sich zeitweise ein Uebergewicht, wie z. B. die Wahlen zu Landtägen u. s. f. gewaltsam zueignen.

Die unbedingte Oeffentlichkeit, welche das Gesetz allen Aeußerungen gewährt, macht es für die Dauer unmöglich, daß unedle oder ungesetzliche Zwecke einzelner Vereine verborgen, oder ungestraft bleiben.

Die Staatsgewalt sollte vorerst Alles vermeiden, was Grund zu der Vermuthung geben könnte, daß dieselbe noch gewisse Stände oder Personen bevorzugt.

Der Staatsdienst.

Als solche, wenn auch nur scheinbare Bevorzugung, ist das jetzige Verhältniß der Staatsdiener anzusehen. Die Bevorzugung, der Mißstand, liegt nicht sowohl in den großen Gehalten der höhern Beamten, als in der Menge ganz oder halb unfähiger Beamter, die man an der Staatsmaschine arbeiten sieht, gleich faulen oder schwächlichen Taglöhnern. Zunächst sollte also ein richtiges Beförderungssystem eingeführt werden.

Man hat sich mit Recht über dasjenige System der Beförderungen beschwert, wonach ohne Rücksicht auf Dienstesalter immer nur der fähigste, wenn auch jüngste Bewerber befördert wird.

Es ist richtig, daß die Moral der Beamten hiedurch einen starken Stoß erhält, indem Jeder, auch der Schwächste glaubt, er habe ein Recht auf Beförderung resp. Bevorzugung, indem er also durch eine jede solche Zurücksetzung sich tief gekränkt fühlt und seinen Eifer ermatten läßt.

Der Fehler dieses Systems liegt in dem Mangel an Eintheilung der verschiedenen Fächer des Staatsdienstes und in dem System der Besoldung nach der Höhe der Dienstes-Sphäre.

In ersterer Beziehung giebt es sehr viele Stellen im Staat, die nicht zum Vorrücken, sondern zum Sitzenbleiben bestimmt sind; die namentlich nicht die kostspielige Vorbereitung zum Staatsdienst erfordern, die daher einem Layen übertragen werden können, die also ein ganz anderes System der Besoldungen erhalten müssen.

In zweiter Beziehung sieht gegenwärtig jeder Staatsdiener in der höhern Stelle nur die vermehrte Besoldung, die höhern Stellen werden also gesucht und vergeben, nicht etwa wegen der Auszeichnung, sondern wegen der Gehalts-Verbesserung.

Dieses Prinzip sollte ganz verbannt und dahin gestrebt werden, daß die Besoldung als Nebensache erscheint, daß man also ohne Verletzung derartiger Rücksichten immer nur den Fähigern auf die höhere Stelle setzen kann und das Maß der Besoldungen wenigstens für die niedern Stellen theils nach der Dauer der Dienstleistung, theils auch nach den Bedürfnissen der Oertlichkeit und andern objektiven Anhaltspunkten festsetzt und abstuft.

Die Staatsgewalt kann auf solche Art und theilweise auch durch Mitwirkung der Untergebenen selbst, einen

Beamtenstand herzustellen suchen, der nicht einen Staat im Staat, einen Gegenstand der Anfeindung, des Neides, mitunter auch der Geringschätzung für alle übrigen Urtheilsfähigen bildet, sondern der vielmehr die Gesinnungen und Ansichten, die Wünsche und Bedürfnisse der Verwalteten repräsentirt, also gewissermaßen Partei für dieselben nimmt und in gleichem Grade als Vertreter ihrer Interessen anzusehen ist und angesehen wird, ohne deshalb in Konflikt mit der obersten Staatsgewalt zu kommen. Es ist bisher leider nur zu häufig vorgekommen, daß einzelne Beamte im Sinne der Regierung zu handeln und schneller vorwärts zu kommen glaubten, wenn sie eine ungemessene Strenge und Härte entfalteten, wahre Plaggeister des Landes. Fast dieselben waren es dann, die im Jahr 1848 über Nacht in das Gegentheil umschlugen.

Der gegenwärtige Geschäftskreis der Staatsverwaltung ist offenbar zu groß und selbst für die Kräfte eines so kolossalen Beamtenstandes, wie wir ihn haben, noch zu überspannt. Der Staat gebe daher alle diejenigen Funktionen der freien Konkurrenz oder den Gemeinden und Korporationen zurück, die nicht gerade absolut in seiner Aufgabe liegen.

Die französische Gesetzgebung hat z. B. das Pupillenwesen und das Notariat aus der Staatsverwaltung entfernt, und der Willkür der betreffenden Parteien überlassen. In ähnlicher Weise lassen sich noch eine Menge Fächer auffinden, die entweder ganz oder doch theilweise der Gemeinde, oder selbstgewählten Vertrauensmännern übertragen werden sollten! So ist in England die ganze niedere Polizeigewalt auf dem Lande den Friedensrichtern übertragen, an Stelle einer ganzen Beamtenklasse, die anderwärts vom Staat hiezu aufgestellt und besoldet ist.

In dieser Art ließen sich besonders viele Sparten des vielköpfigen Ungeheuers, innere Verwaltung genannt,

von der Aufgabe des Staats, wenigstens von seiner unmittelbaren Pflege losschälen.

Es soll damit nicht gesagt seyn, daß Beamte aus dem Volke, freigewählte Kollegien, die Sache an und für sich besser machen, oder eine finanzielle Ersparung erzielen. Die Zukunft wird vielleicht das Gegentheil an den Tag bringen. Es soll hiemit nur das bezweckt werden, daß das unglückliche System der Centralisation beseitigt wird, welches mit unserm gegenwärtigen Staatsverwaltungs-Organismus untrennbar verwachsen ist, und bei blos theilweisen Aenderungen wie ein Proteus, unter tausend Gestalten immer wieder zurückkehrt. Zweitens und hauptsächlich soll hiedurch der Zwiespalt ausgeglichen werden, der gegenwärtig zwischen Regierung und Regierten allenthalben besteht, und selbst dem einsichtsvollen und unparteiischen Beobachter diesen Theil der Staatsmaschine nicht als eine wohlthätige Einrichtung, sondern höchstens als ein nothwendiges Uebel erscheinen läßt. Mit vorstehender Ansicht soll ebensowenig einer gänzlichen Befreiung der Gemeinden von aller Kontrole des Staats das Wort geredet werden, ebensowenig der Aufhebung des Beamtenstandes, als eines Berufs, der nur mittels besonderer Vorkenntnisse erlangt werden kann.

Es soll nur auf Mittel gesonnen werden, daß die Verwaltungsbeamten als Männer vom Fach, zugleich Männer des Vertrauens ihrer Untergebenen sind und bleiben, daß das System der Bevormundung, welches gegenwärtig auf allen Wegen und Stegen uns entgegentritt, einem wahren Repräsentativ-System Platz macht, nämlich der Art, daß

1) alle Angelegenheiten, die Wohl und Wehe der Gemeinden, Distrikte und Kreise betreffen, auch zuvor von den entsprechenden Repräsentanten im Verein mit den Behörden behandelt und festgesetzt werden *) und

*) Scharfsinnig entwickelt von Pfarrer Kirschner: Gesetzgebungs-Organismus. Schweinf. 1849.

2) daß so viel als möglich Alles, was eine Diskussion und Entscheidung fordert, mündlich, in Gegenwart der Betheiligten vorgetragen und ebenso mündlich beschieden werde, daß also das bisherige System, Alles durch schriftliche Berichte und Erlasse abzuhandeln und zu verbescheiden, ganz und gar ausgemerzt werde.

Der Sündfluth des Aktenwesens könnte ein Ende gemacht werden, durch Einführung eines kurzen Protokollar-Verfahrens (procès-verbal), wo jede Verhandlung nur kurz zu den Akten registrirt wird. Auf anderm Wege wird man der bestehenden Vielschreiberei nie beikommen; denn sie ist für den gegenwärtigen Geschäftsgang allerdings unerläßlich.

Wenn aber auch durch eine solche Vereinfachung keiner der Vortheile zu erzielen wäre, die man gewöhnlich anpreißt, als:

Verminderung des Beamten-Heeres und also auch des Budgets;

Abkürzung des Verfahrens und größere Rechtssicherheit;

Erhöhung des Vertrauens zwischen Beamten und Untergebenen;

Vermeidung des drohenden Geschäftsbankrut's,

— wenn also alle diese Vortheile ausbleiben sollten, so wird doch einer ganz gewiß hiedurch erzielt, der nämlich, daß der Beamte gewöhnlichen Schlags (also bei Weitem die größere Mehrzahl derselben) eher im Stande ist, seiner Aufgabe zu genügen, was zur Zeit kaum möglich erscheint, gegenüber den gesteigerten Anforderungen des Dienstes, sowohl was die Menge der Arbeiten, als auch die Verschiedenartigkeit der Fälle und das Chaos der vorhandenen Verordnungen anbelangt.

Bei diesem komplizirten Verfahren gehören schon außerordentliche Fähigkeiten dazu, um die enorme Last zu überwältigen, ohne sich entweder geistig und körperlich aufzureiben (pedantisch und schwerfällig zu werden), oder die Sache auf

die leichte Achsel zu nehmen. Es gilt dies von der Justiz, wie von der Verwaltung.

Eine größere Theilung der Arbeit unter verschiedene Behörden und Verkleinerung der Bezirke und Kreise wäre hier unter allen Umständen das einfachste und sicherste Mittel, um mehr Thätigkeit in diese kolossale Maschine zu bringen.

Vom Einfluß der Straf-Rechts-Pflege und Polizei.

Gelegenheit macht Diebe, sagt das Sprüchwort. So denn auch, in Folge des schleppenden Gangs der Justiz und Polizei, sind Verbrechen und Vergehen, besonders gegen das Eigenthum, zu einer enormen Höhe gestiegen. Man lasse sich nicht durch die bisherigen Kriminal-Tabellen täuschen. Viele Verbrechens- und Vergehens-Fälle sind von den Beschädigten gar nicht zur Anzeige gekommen, weil letztere von dem schläfrigen und unbeholfenen Gang der Justiz nur weitere Nachtheile befürchten mußten.

Man darf annehmen, daß das bayer. Strafgesetzbuch von 1813 mit seiner künstlichen Beweistheorie wenigstens die Hälfte aller Schuldigen ohne Strafe durchschlüpfen hat lassen. — Die einzige Strafe war in der Regel der lange Untersuchungs-Arrest, der als wahres Palliativ aushelfen mußte! Die neue Kriminal-Gesetzgebung in Bayern verspricht in dieser Beziehung eine neue Aera zu werden.

Noch aber ist viel zu thun von Seite der Verwaltung, namentlich zu dem Zweck, um die materielle Noth der untern Klassen zu heben. Es giebt noch einzelne Gegenden und Dörfer, wo Ordnung und Sicherheit förmlich ausgezogen zu seyn scheinen. Meistens in Folge älterer Sünden, als z. B. einer allzu ausgedehnten Aufnahme von Insassen, einer allzu großen Zertheilung des Bodens, und der hiemit in Verbindung stehenden allmäligen Verarmung und Ent-

sittlichung, haben sich auf diese Art wahre Verbrecher-Kolonien mitten im Lande gebildet, in denen Arbeitslosigkeit und Noth, Verbrechen und Demoralisation in unaufhörlicher Wechselwirkung fortwuchern, von Aeltern auf Kinder, von einer Familie auf die andere.

Was hat die Polizei in solchen Fällen bisher gethan? In der Regel sehr wenig oder gar nichts! Sie hat allerdings diese Schlupfwinkel der Diebe und Räuber beobachten lassen, aber nur, um hie und da einen ergiebigen Fischzug unter denselben zu thun und die Gefängnisse für einige Zeit zu füllen; allein der Krankheitsstoff selbst blieb stets ungehindert fort wirksam.

Wenn aber auf diese Weise Faulheit und Liederlichkeit, überhaupt Demoralisation einmal einen gewissen Umfang gewonnen hat, so wird es auch dem einzelnen Bessergesinnten zur Unmöglichkeit, sich von der Berührung frei zu halten und einer nützlichen und ehrenwerthen Thätigkeit nachzugehen. Von den Gesetzen sieht er sich nicht gehörig unterstützt, sich selbst zu schützen, ist er als Einzelner außer Stand, der größere Theil seines Erwerbes wird ihm von seiner Umgebung gewaltsam entrissen, oder von der Armenkasse verschlungen! Er hört also allmälig auf, einen erfolglosen Kampf mit der Uebermacht zu führen und zieht in irgend einer Weise den Kürzern.

Auf diese Art giebt es vielleicht in allen stärker bevölkerten Gegenden Bayerns und Deutschlands gewisse Dorfschaften, die gleichsam der Sammelplatz und das Asyl für alle Laster und Verbrechen sind, und die ganze Gegend gleich einem verpestenden Sumpf ungesund und unheimlich machen.

Was ein solcher Pestbeulen der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten kostet, ist nicht zu berechnen. Denn wenn ein Sträfling in Plassenburg oder Kaisheim täglich, so sparsam als möglich gerechnet, 20—30 kr. zu erhalten kostet, so kostet er auf freiem Fuß der bürgerlichen Gesellschaft wenig-

stens dreimal so viel, indem er nur von Diebstahl und Raub lebt. Dasselbe ist der Fall mit den Familien dieser Leute, die im Kleinen dasselbe Gewerbe treiben.

Man hat zu diesem Zweck schon oft auf Vermehrung der Gendarmerie-Stationen u. dgl. angetragen. Allein es bedarf keines Beweises, daß hiedurch allein das Uebel noch nicht an der Wurzel angegriffen wird.

Alle Menschen wollen und müssen leben, also auch dieser Auswurf der Gesellschaft; ein ordentlicher Erwerb ist ihnen in der Regel abgeschnitten, sie müssen also um jeden Preis stehlen, seyen ihnen auch noch so viel Gendarmen auf dem Fuß.

Der Staat hat daher nur ein Mittel, diesem Nothstand abzuhelfen, nämlich Einführung einer nöthigenfalls gezwungenen Beschäftigung aller in jene Kategorie Gehörigen. Die Zwangs-Arbeits-Anstalten sind in dieser Beziehung nur das Extrem des Zwangs. Es giebt auch eine Zwangs-Beschäftigung ohne solche Anstalten, nur mittels besonderer Aufsicht, wie sie in allen größeren Städten schon längst bestanden hat.

Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Schrift seyn, die nähern Details dieser Beschäftigung vorzuschlagen, dieselben sind zu verschieden nach Ort und Gelegenheit.

Nothwendig ist es jedenfalls, diese Orte zunächst unter spezielle polizeiliche Aufsicht zu stellen, d. h. einen eigenen Beamten aufzustellen, denn weder die Landgerichte, noch die Gemeindevorsteher eignen sich zu diesem schweren Geschäft. Alsdann ist es nothwendiges Erforderniß, alle Einwohner eines solchen Orts förmlich zu cerniren, d. h. sie einer unausgesetzten Aufsicht zu unterwerfen, sobald sie keine freiwillige und regelmäßige Beschäftigung haben.

Obwohl dieser Grundsatz sonderbar kontrastirt mit den in Frankfurt beschlossenen Grundrechten, so glaube ich demohngeachtet, daß eine solche Bevormundung des Staats un-

umgänglich nothwendig ist, theils um voraussichtliche Beschädigungen abzuwenden, theils um das Uebel allmälig auszumerzen.

Weiteres Erforderniß ist, daß an solchen Orten und überhaupt aller Orten, allen Eltern, die erweislich einen unsittlichen oder gesetzwidrigen Lebenswandel führen und die nöthigen Subsistenzmittel nicht besitzen, die Erziehung ihrer Kinder wo nicht gänzlich, so doch in gewissem Grad genommen, und unter Kontrole einer öffentlichen Behörde gestellt werde, damit der moralische und physische Untergang dieser Kleinen verhütet werde. Es ist namentlich darauf zu halten, daß alle unehelichen Kinder, deren Mütter und Anverwandte nicht die erforderlichen Mittel zu ihrer Erziehung besitzen, so bald als möglich unter öffentlicher Autorität in Kost und Erziehung gegeben werden, sey es nun, daß die Paternität geltend gemacht und also vom Vater ein Beitrag geleistet werden kann, oder nicht, sey es, daß förmliche Waisenhäuser bestehen, oder nur das System der Vertheilung dieser Kinder unter Familien. Man sollte endlich, um der Unsittlichkeit keine Prämie auszusetzen, auch die Mütter zwingen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Von der Verehlichung und Niederlassung insbesondere.

Es darf als ausgemacht angenommen werden, daß eine zu große Strenge in Ertheilung dieser Erlaubniß auf die Sittlichkeit nachtheilig einwirkt, und daß andererseits eine zu ausgedehnte Freiheit des Heirathens ebenso die schlimmsten Folgen für den Wohlstand hat. Ueber die Mittelstraße jedoch haben sich die Gelehrten und insbesondere die frühern Landstände niemals vereinigen können.

Mir scheint der Fehler darin zu liegen, daß man den Grundsatz nur in abstracto, im Allgemeinen, betrachtet

und so auch die Gesetze immer nur in abstracto gefaßt hat.

Nun ist aber nicht zu läugnen, daß es gewisse Gegenden giebt, die wirklich überfüllt sind, wo eine Vermehrung der Bevölkerung absolut unzulässig erscheint, indem es an Subsistenz-Mitteln, überhaupt an Kapital fehlt, und auch der betriebsame Familienvater kaum im Stande ist, eine Familie zu ernähren. In diesen Gegenden müssen alle Mittel aufgeboten werden, um die Heirathen und Niederlassungen zu erschweren, sey es nun, daß dies mittels eines Veto der Gemeinden, oder wie immer geschehe.

Wieder aber giebt es Gegenden, die entweder durch ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens, oder durch komerzielle Thätigkeit eine Vermehrung der Bevölkerung fast ins Unendliche zulassen und daher ganz andere Grundsätze für Gestattung der Verehelichung und Niederlassung heischen. Dieses beobachten zur Zeit die Kommunen der Fabrikstädte z. B. Augsburg, freilich mehr nach ihrem eignen gesunden Menschenverstand, als nach Vorschrift der desfallsigen Gesetze.

Bisher wenigstens hat hierin weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung einen Unterschied gemacht, vielmehr wie gewöhnlich alles nach demselben Muster zugeschnitten.

Hieher gehört namentlich die Bestimmung des Ansässigmachungs-Gesetzes vom Jahre 1825 und 1834 §. 3, wonach alle Guts-Komplexe bis zu einem Steuer-Minimum von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. unbedingt zertrümmert werden können.

Diese gesetzliche Bestimmung ist viel zu allgemein, bald zu eng, bald zu weit, denn es giebt Gegenden, wo eine gartenmäßige Behandlung des Bodens eingeführt ist, wie z. B. in Bamberg, Nürnberg, Landshut, wo also eine Vertheilung desselben ohne Einschränkung unschädlich und zulässig erscheint.

Es giebt aber wiederum Gegenden, wo theils die natürliche Erstarrung des Bodens, theils Mangel an Dünger

und allmäliges Aussaugen desselben, einen äußersten Grad von Unfruchtbarkeit herbeigeführt haben.

Es ist der National-Oekonomie, eigentlich der Statistik ein Leichtes, nachzurechnen, wie viel Jauchert Ackers von solcher Qualität (mindestens) erforderlich sind, um eine Familie zu ernähren, es ist ferner sehr leicht herzustellen, wie viel Familien sich außerdem von Gewerben, Handarbeit oder Handel im Kleinen in solchen Gegenden ernähren können, denn man kennt ja ihre Absatzwege, — also sollte man doch in solchen Gegenden vor Allem untersuchen, ob dieselben noch einer Vermehrung der Population fähig sind, und wenn nicht, so ist es erste Aufgabe der Regierung, die allgemeinen Gesetze auch für solche Ausnahmsfälle geeignet zu modifiziren, insbesondere das Gutszertrümmerungswesen unter gesetzliche Beschränkungen zu stellen, weil es auch hierin ein Uebermaß geben kann.

Es ist nämlich zwar ein anerkannter Erfahrungssatz, daß, je mehr das Grundeigenthum vertheilt wird, desto dichter auch die Bevölkerung wird. Es war daher das Bestreben mancher Regierungen, namentlich aber der würtembergischen seit 1817, die Vertheilung des Grund und Bodens auf alle mögliche Art zu befördern, und dadurch die Anzahl der Bevölkerung so hoch als möglich hinaufzuschrauben. Welche Absichten oder Beweggründe diese Regierung hiebei gehabt habe, läßt sich schwer ermessen *). — Die Gegner gaben ihr Schuld, daß es geschehen sey, theils um die Macht des Adels mittels Aufhebung des Grundverbandes zu brechen, theils um das Staatseinkommen zu verstärken, da der häu-

*) Es gab eine Zeit, — noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo auch die Wissenschaft den Satz aufstellte, daß die Vermehrung der Bevölkerung die Haupt-Aufgabe der Staats-Verwaltung, ja die Hauptquelle aller Glückseligkeit für ein Volk sey!! Sonnenfels Polizei rc. Hersg. v. Mosham 1801. §. 26. ff.

fige Güterwechsel im ungebundenen Zustand die Taxen und Sporteln außerordentlich vermehrt und überdies jeder Zuwachs in der Bevölkerung auch eine Vermehrung der übrigen indirekten Auflagen mit sich bringt.

Dieses System hat in Würtemberg seine bittern Früchte getragen. Es hat sich einmal ein höchst schädlicher Güterhandel auf Spekulation eingeschlichen, indem die Güter ohne alles System und ohne alle Rücksicht auf das wahre Bedürfniß zerschlagen werden, wo gerade einer der sogenannten „Hofmezger" sich eines größern Komplexes bemächtigen konnte.

Es hat sich ferner die Bevölkerung unverhältnißmäßig schnell vermehrt, allein der Zustand derselben hat sich nicht verbessert, sondern verschlimmert. Denn Würtemberg, ein an und für sich ziemlich steriles Land, wenigstens für den Getreidbau, vermag diese Bevölkerung nicht mehr allein zu ernähren, insbesondere da die Schweiz einen Theil des in Würtemberg und Bayern erzeugten Getreides mit Gewalt an sich zieht, d. h. besser bezahlt.

Um nun Getreid ohne Nachtheil einzuführen, wäre es vor Allem erforderlich, andere Artikel dagegen zu produziren und auszuführen, aber auch hierin fühlt sich Würtemberg noch nicht stark genug!

Endlich ist auch in Würtemberg der Holzmangel mit jedem Jahr fühlbarer geworden, — die Holzpreise betragen durchschnittlich das Doppelte derer in Bayern, — abermals ein Umstand, der auf den untern Klassen am schwersten lastet, und so sehen wir denn in Würtemberg die Folgen der Uebervölkerung seit längerer Zeit, sowohl in der Noth, die nach jeder halben Aerndte regelmäßig sich einfindet, als in den fortwährenden Auswanderungen, die noch viel zahlreicher seyn würden, wenn die Mittel bei der Hand wären.

Es ist aber noch ein Umstand zu berücksichtigen, der das Fortbestehen einzelner großer Höfe wünschenswerth macht.

Die Zertrümmerung der Bauerngüter führt zwar eine vermehrte Produktion in der Quantität, aber nicht in der Qualität herbei.

Eine rationelle und nachhaltige Bodenkultur ist nur bei größeren Kompleren möglich! Solche größere Gutskomplere bestehen namentlich noch in Norddeutschland und sind als wahre Musterwirthschaften auch für alle Kleinbegüterten anzusehen. Aus Mangel an solchen Musterwirthschaften ist auch Süddeutschland in der rationellen Landwirthschaft noch weit hinter Norddeutschland zurück.

Noch ein Umstand kommt in Betracht: Bei allzugroßer Vertheilung wird die Zeugungsfähigkeit des Grund und Bodens nach und nach geschwächt, insbesondere da der Kleinbegüterte in der Regel nicht hinlänglich Kapital besitzt, und nicht so viel Dünger erzeugen kann, als zur Erhaltung und Verbesserung des Bodens erforderlich ist. Er muß daher seine Zuflucht zur Waldstreu nehmen, da jedoch diese fast nirgends so reichlich vorhanden ist, daß alle Anforderungen befriedigt werden können, so kommen die Interessen des Landbaues mit denen der Forstkultur in einen unlöslichen Konflikt.

Endlich und hauptsächlich ist ein Land mit solch dichter Bevölkerung, im Verhältniß zu seiner geringen Produktionskraft, weit weniger im Stande, den Drangsalen der Kriege oder mehrerer Mißjahre zu widerstehen. Ein Land mit verhältnißmäßig weniger starker Bevölkerung hat in sich weit nachhaltigere Subsistenzmittel. Es kann im Verhältniß zu der Bodenkraft in kürzerer Zeit mehr ersparen, also theils für den Fall der Noth Vorsorge treffen, theils nach überstandener Noth sich schneller erholen.

Nicht der Kapitalienreichthum an sich ist es, der in solchen Fällen die Produktionsfähigkeit ersetzt, denn die Kapitalien ziehen sich sofort vom Landbau zurück, wenn kein Kredit mehr da ist, und die Industrie für sich ist ebenfalls

nicht im Stande, dasjenige zu ersetzen, was dem Boden abgeht, denn sie hat in einem solchen Zeitpunkt wahrscheinlich schon längst aufgehört zu arbeiten.

Es ist also die Aufgabe einer jeden Regierung, mit Hülfe der Statistik zu untersuchen, ob und bis zu welchem Grade ein Land, oder vielmehr jeder einzelne Landstrich nach Verhältniß seiner Güte und nach Verhältniß derjenigen Hülfsquellen, welche ihm außerdem noch die Industrie bietet, einer Vermehrung der Bevölkerung fähig ist, — um hiernach die Vertheilung der Güter entweder zu begünstigen, oder zu erschweren. Dagegen muß es für unheilvoll und unökonomisch erklärt werden, wenn eine Regierung, ohne Rücksicht auf diese gegebenen Verhältnisse, die Vertheilung des Bodens schlechthin begünstigt, oder schlechthin erschwert.

In Bayern hat man dieses fatale Dilemma bisher dadurch so ziemlich vermieden, daß man die Sache sich selbst überlassen hat, indem keine andern Bestimmungen erschienen sind, als jene des cit. Ansäßigmachungsgesetzes v. 1825/34.

Nächstdem hat das Verbotsgesetz im Judenedikt von 1813 sehr wohlthätig gewirkt, wonach den Juden der Güterhandel überhaupt und sogar jede Einmischung (das sogenannte Schmußen) bei Strafe untersagt ist. Wenn dies Verbot auch hie und da übertreten wurde, so ist dies doch nur ausnahmsweise geschehen.

Im Ganzen aber und vorzugsweise haben einsichtsvolle äußere Beamte, Landrichter und Rentbeamten, denjenigen Einfluß, welchen ihnen ihre Stelle giebt, auch ohne positive Verbotsgesetze hinlänglich zu benützen verstanden, um der Ueberhandnahme des Güterhandels und der förmlichen wucherischen Spekulation entgegenzuwirken.

Mit der Aufhebung des grundherrlichen Verbands nach dem königl. bayr. Ablösungsgesetz v. J. 1848, wird dieses veto wenigstens in den Händen der Gutsherrn und Rentbeamten kassirt und daher wird es doppelt rathsam, zu er-

wägen, was für diese Sparte der Wirthschaftspflege durch die Gesetzgebung nunmehr vorzukehren ist.

In der Provinz Schwaben und Neuburg wenigstens, und ebenso in gewissen Gegenden Frankens scheint in Folge der Ansteckung von Würtemberg her eine gesetzliche Beschränkung in gewissem Grade nothwendig, namentlich auch deshalb, weil die Güte des Bodens in gewissen Distriften sehr gering ist und somit die Zerstückelung doppelt nachtheilig wirkt. Einen Gegensatz hiezu bilden die Regierungsbezirke von Ober- und Niederbayern, wo der Boden großentheils sehr ergiebig, die Bevölkerung noch dünn und das Grundeigenthum in großen Komplexen vereinigt ist, so daß von Seite der Wirthschaftspflege eine Begünstigung der Gütertheilung wenigstens zulässig erscheint.

Nützlich aber wird sie nur dann werden, wenn sie nach einem System betrieben und alle wucherische Spekulation ausgeschlossen wird.

Ob aber die Gemeinden dieser Distrikte nicht vielmehr die Beibehaltung dieser Gebundenheit wünschen und die Vermehrung der Population und des Proletariats scheuen, — und ob sie in ihrer Art nicht Recht haben, — dies ist wiederum eine andere Frage, die man in gewissem Grade ihrer Autonomie, ihrer Entscheidung allein, überlassen sollte.

Von den Juden.

Man muß beinahe befürchten zu spät mit gutem Rath und frommen Wünschen zu kommen, nachdem die Emanzipation der Juden so viel als dekretirt ist.

Es ist keine auffallende, sondern eine ganz naturgemäße Erscheinung, daß zunehmende Armuth und Demoralisation allenthalben Hand in Hand gehen. Aber es ist eine auffallende, noch nicht gehörig ergründete Thatsache, daß in solchen krankhaften Regionen in der Regel Juden und Juden-

gemeinden den Mittelpunkt bilden. Ich sage: in der Regel, denn wo giebt es keine Ausnahmen? Das ergiebige Feld der Statistik ist in diesem Fach abermals noch gar nicht angebaut.

Man kann daher nur fragen: In wie weit hat der Charakter des Juden überhaupt (der doch unstreitig in vielen Punkten von dem des Christen absticht) auf den Zustand einer gemischten christlichen Bevölkerung Einfluß, — führen die Juden wirklich eine Art ansteckenden Stoffs für die Moral (nach orthodox-christlichem Begriff) mit sich — insbesondere, hängt ihre ausnehmende Fruchtbarkeit, d. h. ihre Disposition zur Uebervölkerung hiemit zusammen, — oder ist es ihr eigenthümliches Schicksal (gewissermassen noch immer der Fluch Jehovahs), — oder nur Druck und Haß des Christenthums, der sie fortwährend verfolgt und gerade in die unfruchtbarsten Gegenden und unter eine bereits angesteckte, verarmte und daher des Widerstandes unfähige Bevölkerung verstoßen hat, — während sich der gesunde und kräftige Theil der Nation gleichsam von dieser Vermischung und Ansteckung frei zu halten gewußt hat? — Ich will und kann diese wichtigen Fragen nicht entscheiden. Es wäre auch überflüssig, nachdem die Juden einmal eingebürgert sind und doch wohl nicht allmälig ausgerottet werden können, wie es das Judenedikt von 1813 wohl beabsichtigt, aber nicht durchgesetzt hat.

Wird nun die blose Emanzipation, d. h. die Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, die beiderseits bestandenen Uebelstände sofort aufheben? Kaum.

Ich glaube, daß die Stellung der Juden zu den Christen (oder umgekehrt, — es ist schwer zu sagen, wer im Recht ist) so lange eine gedrückte, unnatürliche und feindselige bleiben wird, solange die Möglichkeit und die Sitte der gegenseitigen Heirathen nicht eingeführt ist. Ich halte jeden theilweisen Versuch der Judenemanzipation für verfehlt,

wenn nicht zuvor untersucht wird, ob eine Verschmelzung beider Nationalitäten durch dies Mittel möglich und bereits angebahnt ist, oder nicht. Die Juden werden immer einen Staat im Staate bilden, so lange sie ihre eigenthümliche Nationalität beibehalten, insbesondere so lange sie sich als ecclesia pressa, als verfolgte Kirchengesellschaft, betrachten müssen. Dieser Zustand der ecclesia pressa wird durch die Emanzipation keineswegs aufgehoben, sondern erst durch einen Umschwung in der Denkungsart und Sitte des Volkes, und dieses wird nur ermöglicht durch Verschmelzung der Racen, also zunächst durch Aufhebung des bürgerlichen Ehehindernisses, — gerade so, wie umgekehrt — der Versuch, die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß zwischen Katholiken und Protestanten geltend zu machen, die gemischte Bevölkerung in jeder paritätischen Stadt in zwei feindselige Lager zu spalten gedroht hat.

Schon Romulus hat uns hierin den richtigen Weg gezeigt, indem er die beiden bis dahin feindlichen Völkerschaften nur durch Gestattung der Ehe und des freien Verkehrs (Connubium und Comercium) verschmolzen hat. Jener Ausschluß des Connubium und Comercium besteht in gewissem Grade noch heutzutag zwischen Juden und Christen, und mit ihm die geheime und offene Feindseligkeit der Nationalitäten.

Man wird einwenden, daß sich diese Verschmelzung nicht gebieten lasse, sondern als Sache des Gefühls von selbst kommen müsse. Wohl! Aber die Gesetzgebung kann doch dazu beitragen, indem sie die Hindernisse förmlich aufhebt und derartige Heirathen begünstigt. Z. B. Nach dem Judenedikt von 1813 ist es Grundsatz, daß die Heirathen über die Zahl der jeden Orts bestehenden Matrikel unter Juden verboten sind.

Wie schnell wird die Scheidewand des Glaubens fallen,

wenn die Regierung die Civilehe zwischen Juden und Christen erlaubt und im Fall einer solchen Mischehe die Matrikel oder das veto als Hinderniß aufhebt!

Unter den Juden besteht aber noch ein sehr wesentlicher Unterschied, der bisher ebenfalls ganz und gar übersehen wurde.

Der Einfluß und die Wirksamkeit der Juden in den Städten, namentlich in den großen, ist ein ganz anderer als auf dem platten Lande!

Man gehe z. B. nach Fürth und beobachte vom Standpunkte der Volkswirthschaftspflege, wie von dem der Moral, den Einfluß der Juden, und man wird gestehen müssen, daß hier ein außerordentlicher Gewerbfleiß, ein ausgebreiteter Handel, ein festgebauter Kredit, ein sehr ungestörtes Zusammenleben zwischen Juden und Christen und endlich über Alles, sehr viele (christliche) Tugend auch unter den Juden herrscht!

Man vergleiche als Gegensatz die Wirksamkeit der Juden in den reinen Agrikulturbezirken, in Unterfranken, Mittelfranken und Schwaben. Hier allenthalben und unverkennbar ein höchst gedrückter Zustand der Agrikultur: die kleinen Grundbesitzer und Söldner regelmäßig in der Hand der Juden. Namentlich sobald ein Anwesen mit Hypothekschulden gehörig beladen ist, finden sich regelmäßig nur noch Juden als Kurrentgläubiger, die im Verhältniß zur Unsicherheit ihrer Forderung um so höhere Zinse nehmen (nehmen müssen), also den Schuldner um so gewisser zu Grunde richten. Sollte hier keine Beschränkung des Personalkredits am Platze seyn?

Aber selbst der größere und der große Bauer hat in solchen Gegenden regelmäßig seinen „Hofjuden" als Konsulenten bei jeder Verheirathung, bei jedem Kauf und Verkauf, bis auf Kälber und Schafe herunter. — Worin liegt nun der Unterschied in diesen beiden entgegengesetzten Bildern?

Die Antwort ergiebt sich von selbst: das Naturell

des Juden enthält eine Eigenthümlichkeit, ein specificum, welches für Gewerbe und Handel günstig, für die Agrikultur ungünstig wirkt.

Man hat diese Ansicht häufig für Aberglauben gehalten und daher Versuche gemacht, die Juden zum Ackerbau zu bringen, — so selbst das bayerische Judenedikt durch gewisse Begünstigungen! Allein vergebens, — oder wo ist auch nur Ein Beispiel als gelungen aufzuweisen, wo hat ein solcher Juden-Bauer je prosperirt, geschweige daß der Versuch länger als Eine Generation gedauert hätte?

Also: man begünstige das Aufkommen der Juden in den Städten soviel als möglich, denn hier sind sie auch in ihrer jetzigen Abgeschlossenheit unschädlich (absolut oder nur vergleichsweise), — dagegen suche die Gesetzgebung die Juden aus den reinen Agrikulturdistrikten weg und in die Städte zu bringen.

Auch den kleinen Städten geschieht hiermit kein Schaden, vielleicht sogar ein Nutzen, indem die Gewerbe in denselben ohnedem darniederliegen und von den Juden eher wieder Absatzwege hoffen dürfen. Ich beziehe mich auch hier wieder auf Fürth, wo die kleinen Gewerbe (auch der christlichen Familien) in größerem Flor sind als irgendwo.

Es ist aber weiter dringendste Pflicht der Regierung, auch positiv für Verbesserung des Looses der Juden Sorge zu tragen, da ihre Lage an einzelnen Orten, theils durch ihre Ueberzahl, theils durch die Verarmung im Allgemeinen, mag diese nun aus Mangel an Industrie, oder was noch häufiger ist — aus gänzlicher Entkräftung des Bodens herrühren, über alle Maßen traurig und hülflos ist.

Es giebt Ortschaften, wo ein kleines Haus zur Herberge von 4 bis 8 Judenfamilien dienen muß. Es sind dies die ehemals ritterschaftlichen Orte in Franken und Schwaben, wo die Juden stets willkommene Aufnahme fanden, als die einträglichste Art von Schutzgenossen für die gutsherrliche

Kasse, wo sie aber hauptsächlich nur auf den Klein- und Nothhandel beschränkt sind und daher nur auf Kosten der übrigen Nachbarschaft leben müssen.

Es fällt in die Augen, daß diese jüdische Bevölkerung doppelt so schlimm daran ist, als die christliche anderer Orten, sie hat nämlich nicht nur mit dem äußern Mangel zu kämpfen, sondern auch mit dem Haß und der Verfolgungssucht ihrer christlichen Nachbarn, namentlich vieler Beamten, die in allen Juden nur die Feinde des Wohlstandes und die Blutegel des Landvolks erblicken.

Es ist also unumgänglich nöthig, daß die Regierung helfe, denn in dieser gedrückten Lage ist es den Juden offenbar nicht möglich, sich selbst zu helfen.

Mit den Juden selbst aber leidet die ganze umliegende christliche Bevölkerung. Denn wo findet sich in der bürgerlichen Gesellschaft ein Geschwür, das, wenn gleich örtlich, dennoch nicht allmälig die benachbarten Theile des Körpers angreift, schwächt und zerstört?

Das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 hat alle persönlichen Abgaben aufgehoben und hiemit namentlich den Juden eine große Erleichterung gewährt, wenn gleich auch hier nicht alle Fälle der Belastung erschöpft wurden.

Ebenso arbeitet die Gesetzgebung in Bayern gegenwärtig (Jänner 1849) an der Emanzipation der Juden. Es wird aber diesen beiden Faktoren für sich allein nicht gelingen, den Zustand der Juden zu verbessern, wenn nicht auch zugleich ihrer Thätigkeit positiv eine wohlthätige Richtung gegeben wird.

Die Regierung muß suchen, den Juden den Uebergang zu Handel und Gewerben zu erleichtern, da, wie gezeigt, der Ackerbau, überhaupt alle schwere Arbeit nicht für den Juden paßt!

Der Jude hat erfahrungsgemäß die meiste Anstelligkeit zum Kleinhandel. (Großhandel und Bankwesen liegen außer

der gegenwärtigen Aufgabe.) Der Kleinhandel ist aber fast allenthalben auf dem Lande noch einer großen Ausdehnung fähig. Der Jude, in Folge seiner angebornen Mäßigkeit und Sparsamkeit kann sich mit einem weit geringern Profit begnügen, als ein christlicher Kleinhändler, kann also da noch fortkommen, wo letzterer nicht genug Auskommen mehr findet, um seine Familie zu ernähren.

Mit einem kleinen Kapital unterstützt, kann eine Menge jüdischer Familien im Lande untergebracht und mit dem Kleinhandel zweckmäßig beschäftigt werden.

Der Staat errichte also Hülfskassen eigens für diesen Zweck und man wird finden, daß diese verhältnißmäßig weit besser angewendet sind, als die bisher für den Landbau bestimmten!

Eine besondere Art des Kleinhandels ist der Landkramhandel, ebenfalls vorzugsweise eine Beschäftigung für die Juden, allein gerade ihnen verboten.

Die bisherigen strengen Maßregeln gegen den sogenannten Schacher oder Nothhandel haben jedoch das Kind mit dem Bade verschüttet. Es giebt einzelne Gegenden, wo der Landkramhandel für die Bewohner den einzigen Handelsweg bildet, auf dem sie unzählige kleinere Bedürfnisse beziehen, und wo bisher einzelne Tabulettkrämer ihre regelmäßigen Rundreisen machten, und Gutsherren, Pfarrer, Beamte, überhaupt alle wohlhabenden Häuser besuchten und eine Menge kleiner Artikel: Messer, Scheeren, Nadeln, überhaupt Bijouterie, auch Ellenwaaren, zu beiderseitiger Zufriedenheit absetzten. Diesen nützlichen Handelszweig zu zerstören, ist die Regierung auf dem besten Wege, durch ihre absoluten Verbotsgesetze gegen die Juden sowohl, als gegen den Landkramhandel überhaupt. Die Gegenden, welche sich vorzugsweise für diesen Handelszweig eignen, sind unschwer zu finden. Es sind vorzugsweise die von den großen Verkehrswegen und Handelsplätzen entfernten Punkte, z. B. ein

großer Theil der obern Pfalz längs des Böhmerwaldes und die Fortsetzung dieser Linie bis nach Niederbayern.

Wenn die Emanzipation der Juden erst ausgesprochen ist, könnte nach vorstehenden Andeutungen und ohne große Kosten und Vorbereitungen, anstatt auswärtiger Kolonien ein förmliches Kolonisations-System mit den Juden innerhalb des Landes selbst angelegt werden, was den ungeheuren Vortheil gewähren würde, daß alle Kapitalien im Lande bleiben!

Vom Kleinhandel überhaupt.

Wenn in irgend einem Zweige des Verkehrs die Wirthschaftspflege wohlthätig einwirken kann, so ist es im Kleinhandel. Vergebens aber sucht man in den Annalen der Gesetzgebung, insbesondere der bayerischen, was für den Kleinhandel geschehen sey? So viel als nichts!

Die Messen und Märkte bestehen noch gerade so wie vor 50 Jahren, einzelne Verbesserungen sind lediglich von den Lokalbehörden ausgegangen.

Das ganze System bestand bisher darin, daß jeder Meßwaarenhändler seinen langsamen Turnus durch's ganze Land macht, nach dem Kalender, so wie sich die Messen und Märkte aneinander reihen. Er besucht also die Stadt **A** zur Dreikönigsdult, bleibt daselbst 14 Tage, dann zieht er nach der Stadt **B** und **C** und sofort, und theilt so seine ganze Zeit unter die einzelnen Meßorte aus. Die leere Zwischenzeit sucht er eben auszufüllen, so gut es geht, insbesondere indem er nach Hause reist, seine Bücher führt und seine Bestellungen macht.

Was ist dies System anders als eine höchst unvollkommene Unterart von Landkramhandel, eine wahre Schneckenpost, während der eigentliche Landkramhändler von Ort zu Ort eilt, wenig verzehrt, und fast gar keine Abgaben an

die Kommune oder Polizei hat, mit Ausnahme etwa seines Handelspatents.

Wenn man rechnet, was eine einzige Familie von Meßfieranten während 14 Tagen Aufenthalts an Einem Ort verzehrt, was sie an die Kommune zu zahlen hat, für die Lizenz, dann für Miethe von Läden und Buden, was gestohlen, was durch das schlechte Wetter verdorben wird, so staunt man, daß sich der Meßhandel noch bis jetzt erhalten hat.

Er hat sich erhalten, aber nur als nothwendiges Uebel. Der kleine Kaufmann besucht noch seine Messen wie sonst, aber blos weil er nicht aufhören kann, ohne sofort brodlos zu werden.

Es ist eine wahre Ironie, wenn man eine solche Messe besucht und sieht, daß die Mehrzahl der ansäßigen Gewerbsleute mit ihren Waaren das gewöhnliche Verkaufslokale verläßt und sich in solche gemiethete Buden hineinsetzt und das hohe Standgeld zahlt, nur um als Meßfieranten zu figuriren.

Mundus vult dicipi! „Ergo decipiatur,“ sagt nur ein Unverständiger! Der Nationalökonom wird vielmehr auch hier dem geheimen Schaden, der im Verkehr sitzt, nachspüren, und durch die Wirthschaftspflege zu helfen suchen.

Die neueste Zeit hat eine Art allgemeiner Judenverfolgung gegen die 6 kr.-Stände von Seite der angesessenen Gewerbe zu Tag gebracht. Diese Verfolgung ist nur der erste Schritt zu einer allgemeinen Reform des Meß- und Marktwesens, ein Merkzeichen, daß etwas geschehen muß.

Das erste Erforderniß ist Abkürzung der 14tägigen Dauer aller Messen auf 3 bis 5 Tage, zu diesem Zweck aber ist die Aufstellung eines ganz neuen Turnus aller Messen und Märkte nothwendig, der jedenfalls zweckmäßiger eingerichtet werden kann, als der bisherige, allein wie sich von selbst versteht, so kann dies nicht von Bayern allein ausgehen, da die Messen von einem Land in's andere herüber und hinüber wechseln.

Die Messen haben aber hauptsächlich zweierlei sehr divergirende Geschäfte in sich vereinigt, die künftig getrennt werden müssen, den Großhandel und den Kleinhandel.

In den größern Städten, wie Augsburg und München, wird zugleich ein Großhandel auf der Messe getrieben, indem die kleinen Krämer auf dem Lande bei dieser Gelegenheit mit dem oft weit entfernten Großhändler (venia sit verbo) in der Stadt zusammenkommen, Abrechnung pflegen und ihre Waarenlager aus seinem en gros-Lager vervollständigen. In dieser Art Geschäften wird oft am meisten Geld umgesetzt, aber warum? — weil München und Augsburg keinen eignen Großhandel haben.

Es ist eine wahre Demüthigung für diese Städte, daß sie zusehen müssen, wie die jüdischen Großhändler aus Fürth, Wallerstein, Hürben, dann die christlichen aus Sachsen und der Schweiz, diese Städte blos als Stappelplatz benützen, um ihre Waaren umzusetzen, von welchem Umsatz den treffenden Städten nichts zu verdienen gegeben wird, als was an die Kommune an Abgaben bezahlt wird und allenfalls, was Wirthe und Ladenvermiether beziehen.

Die Regierung kann Mittel finden, den Großhandel in solchen Städten zu fixiren, indem sie ihm gewisse Begünstigungen wenigstens auf eine Zeit lang gewährt, z. B. zehnjährige Gewerbsteuerfreiheit u. s. w. und namentlich indem sie die Ansäßigmachung resp. die Umsiedlung solcher Großhandlungen in diese Städte möglichst befördert.

Die andere Seite der Thätigkeit auf Messen, der Absatz im Kleinen, kann hingegen, wie gezeigt, durch einen schnellern Turnus multiplizirt werden und zwar in der Art, daß auch jede kleinere Landstadt und jeder Flecken, vielmehr auch jeder entferntere Bezirk, der bisher etwa ganz unbesucht blieb, in den Turnus hereingezogen wird.

Nächstdem suche jedoch die Regierung dem Kleinhandel auch auf dem Lande eine größere Ausdehnung durch Erthei-

lung von Konzessionen zu geben. Auch hiezu müssen vorzugsweise wieder die Juden empfohlen werden, da dieselben offenbar zehnmal mehr Unternehmungsgeist auf diesem Felde besitzen, als die Christen.

Es ist zwar mit Grund zu befürchten, daß sich die christliche Bevölkerung der großen und kleinen Städte und Märkte mit aller Gewalt einer solchen Neuerung entgegensetzen werde, da namentlich die bisherigen kleinen Waarenhändler hierin ihren Untergang sehen werden. Allein die Regierung darf sich hiedurch nicht beirren lassen, denn diese kleinen Waarenhändler haben bisher fast nirgends prosperirt, sondern ihr Leben lang blos vegetirt, sie werden aber sogar durch die Konkurrenz anderer geschickterer Gewerbsgenossen aus ihrem lethargischen Schlaf aufgerüttelt werden.

Aber auch die großen Städte werden sich ebenso entschieden gegen Aufhebung oder Aenderung des bisherigen Systems der Messen und Märkte erheben, indem sie nachweisen, wie viel ihnen an Standgebühren, Miethzinsen und Wirthsnahrung rc. hiedurch entzogen wird.

Allein ist diese Rücksicht für sich so entscheidend, um von Seite der Wirthschaftspflege ein so unproduktives System des Waarenabsatzes noch ferner zu dulden?

Davon gar nicht zu sprechen, daß die vorbemerkten, auf Messen und Märkten ambulirenden Großhändler ungeheure Verluste bei ihren Detailhändlern auf dem Lande erleiden, also auf ihre Waaren enorme Preise legen müssen, um diese Verluste zu decken, — Verluste, die nicht so groß wären, wenn der Gläubiger seinem Schuldner näher gerückt wäre und ihn unausgesetzt überwachen würde! So aber sieht der Großhändler seinen Detailverkäufer höchstens alle Jahre zweimal, ist also beständig in Gefahr, daß dieser inzwischen stirbt oder verdirbt.

Nach alledem bedarf das Absatzwesen für Industrie und Gewerbe einer totalen Reform.

Von den Gewerben.

Wenn der bayr. Regierung schon öfter Schuld gegeben wurde, daß sie für Handel und Wandel gegenüber andern Regierungen nur wenig gethan hat, so ist dieser Tadel in Bezug auf das Gewerbswesen vollkommen begründet. Die bürgerlichen Gewerbe waren in Bayern bisher in der traurigen Nothwendigkeit, sich ganz allein selbst rathen und helfen zu müssen. Man wundere sich also nicht, daß der Gewerbsstand im Jahr 1848 eine so feindselige Stellung gegen die Regierung einnahm. Regierung und Gewerbe waren bis dahin einander so fern gerückt, wie England und Kanada!

Der Handel und die Industrie waren schon einigermaßen vertreten, namentlich durch einzelne wissenschaftlich-gebildete Männer von Fach, wie List u. A., die rastlos pro aris et focis kämpften und die keine, auch die trägste Regierung nicht ganz ignoriren durfte. Anders war dies bei den Gewerben. Man kann von denselben an und für sich nicht verlangen, daß sie aus sich selbst solche tüchtige Vorkämpfer gebären, — wenn gleich in Zeiten großer Bewegung auch solche erstehen, — die Regierung ist also um so mehr verpflichtet, die Initiative zu ergreifen, dem Gewerbsstand die Hand zu reichen, um die tüchtigen Köpfe hervorzusuchen und kennen zu lernen und demselben ein Organ und eine Vertretung zu schaffen. Ohne eine derartige Einrichtung werden alle Wünsche und Beschwerden immer wieder verhallen.

Man gehe z. B. nach Würtemberg und frage nach, was die Regierung bisher gethan hat, um den Forderungen der großen und kleinen Industrie entgegenzukommen, wie sie sich beständig mit allen industriellen Kräften des Landes in Verbindung gesetzt, gute Rathschläge und Wünsche eingeholt hat!

Wie wenig ist dagegen in Bayern geschehen! Die durch das Gesetz von 1825 geschaffenen Gewerbsvereine waren todt-

geborne Kinder, vielmehr sie starben dahin, wie neugeborne Kinder, die man sich selbst überläßt.

Wie wenig gebildete Männer existiren hier, die von dem Zustand der Gewerbe durch eigne Anschauung und Erfahrung eine genügende Kenntniß haben, rathen und helfen können, — davon gar nicht zu sprechen, daß die Regierung je solche Männer an ihre Seite gezogen hätte. Dies wäre ja gegen den Anstand gewesen!

Die untern Magistrate hatten wie begreiflich bisher die meiste Gelegenheit, alle Uebelstände kennen zu lernen, waren aber zu sehr in das Getriebe der lokalen Partheiungen verflochten, um klar zu sehen, oder aufrichtig zu sprechen und entschieden zu handeln. Die einzelnen Regierungen hinwieder, d. h. ihre Gewerbsreferenten, höchstens gute Juristen — kamen selten oder nie aus ihrem Bureau in die Welt hinaus, ihre ausschließliche und zwar anstrengende Beschäftigung bestand in der Handhabung der gewerbspolizeilichen Verordnungen, Entscheidung auf dem Wege der Rekurse u. s. f., also mehr in einer Art richterlicher Thätigkeit, auf einzelne Fälle beschränkt.

Man kann daher sagen, daß der Zustand des gesammten Gewerbswesens, sein Gedeihen oder sein Verfall bis 1848 für die Regierung (nicht allein in Bayern) ein verschlossenes Buch blieb.

Betreffend nun die gewerblichen Zustände der Gegenwart, so besteht, wie schon im Eingang vorangeschickt wurde, eine wesentliche Verschiedenheit zwischen großen und kleinen Gewerben. Zu den großen Gewerben gehören alle Unternehmungen, die fabrikmäßig, also kaufmännisch betrieben werden und demzufolge einen mehr als lokalen Absatz haben. Alle übrigen Gewerbe, namentlich alle diejenigen, die vorzugsweise mittels Handarbeit betrieben werden, gehören zu den kleinen Gewerben und haben in der Regel einen blos lokalen Absatz.

Der Unterschied beider besteht insbesondere darin, daß der Schutz und die Pflege, den sie vom Staat verlangen, für die erstern ganz anders geartet ist, als für die letztern. Die großen oder Handelsgewerbe sind in der Regel unter der Leitung einsichtsvoller Unternehmer, mit gehörigen Kapitalien versehen, und haben ihre Garantie gerade in der geordneten Leitung des Ganzen und der unbegränzten Ausdehnung, die ihrer Spekulation eröffnet ist. Die Unternehmer sind unabläßig bedacht, ihre Maschinen zu vervollkommnen, ihre Produkte der Mode und dem Geschmack anzupassen und nöthigenfalls auch dem Unternehmen eine ganz neue Richtung zu geben, wenn die bisherige Produktion aufhört, einträglich zu seyn. Der Schutz, welchen Unternehmungen dieser Art vom Staate fordern, ist leicht zu bestimmen:

a) Schutzzölle gegen das Einströmen derselben Produkte vom Ausland, Ausfuhrprämien, wenn diese Schutzzölle nicht mehr wirken,

b) Erweiterung der Absatzwege nach Außen durch Zoll- und Handelsverträge mit benachbarten Staaten, durch Erleichterung des Verkehrs, mittels Eröffnung von Straßen, Kanälen und schiffbaren Flüssen,

c) Hebung des Kredits durch eine gute und prompte Justizpflege,

d) übrigens so viel als möglich Nichteinmischung des Staats in ihre innern Angelegenheiten!

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so werden sich die Handelsunternehmungen von selbst heben und je nach der Art ihrer Thätigkeit eine Menge fleißiger Hände in Bewegung setzen.

Es entstehen hiebei nur zweierlei Fragen:

1) inwieferne wird hiedurch die Anzahl der Fabrikarbeiter, als eine eigene Art des Proletariats, ins Unbestimmte vermehrt, und der Noth der untern Klassen wenigstens in gewissen Zeiten und Lagen ein unabsehbares Feld geöffnet?

2) inwieferne werden durch solche Fabrikunternehmungen die kleinen oder sogenannten bürgerlichen Gewerbe in ihrer Existenz bedroht?

ad 1. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß durch das Aufblühen gewisser Fabriken auch die Familien der Fabrikarbeiter in die Tausende vermehrt werden, und daß solche Fabriken durch ungünstige Handelskonstellationen oder durch schlechte Administration, namentlich durch Mißbrauch des Kredits öfter zu Grunde gehen, so daß auf einmal Tausende von Arbeitern mit Einem Tag brodlos werden. Man vergleiche z. B. den plötzlichen Fall der drei großen Fabriken in Karlsruhe, Waghäusel und Ettlingen, in Baden, deren Stillstehen im vorigen Jahr eine Kalamität für's ganze Land zu werden drohte. Man vergleiche die gefährlichen Konflikte der Fabrikherren mit den Arbeitern, die vor zwei Jahren in England eintraten und jene Arbeiterunruhen zur Folge hatten, wodurch die großen Handelsstädte Birmingham und Manchester in die Gefahr einer gänzlichen Zerstörung kamen! Daß ein solches Proletariat der äußersten Noth ausgesetzt ist, wenn einmal eine Krise eintritt, und daß hiedurch die ganze übrige bürgerliche Gesellschaft in förmliche Lebensgefahr kommt, ist eine ausgemachte Wahrheit.

Die Regierungen können in solchen Fällen dieses Rad, wenn es dem Abgrund entgegeneilt, noch eine Zeitlang anhalten, ob aber für die Dauer, ist mindestens zweifelhaft.

Was nun zur Abwehr solcher Nothstände prophylaktisch zu geschehen habe, das ist die große Frage.

Nur die wahnsinnigsten Eiferer unter der Arbeiterklasse selbst können glauben, daß durch eine Zerstörung der Maschinen ihre Existenz auf die Dauer gesichert werden könne.

Nicht viel vernünftiger aber sind jene Theoretiker, die glauben, der Staat könne und solle gewisse Repressivmaßregeln gegen die allzugroße Ausdehnung der Fabriken ergreifen. Der Staat kann dies nicht ohne die offenbarste Rechts-

verletzung, und wenn er es könnte, so würde er nur der Gesammtheit, also sich selbst, einen Schlag versetzen, insbesondere nachdem der Unternehmungsgeist und mit ihm die Fabriken allenthalben im Ausland schon bestehen, und dieses jeden andern Staat, wo das Fabrikwesen zurückbleibt, zinsbar zu machen droht, zinsbar, insoferne jene Fabriken ihm sein gutes Geld ohne Ersatz ablocken. Denn es steht nicht immer in der Kraft eines nicht-fabrizirenden Staates, den Nachbarstaat für seine Fabrikate durch andere Produkte z. B. Getreide, Holz, Wolle, Flachs u. s. f. zu zahlen, wie dies etwa Rußland, die Türkei und Afrika thun.

Wenn nun das Aufblühen der Fabriken nicht nur nicht gehindert werden kann, sondern sogar befördert werden soll, so fragt es sich: wie ist für die Zukunft der Fabrikbevölkerung zu sorgen? So lange die Fabriken gut gehen, sorgen die Arbeiter für sich selbst, und es ist eine unbestrittene Erfahrung, daß diese Klasse bei gehöriger, d. h. humaner Behandlung einen eben so guten Geist für Ordnung und Gesetzlichkeit bewahrt, als nur irgend eine andere Klasse der Bevölkerung.

Es ist in dieser Beziehung also lediglich Aufgabe der Regierung, Vorsorge zu treffen, daß in den Fabrikdistrikten für die Kindererziehung und überhaupt für Erhaltung der Moral und Religion ganz besondere Anstalten vom Staat, in Verbindung mit den Fabrikherren getroffen werden.

Nur für den unverhofften Fall, daß die Fabrikherren die Fabrikarbeiter bedrücken, entweder durch Herabsetzung des Lohns, oder durch Vermehrung der Arbeitszeit, oder durch andere unedle Künste (z. B. das sogenannte Trucksystem), ist es Aufgabe des Staats, sich der Fabrikarbeiter anzunehmen, wie dies z. B. in England fortwährend durch's Parlament geschieht.

In Deutschland ist diese Bedrückung der Arbeiter noch nicht in solchem Grade vorgekommen. Der Deutsche ist an

und für sich nicht so herzlos wie der Engländer, und dann sind die Fabriken in Deutschland durch die gegenseitige Konkurrenz noch nicht so getrieben oder gehetzt, wie in England.

Es könnte aber eben deshalb in Deutschland noch eine Zeit kommen, wo die Fabriken sich auf Kosten des Arbeiters überbieten und nur um diesen Preis noch fortarbeiten können.

Es ist ferner eine alte Erfahrung, und wird insbesondere durch die Lage der englischen Arbeiter und durch die Versuche des Parlaments bestätigt, daß nur sehr schwer zu helfen ist, wenn das Uebel einmal Wurzel gefaßt hat.

Die Regierung versäume also keinen Augenblick länger, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiter sicher zu stellen. Als Mittel hiezu dürften folgende Maßregeln zu empfehlen seyn:

Bildung von Unterstützungsfonds für verunglückte, dann für alte und verdiente Arbeiter, überhaupt Anlegung von Fonds für außerordentliche Nothfälle, unter Garantie und Aufsicht des Staats. Es ist nichts leichter, als die Fabriken, so lange sie gute Geschäfte machen, nach Anzahl der Köpfe und Altersklassen, die sie beschäftigen, zur Ersparung und Admassirung solcher Fonds anzuhalten.

Der Staat hat die Pflicht und das Recht zu solchen Zwangsmaßregeln, denn ihm allein fallen alle üblen Folgen zur Last, wie z. B. im verflossenen Jahr 1848 eine Fabrik in Augsburg, die gegen 1000 Köpfe beschäftigt, nur noch durch ein Anlehen des Staats der sofortigen Einstellung aller Arbeit vorgebeugt hat. Diese Fabrik hatte in frühern Jahren bis zu 15 Prozent jährliche Dividende vertheilt. Der Staat hätte hier, meines Erachtens, mit vollem Fug und Recht einen Theil jener Dividende zur Bildung eines solchen Nothpfennings in Anspruch nehmen können. Der Unfall ist glücklicher Weise ohne alle Folgen vor sich gegangen, allein er dürfte für alle Zeiten zur Lehre dienen.

Diese Ersparnisse sollten vorzugsweise zur Errichtung

von Kinderbewahranstalten für die Arbeiter, dann von Getreid- oder Mehlmagazinen benützt werden, als dem hauptsächlichen Lebensbedürfniß des Arbeiters, welches an und für sich leichter bereit und evident zu halten ist, als ein verzinslich angelegtes Kapital.

Die Masse der Vorräthe müßte der Kopfzahl der Arbeiter entsprechend und für eine gewisse Zeit als minimum berechnet werden.

Der Staat sollte insbesondere die Gewerbsteuern dieser Fabriken nach Maaßgabe ihrer Arbeiterzahl, oder überhaupt nach irgend einem andern objektiven Maaßstab, der von ihrer Produktion genommen ist, reguliren, und ebenso auch gewisse Armenbeiträge, die jedoch die Fabrik, nicht der Arbeiter, zu entrichten hätte.

Durch eine solche Besteuerung der Fabriken wird namentlich einer übermäßigen Ausdehnung ihrer Geschäfte, einer Ueberfüllung des Landes mit Fabrikaten (englisch: overtrading), als Ergebniß einer schwindelnden Spekulation, vorgebeugt.

Es ist zwar richtig, daß die Ausdehnung der Fabrik-Thätigkeit hiedurch arg gefährdet wird, allein diese Maßregeln dürften gleichwohl gerechtfertigt seyn durch die Rücksicht, daß im Fall einer längern Arbeitsstockung der ganzen Gesellschaft namenloses Elend droht.

Als ein besonderes Mittel, die Sittlichkeit und den Wohlstand der Fabrikarbeiter zu heben, sollte noch auf jede thunliche Weise dahin gewirkt werden, daß für jede Familie wo möglich ein eigenes Haus mit Garten und einem kleinen Grundstück zum Anbau von Kartoffeln u. dgl. allmälig entstehe, wie es z. B. in Lechhausen bei Augsburg und in der Vorstadt Au, bei vielen Taglöhnerfamilien der Fall ist.

Freilich wird nur immer ein kleiner Theil der Arbeiter ein so glückliches Loos erreichen, allein die Regierung kann und soll auf jede Weise ein solches System an die Hand geben und durch verschiedene Begünstigungen befördern.

Die Fabriken selbst können hierin durch passende Vorlehen an ihre Arbeiter eine außerordentliche Wirksamkeit und zwar ohne alle Gefahr entfalten, indem der Arbeiter, wenn er nur will, ein solches Vorlehen sehr bald wieder abverdienen kann. Wie sich aber von selbst versteht, wollen sie zu solchen, außer ihrer Aufgabe liegenden Unternehmungen vom Staat gezwungen seyn.

Um aber endlich den Arbeitern, gegenüber ihren Fabrikherren, ein beständiges und wirksames Organ, eine Art Vertretung zu geben, müssen die Arbeiter sich selbst zu Vereinen organisiren und einzelne Ausschüsse unter der Kontrole des Staats wählen, die theils auf alle Uebelstände aufmerksam machen und gerechten Klagen ein williges Ohr verschaffen, theils aber auch die Sittenpolizei innerhalb der ganzen Genossenschaft aufrecht zu erhalten haben.

Es ist richtig, daß solche Arbeitervereine oder Korporationen in guten Zeiten ziemlich überflüssig sind, in schlimmen dagegen eine gefährliche Waffe in der Hand Uebelwollender bilden, allein gegen das letztere läßt sich durch eine gehörige Einrichtung Vorsorge treffen, und in ersterer Beziehung ist zu erinnern, daß in Zeiten der Noth oder nur in Zeiten der Aufregung die Masse der Arbeiter von Niemand mehr gebändigt werden kann und gleich einem wilden Gebirgsstrom Alles zerstört, während sie einigermaßen militärisch disziplinirt, oder auch nur von einzelnen Männern ihres Vertrauens geleitet, der Ordnung nicht nur nicht gefährlich werden, sondern sogar für dieselbe wirken kann, wie es z. B. vorgekommen ist in den Märztagen 1848 bei den Fabrikarbeitern der Kattundruckerei Schöppler in Augsburg, lediglich eine Folge der Humanität einer- und der Disziplin andrerseits *)!

*) Man vergleiche auch: Korrespondent v. u. f. Deutschland vom 28. März 1849, Nro. 87.

ad 2. Inwieferne die Fabriken den kleinen Gewerben Eintrag thun *)?

Es ist richtig, daß gewisse Fabriken den entsprechenden Handwerken großen Eintrag thun. So drohen z. B. die Spinnereien, indem sie auch mechanische Webstühle einführen, der Handweberei völligen Untergang.

Wo nun die Handweberei in einer gewissen Ausdehnung betrieben wurde, und demzufolge eine zahlreiche Innung bestand, wie in Augsburg, da ist die Lage dieser Gewerbsgenossen durch Einführung der Maschinenweberei sehr verschlimmert worden. Die Meister hauptsächlich, die keinen eigenen Verlag führen, sind in einer sehr gedrückten Lage, indem sie nicht länger auf eigene Rechnung arbeiten können, also gezwungen sind, gleichsam als Gesellen bei andern Meistern oder gar bei ihrem Todfeind, bei der Spinnerei selbst, Arbeit zu nehmen.

Die Lage dieses Gewerbszweigs ist eine sehr bedauernswerthe und insoferne trostlose, als demselben durch gewöhnliche Mittel nicht mehr aufzuhelfen ist.

Um diesen Mißstand zu heben, bleibt nur das Eine Mittel, die Zahl der Meister allmälig zu verringern und den Nachwuchs zu andern Gewerben zu erziehen, was füglich dadurch am leichtesten erreicht wird, daß man die Söhne der Weber zu diesem Zweck mit Lehrgeld unterstützt.

Denn gerade die Mittellosigkeit der Aeltern zwingt dieselben, ihre Söhne, zur Ersparung des Lehrgeldes, bei sich selbst in der Lehre zu lassen.

Indessen giebt es außer der Weberei und Zeugmacherei

*) Eine vortreffliche Schilderung des innern Baues und Zerfalls der Gewerbe, wenn gleich nur zunächst mit Rücksicht auf die Schweiz: (Hungerbühler) über die Klagen des Handwerkstandes und ihre Ursachen. St. Gallen, 1849.

nur wenig Gewerbe, die durch das Fabrikwesen merklich beeinträchtigt sind. Es sind dies nur etwa folgende:

Die Gürtler und die Spengler durch die würtembergischen Blechfabriken; die Drahtzieher durch die Drahtfabriken (in Mittelfranken); die Nadler namentlich in Schwabach durch die (belgischen und englischen) Nadelfabriken; die Büchsenmacher durch die Gewehrfabriken; die Uhrmacher durch die schweizer und französische Uhrenfabrikation; die Lumpenpapierfabriken durch das Maschinenpapier; die Messerschmiede durch die englischen Stahlfabriken u. s. f.

Untersucht man nun den Zustand dieser Gewerbe im Kleinen, und vergleicht ihre Waaren mit den Produkten der konkurrirenden Fabriken, so wird man bald gewahr, daß die Produkte der Fabriken in vielen Beziehungen vollkommner sind, (abgesehen nämlich von der Wohlfeilheit) und daß diese kleinen Gewerbe umgekehrt in ihrer frühern Fertigkeit und Geschicklichkeit merklich zurückgekommen sind und gleichsam versumpfen.

Man wird gewahr, daß auch diese kleinen Gewerbe in einem gewissen Grad einer fabrikmäßigen Behandlung fähig sind (denn worauf beruht diese anders als auf Arbeitstheilung?), aber theils aus Mangel an Kapital, theils aus angeborner Stumpfheit, unfähig sind, einen Schritt vorwärts in Vervollkommnung ihrer Produkte zu thun. Viele dieser Gewerbe haben allerdings eine fabrikmäßige Art zu arbeiten, aber nur in dem Sinn, daß sie Alles oberflächlich fertigen, und hiedurch graben sie sich selbst ihr Grab.

Andrerseits giebt es in allen diesen Fächern einzelne intelligente Meister und spekulative Köpfe, auf die vorstehendes Urtheil nicht paßt. Allein gerade diese zeigen durch den Erfolg ihrer Unternehmungen, daß neben den Fabriken auch mit dem Gewerbe im Einzelnen noch etwas anzufangen ist.

So z. B. der Lampenfabrikant Marold in München,

dem alle Konkurrenz der Eßlinger Fabriken keinen Eintrag zu thun vermag, so die bekannteren Büchsenmacher aller Orten, die sich durch die preußischen und belgischen Gewehr-Fabriken und ihre erstaunliche Wohlfeilheit nicht irren lassen, ja diesen Gewehrfabriken ihre eigenen Fabrikate abkaufen, um solche zu adjustiren und zusammenzusetzen, so endlich die Messerschmiede besserer Qualität, die ihre Rasirmesser immer noch um 2 fl. verkaufen, während ein englisches um 24 kr. zu haben ist.

Die Schuld des Herunterkommens unserer kleinen Gewerbe muß also wenigstens theilweise an ihnen selbst liegen! Und so ist es denn auch in der That! Man untersuche nur ihre Fabrikate und man wird finden, daß dieselben durchschnittlich sehr mittelmäßig, wo nicht schlecht, altmodisch oder wenigstens den Anforderungen des Geschmacks nicht entsprechend sind, so z. B. die ehemals so bekannten Schwabacher Nadeln. Wenn man die Fabrikation derselben in der Nähe betrachtet, so wird man sogleich gewahr, daß dieses Gewerbe auch nicht die mindeste Verbesserung seiner Werkzeuge erfahren hat, vielleicht seit 60 Jahren! Und doch wäre nichts leichter gewesen, als gerade dieses Gewerbe nach dem Muster der englischen oder belgischen Fabrikation durch eine etwas fabrikmäßigere Behandlung zu heben. Allein Mangel an Capital und Unterstützung, Armuth, Verdrossenheit und Stumpfsinn haben allen Aufschwung wenigstens für lange Zeit, wo nicht für immer, unmöglich gemacht*).

Dies ist das Schicksal vieler Gewerbe in Bayern, wenn auch nicht in so eklatantem Grad, wie bei den Nadlern in Schwabach. Dies ist namentlich das Schicksal vieler Ge-

*) Andrerseits hat nur dieser Mangel an Maschinen bei den bekannten Unruhen im Jahre 1848 die Nadelfabrikanten vor der Wuth und Zerstörungssucht der fanatischen Menge bewahrt! So versichert ein glaubwürdiger Mann daselbst.

werbe in Augsburg, die anerkannt mit den dortigen Fabriken nichts gemein haben. Ihr Verfall muß also andere Ursachen haben. Die Gewerbe z. B. der Schuhmacher, der Schneider sind anerkannter Massen gegen andere Städte zurück, sowohl in der innern Güte der Fabrikate, als im Geschmack. Jedes dieser Gewerbe hat zwar einige Meister, die den Anforderungen des Publikums genügen (wenigstens hinsichtlich der Arbeit; die Preise sind fast nirgends so hoch, als hier). An diese Meister gehen also fast alle Bestellungen, alle übrigen aber können nur kärglich ihr Daseyn fristen. Ein Theil der höhern Stände läßt Vieles in München arbeiten und kommt hiebei nicht theurer weg!

Hört man nun diese Augsburger Gewerbsleute und ihre Klagen, so sind sie freilich ganz außer Schuld. Läßt man aber durch Unparteiische den Zustand ihrer Fabrikate, ihre Preise u. s. f., prüfen, so wird man bald finden, daß alle die Gewerbe, die sich so sehr beschweren, ihren Verfall großentheils selbst verschuldet haben, indem sie sich alle die Fehler zu Schulden kommen ließen, die eben gerügt wurden, schlechtes Material, oberflächliche Arbeit, theure Preise, altmodische Formen, kein Fertigwerden, endlich keine Spekulation, gar keine Kunst, den Abnehmer herbeizulocken, vielmehr nur grämliche Verdrossenheit!

Es wäre unbillig, von den Gewerben in diesem Zustand zu verlangen, daß sie sich aus eigner Kraft wieder heben sollen. Ihr Zustand ist einem alten Körper zu vergleichen, der nur durch Einströmen eines neuen Blutes wieder verjüngt werden kann!

Die Gewerbe selbst kennen freilich nur das Mittel eines strengen Zunftzwangs; allein sie verstehen hierunter nicht mehr und nicht weniger, als eine Art Monopol gegenüber dem Publikum und allen auswärtigen Verkäufern.

So soll z. B. unter einzelnen Gewerbsgenossen eine, natürlich geheim gehaltene Uebereinkunft bestehen, alle die-

jenigen auswärtigen Fabrikarbeiten, die von Einwohnern auf hiesigen Messen gekauft worden sind, später aber einem eingesessenen Meister zur Reparatur übergeben werden, zwar zu repariren, aber nur gegen einen solchen Preis, daß die Reparatur höher kommt, als der Ankauf von Neuem. Durch diese Verabredung kann es allerdings bewirkt werden, daß kein Mensch mehr solche Fabrikate kauft, — was ist diese Maßregel aber anders, als ein erzwungenes Monopol?

Diese Gewerbe sehen freilich nicht ein, daß sie sich hiedurch selbst am meisten schaden, daß Vertrauen die Grundbedingung des Absatzes ist und nicht erzwungen werden kann! Die Noth macht sie erbittert, — die Erbitterung blind!

Daß aber dieser schlimme Zustand der Gewerbe wenigstens theilweise ein selbstverschuldeter ist, daß er also nur von Innen heraus geheilt werden kann, dies zeigen die Gewerbszustände anderer Orten, z. B. in Nürnberg und Würzburg. Insbesondere ist das Bild, welches die Gewerbe in Nürnberg geben, ein ungleich erfreuliches gegen Augsburg. Nicht blos der industrielle Geist Nürnbergs, der sich natürlich nicht geben läßt, ist es, der die dortigen Gewerbe auszeichnet, sondern noch mehr die Solidität ihrer Waaren und der Ruf, den dieselben auch im Auslande haben und der in neuerer Zeit keineswegs abgenommen hat.

Mit den eben genannten Faktoren in innigster Verbindung ist aber auch der ungeheure Absatz, den diese Produkte im Ausland finden, ferner auch die Art der Fabrikation d. h. die Wohlfeilheit der Fabrikate, die alle Gränzen übersteigt, und ihre einladende Form. Man besuche z. B. den Christmarkt in Nürnberg, der den Fortschritt der Manufaktur am besten bekundet und Alles übertrifft, was man anderwärts etwa zusammengetragen findet, wie z. B. in München.

In Nürnberg ist diese Art der Spielwaaren-Fabrikation ganz originell, sie ist nämlich nichts weniger als gewerbs-

mäßig oder gar zünftig. Vielmehr sind alle diese Produkte Erzeugniß der freien Konkurrenz, ohne Konzession, ohne Gewerbszwang. Von der armseligen Familie an, die sich mit Zusammennähen der Säckchen für Lottospiele der Kinder, oder mit dem Illuminiren der Bilderbögen beschäftigt, bis hinauf zu der fast künstlerischen Vollkommenheit, mit welcher die hölzernen Spielwaaren, Bein-, Horn- und Elfenbein-Arbeiten geschnitten werden, ist alles der freien Konkurrenz überlassen. Drechsler, Tischler u. A., deren gewöhnlicher Absatz aufgehört hat, verlegen sich unbemerkt auf solche Gegenstände, die bis nach Amerika wandern.

Ebenso verlegen sich selbst Personen, die niemals einem Gewerb angehört haben, auf Anfertigung einzelner Bestandtheile solcher Spielwaaren, indem sie in ihren alten Tagen noch zu Hammer und Zange greifen. Ein Zweiter vollendet alsdann das Ganze, ein Dritter ist Verleger, ein Vierter Manufakturhändler, der dem Fabrikat einen Absatz nach allen Weltgegenden eröffnet. Der Magazinbesitzer Bestelmayer daselbst verschafft einer großen Zahl von Gewerben blos dadurch Verdienst und Absatz, daß er eine Art Bazar unterhält, der einen gewissen Ruf genießt, und also nach allen Seiten hin gute Geschäfte macht, wenn gleich die Nürnberger selbst nur wenig dort einkaufen.

Dieselben guten Geschäfte, namentlich in Meubeln, machen die Schreiner in Würzburg, ohne Vermittlung eines Bestelmayer, blos durch ihren Ruf und durch den Absatz auf dem Main!

Worin liegt also das Geheimniß, daß diese Gewerbe und mit ihnen die ganze Bevölkerung prosperiren? Um mit dem Letzten zuerst anzufangen: Es ist die Leichtigkeit des Absatzes und der Absatzwege, ferner Theilung der Arbeit und Theilung des Gewinnes zwischen Verfertiger, Verleger und Spediteur, dann das Beispiel, das allenthalben zum Nacheifern anspornt, denn die Regsamkeit theilt sich stets von

einem Gewerbe dem andern mit, — ferner ist es die Leichtigkeit, einzelne Artikel aufzugeben und andere dafür zu fertigen, nach dem Gebot der Mode oder der Zeit; endlich auch eine gewisse technische (polytechnische) Vorbildung, die die Jugend und insbesondere die Klasse der Handwerkslehrlinge und Gesellen erhält.

Nicht nur in Augsburg, sondern fast in allen kleinern Städten und in den Landstädten ganz besonders, fehlen jene Faktoren zur Belebung der Gewerbe und hiemit ist Noth und Dürftigkeit in den untern Klassen unzertrennlich verbunden.

Die Regierung kann zur Hebung dieser Mißstände nur wenig thun. Bloße Geldvorschüsse wie in neuester Zeit, sind in jeder Beziehung ungenügend. Die Freigebung der Gewerbe, oder umgekehrt die Einführung eines strengern Zunftwesens, können für sich betrachtet, jene Mängel ebenso wenig heilen. Wir haben z. B. seither in vielen Städten, namentlich in Augsburg, eine Art Erblichkeit der Gewerbskonzessionen und Ausschließung Auswärtiger gehabt, und doch steht es hier schlechter um die Gewerbe, als anderswo. Die freie Bewegung so vieler Erwerbsarten, wie umgekehrt in Nürnberg bezüglich der Manufaktur, ist nicht gerade auf alle andern Gewerbe auszudehnen.

Man muß also dem Grundsatz des Zunftwesens und der Gewerbsfreiheit jedem in seiner Art Rechnung tragen, und es handelt sich sonach vor allem zu unterscheiden, welche Gewerbe etwa gegen die bisherige Gewohnheit dem freien Erwerb zu überlassen sind und welche zunftmäßig zu verbleiben haben. Auch hierin wird jedoch vor Allem jeden Orts nach den bestehenden Verhältnissen zu urtheilen und zu entscheiden seyn, es wäre sogar bedenklich, der bisherigen abstrakten Generalisirungsmethode zu folgen.

Vor Allem thut es Noth, gewisse Mißbräuche aufzudecken und abzuschaffen, die, wie sich schon von vorneherein

vermuthen läßt, an solchen Orten bestehen und jenen Faktoren der Industrie entgegenwirken. Dahin gehört:

1) die mangelhafte Vorbildung der Lehrlinge und Gesellen. Gerade vermöge jener Erblichkeit der Gewerbe pflegt jeder Gewerbsmeister seine Söhne für sein eigenes Gewerb zu erziehen und zwar in eigener Werkstatt, das letztere besonders wegen der anscheinenden Ersparniß eines Lehrgeldes u. s. w.

Diese Meistersöhne sind aber zugleich Muttersöhne, lernen nur das, was auch ihr Vater kann und fühlen sich, wenn es zur Wanderschaft kommt, nicht eher wieder wohl, als bis sie wieder zu Hause und an der Reihe sind, Meister zu werden. Auf solche Weise lernen sie nichts Neues, werden durch die Welt nicht geschult und sehen das Meisterrecht als ein angebornes Recht an, das ihnen nicht ausbleiben kann. Es fehlt also aller Impuls, etwas zu lernen, vom Anfang bis zum Ende ihrer Laufbahn.

Kommt hie und da ein auswärtiger Geselle zu einer Meisterkonzession, oder wird nur Eine Konzession mehr geschaffen, so ist dies in ihren Augen eine Schmälerung des Verdienstes und es tönt von allen Seiten der Ruf: Beeinträchtigung, Nahrungslosigkeit!

Diesem System der Erblichkeit nicht nur der Konzessionen, sondern auch der Fehler und Untugenden von Vater auf Sohn, kann und muß um jeden Preis ein Ende gemacht werden.

2) Ferner: der Staat hat einen außerordentlichen Aufwand mit Errichtung technischer Schulen entfaltet, dieselben werden aber von Seite der Gewerbe nur wenig benützt. Man mache also den Besuch solcher zur Bedingung für den Lehrling, wie für den Gesellen.

3) Das Lehrlingswesen bedarf einer viel strengeren Aufsicht. Nur den bessern Meistern sollte die Aufnahme von Lehrlingen gestattet seyn und ein eigener Aufsichtsbeamter für dieselben bestellt werden. Eben so:

4) wenn aus Gesellen gute Meister werden sollen, müssen die Handwerksgesellen ganz anders gezogen werden, als jetzt, denn nicht nur ihre technische Ausbildung ist sehr vernachlässigt, sondern auch ihre Sittlichkeit ist ebenso sehr gesunken, Wirthshausbesuch (oft halbe Wochen hindurch), Trotz und Konspiration gegen Vorgesetzte sind an der Tagesordnung; in diesen Erzessen sind ebenso die Meistersöhne an der Spitze *).

5) Ferner: Der Mangel an industriellem Sinn muß um jeden Preis gehoben werden und ein gewisser Grad von Unternehmungsgeist unter die Gewerbe kommen. Der Anfang hiezu wird dadurch gemacht werden können, daß gerade auswärtige Kompetenten um Meisterstellen, soferne sie von solchen Orten kommen, wo das treffende Gewerbe in einem schwunghaften Zustand sich befindet, und soferne ihre übrige Qualifikation gleich empfehlend ist, bei neuen Verleihungen möglichst berücksichtiget werden.

Gerade der hiedurch entstehende Wetteifer bildet den eigentlichen Sporn zur Hebung des Gewerbes. Solche auswärts gebildete Meister werden ein und die andern vortheilhaften Neuerungen einheimisch machen und bald Nachahmung finden.

Man sollte aus diesem Grund die Uebersiedlung der Gewerbe überhaupt möglichst begünstigen, sie wirkt gerade so wie eine Kreuzung der Racen, oder die Einströmung jungen Bluts in einen alten Körper.

6) Ferner: Kein Gewerbe, auch das vollkommenste nicht, kann auf die Dauer bestehen, wenn es ihm an dem nothwendigen Absatz fehlt.

Dieses ist z. B. der Fall in Augsburg, im Gegensatz zu Nürnberg. Augsburg hat außer seinen Fabriken gar

*) Die Lokal-Polizei-Behörden sind in dieser Beziehung durchschnittlich sehr lau und schwach!

keinen Großhandel und namentlich keinen Manufakturhandel, welcher gerade in Nürnberg und Fürth seinen Hauptsitz hat.

Das Wechsel- und Bankgeschäft in Augsburg konnte natürlich den kleinen Gewerben daselbst keinen großen Vorschub leisten, desto mehr den Fabriken, die gerade mit Hülfe des Wechselhandels so leicht arbeiten.

In gleicher Weise aber würde der dortige Wechselplatz den Manufaktur- und Großhandlungen trefflich zu statten kommen.

Hätte Augsburg ein und die andern Manufakturgewerbe und einen Manufakturhandel, d. h. die Absatzwege, die der Manufakturhandel in Nürnberg besitzt, so würden mit ihnen auch alle übrigen Gewerbe mehr und mehr in Schwung kommen.

Einen solchen neuen Handelszweig zu schaffen, ist aber bei weitem die schwerste Aufgabe unter allen vorstehenden Problemen! Die Regierung und die Kommune kann hierzu nur wenig beitragen und nur allenfalls dadurch, daß sie einzelne gute Köpfe zu diesem Zweck an solche Orte schickt, um die ein oder andern Gewerbszweige zu studiren und hieher zu verpflanzen *), sodann, indem man solchen Gewerben, als neuen Ansiedlern, gewisse Vortheile verspricht, z. B. durch Prämien für gelungene Versuche, durch Unterstützung derjenigen, die Messen und Märkte besuchen, durch Gewährung vortheilhafter und einladender Verkaufslokalitäten, Errichtung von Bazars u. s. f., überhaupt durch Anregung des N a c h a h m u n g s t r i e b s u n d d e r R i v a l i t ä t, als der stärksten Hebel zur Erweckung des Erfindungsgeistes.

Die Regierung mache sich aber hier, wie bei allen Neuerungen, auf den entschiedensten Widerspruch und Tadel

*) So war kürzlich eine öffentliche Ausschreibung von einer kleinen Gewerbsstadt Würtembergs zu lesen, die einen solchen Techniker als Vorsteher oder Lehrer der Uebrigen sucht und bezahlen will. Das Beispiel verdiente nachgeahmt zu werden.

der bestehenden Gewerbe gefaßt. Denn diese werden in jeder auch der geringsten Aenderung des bisherigen Systems einen feindlichen Angriff auf ihre ohnedem gefährdete Subsistenz sehen, und sie werden in diesem Nothschrei von gewissen Parteimännern getreulich unterstützt werden!

Von den Landstädten insbesondere und ihrem Gewerbsstande.

Mit den Gewerben in den Landstädten hat es seine eigene Bewandtniß. Diejenigen, welche die nothwendigen Bedürfnisse für Haushaltung und Landwirthschaft liefern, sind in solchen Landstädten in der Regel sehr gut bestellt: Bäcker und Fleischer, Hufschmiede, Wagner, Schuhmacher und so noch mehrere andere Gewerbe liefern an solchen Orten gute, oft bessere Arbeit, als in großen Städten, und finden auch in der Regel ihr gutes Auskommen.

Diese Gewerbe sind in der Regel sogar denen in großen Städten überlegen, dadurch nämlich, daß sie wohlfeiler zu arbeiten vermögen und hiedurch entsteht oft sogar eine gefährliche Conkurrenz für jene. Der Grund liegt mit darin, daß die Ausgaben auf den Betrieb in großen Städten viel höher sind.

Dagegen sind die andern, mehr dem Handel verwandten Gewerbe in den Landstädten mehr und mehr im Absterben und Auswandern nach größern Städten begriffen.

Es ist dieses eine traurige Wahrnehmung in der Natur des Verkehrs, daß nämlich alle größern Städte, gleichwie ein Magnet, auch alle wichtigern Handelsgewerbe an sich ziehen, und so den Landstädten ihre besten Säfte und Kräfte abzapfen.

So hat namentlich Nürnberg und Fürth eine Menge der nahrhaftesten und schwungreichsten Gewerbsunternehmungen aus der Nachbarschaft an sich gezogen, die nur der Vortheil eines einfachern Speditionsgeschäfts dahin gelockt hat.

Alle jene Landstädte sind gegen früher wie verödet und haben mit der Noth der untern Klassen mehr als irgend ein größerer Stadtbezirk oder als die Landgemeinden zu kämpfen. In solchen Landstädten erhalten zwar immer noch einzelne Handelszweige ihr Daseyn nothdürftig so fort, z. B. Gerber, Loderer, Hutmacher, Handschuhmacher u. s. w. Allein schon sind auch diese Gewerbe durch die großen Fabriken mit dem unfehlbaren Untergang bedroht. Die Landstädte dieser Kategorie haben also keine Aussicht, jemals wieder den blühenden Gewerbsstand von früher herzustellen. Für sie giebt es nur ein Rettungsmittel: den Ackerbau!

Alle Städte dieser Kategorie, die noch vor der Güterzertrümmerungssucht verschont, einen größern Grundbesitz an Rustikalien aufzuweisen haben, sind verhältnißmäßig auch noch wohlhabend, so namentlich alle Landstädte in den Kreisen Ober- und Niederbayern. Jede derselben hat noch so viel einzelne vermögende Grund- und Oekonomiebesitzer, daß gleichsam auch die unbemittelte Klasse der Einwohner bei ihnen zu Tische gehen kann!

Nicht so in den neu acquirirten Gebietstheilen Bayerns, besonders in den Landstädten der Oberpfalz, in Mittelfranken und Schwaben, und zwar in demselben Maße mehr oder weniger, als der Grundbesitz noch überwiegt.

Manche dieser Städte haben allerdings noch gewisse künstliche Subsistenzquellen, z. B. den Sitz eines Gerichts, eine Garnison, eine Station für Fuhrleute und Reisende und daher starke Einkehr. Allein alle diese Quellen können und werden eines Tags aufhören.

Es muß also Hauptaufgabe der Regierung werden, diese ehemals gewerbsamen, nun allmälig verarmten Städte einer genauen Beobachtung zu unterziehen, ihnen bei dem Uebergang vom Gewerbe- zum Ackerbürger behülflich zu seyn, was nur durch möglichste Verminderung der vorhandenen Handelsgewerbe, und durch Zusammenhalten des be-

nachbarten Grundbesitzes in großen Komplexen möglich wird, da jede weitere Vertheilung des Grundbesitzes spezifisch zur Vermehrung der Bevölkerung und zwar der untersten Klassen beiträgt, und da hier vielmehr die Abnahme, als die Zunahme der Bevölkerung angestrebt werden muß.

Die überwiegende Sterblichkeit in solchen Städten giebt hier schon Fingerzeig genug, daß die Natur keine Vermehrung ertragen kann.

Gleichwohl ist hier wieder zu berücksichtigen, daß viele Städte dieser Kategorie durch ihre geographische Lage für gewisse Erwerbszweige begünstigt erscheinen, wie nur z. B. die Städte am obern Main durch den Holzreichthum der Gegend und die Wasserstraße. Hiedurch wurde zunächst der Holzhandel und andere ihm zur Seite gehende Unternehmungen begünstigt. Diese brachten im Verlauf bedeutende Kapitalien in's Land und diese wiederum belebten den ganzen übrigen Verkehr.

In gleicher Art dienen andere Punkte als Stappelplatz für das Getreide, überhaupt für Erzeugnisse der Landwirthschaft, wie z. B. ein und die andern Städte an der Donau und ihren Seitenflüssen. Alle diese Städte haben noch gewisse natürliche Hülfsquellen, die auch die Gewerbe im Allgemeinen mit ernähren helfen. Wo es aber an solchen fehlt, und diese Art ist leicht an ihrer facies hippocratica zu erkennen, da eile die Regierung so schnell als möglich, ein Bauerndorf aus der Stadt zu machen, und dadurch die Gründe der zunehmenden Noth der untern Klassen zu entfernen.

Aufgabe der Regierung bleibt es hiebei, den Uebergang zu vermitteln, und dies kann nur dadurch geschehen, daß die Heirathsbewilligungen und die Ertheilungen der Gewerbs-Konzessionen entsprechend beschränkt werden, überhaupt daß gewisse Ausnahmsbestimmungen von den gewöhnlichen Ver-

waltungsgrundsätzen gemacht werden, um zunächst auf Verminderung der Population hinzuarbeiten!

Nächst diesem aber ist es nothwendig, den gedachten Städten die Augen über ihren Zustand zu öffnen, mit andern Worten, die Statistik zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung zu machen *).

Vom Einfluß der Sittlichkeit auf den Zustand der untern Klassen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Unsittlichkeit, Demoralisation und Verbrechen, wenn ihnen nicht mit Energie entgegengewirkt wird, gleich einer Epidemie unter der Bevölkerung um sich greifen und allmälig zu einer immer größern Verwilderung der Nation und Vergrößerung der Noth führen.

Der Staat muß daher unausgesetzt bedacht seyn, die Herrschaft der Moral durch Gesetze und Institutionen, wie durch Beispiele zu befestigen. Dies geschieht theilweise durch unnachsichtliche Strafen, soweit dieselben zugleich abschreckend wirken und zeigen, daß das Gesetz noch in Kraft ist, theils aber und mit noch besserem Erfolge durch positive Leitung und Aufmunterung zum Guten. In letzterer Beziehung haben sich an vielen Orten Stiftungen und Vereine gebildet zur Belohnung und Aufmunterung des Fleißes und der Ordnungsliebe; die Wirksamkeit derselben wird aber immer noch viel für den Staat zu thun übrig lassen, wie bereits oben gezeigt wurde.

Nächstdem hat aber der Staat die Aufgabe, alle diejenigen Institutionen zu ändern und abzuschaffen, die der Sittlichkeit nachtheilig sind. Als solche sind hervorzuheben:

*) Zu der allgemeinen Ausführung über Statistik wird hier noch ergänzend hinzugefügt, daß eine wahre Statistik ohne Oeffentlichkeit undenkbar ist. Zeitschr. v. Mohl 1846. S. 499.

a) die vielen Feiertage. Die bayr. Regierung hat bekanntlich in den Jahren 1800 bis 1817 eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt in Abschaffung und Minderung der vielen Feiertage. Seit jener Zeit hat man wieder allmälig eingelenkt und gegenwärtig haben wir wieder eine gute Portion Feiertage mehr als sonst, nämlich außer den 52 Sonntagen noch ohngefähr 20 bis 25 Wochentage, wozu an einzelnen Orten noch einige besondere Festtage kommen. Dies macht also im Ganzen auf jede Woche durchschnittlich anderthalb Tage.

Da nun jeder Handarbeiter, er sey bei der Agrikultur oder bei den Gewerben beschäftigt, seinen Unterhalt für die Feiertage nur am Werktag verdienen kann, so wird die Anforderung an ihn um so mehr gesteigert, je weniger er Werktage hat.

Abgesehen aber hievon, so ist der gemeine Mann in der Regel nicht so an geistige Beschäftigung gewöhnt, um den Feiertag auf eine edle und würdige Weise zuzubringen *). Vielmehr in unserm unglücklichen Deutschland ist es mehr als irgend wo anders Sitte beim Volk, einen Theil des Feiertags, oft schon den Vormittag, im Wirthshaus zu sitzen. Dieser Wirthshausbesuch dauert häufig noch den Montag, oft sogar noch einen Tag länger fort. Dieser Wirthshausbesuch ist aber begreiflich sehr kostspielig und kommt dem Arbeiter vielleicht so hoch zu stehen, als der gewöhnliche Unterhalt von 2 — 3 Werktagen.

Er wird also durch jeden Feiertag zu weitern unverhältnißmäßigen Ausgaben verführt, die er nur schwer oder gar nicht mehr hereinzubringen im Stande ist, also im letztern Fall selbst darben muß, oder auch seine Familie darben

---

*) Das Gleiche in Bezug auf die englischen Arbeiter: Mill principles of polit. economy. Vol. I. S. 124 (R. Schöller) das Wohl der ärmern Volksklassen. Aachen, 1848.

läßt und allmälig ganz der Demoralisation und ihren schlimmen Folgen verfällt.

Es ist also Aufgabe der Regierung, auf Verminderung der Feiertage hinzuwirken. Ferner hängt hiemit

b) die Frage zusammen, was zur Verminderung des Wirthshausbesuchs überhaupt geschehen solle, der mit den Feiertagen in einem gewissen Zusammenhange steht.

Diese Neigung zum Wirthshausbesuch ist eine der am tiefsten eingewurzelten Eigenheiten der deutschen Nation, die nicht nur in den untern Klassen, sondern auch in den mittlern und höhern Ständen verbreitet ist.

Diese Neigung wiederum ist bedingt durch die Wohlfeilheit des Biers, als allgemein beliebten Getränkes.

Wo es kein Bier giebt, da ist auch der Wirthshausbesuch nicht so ausgedehnt. So z. B. in Norddeutschland, so namentlich am Rhein, wo bis vor einigen Jahren der Wein vorzugsweise das Getränk auch der untern Klassen war. Seitdem auch dort (z. B. in der bayr. Pfalz) die großen Bräuhäuser im Gang sind, hat sich auch sogleich die angestammte Neigung zum Wirthshausbesuch, überhaupt zum Trinken geltend gemacht, und die Weinkonsumtion hat in entsprechendem Maße abgenommen.

Die Vertheidiger des Biers und die Gegner des Branntweins mögen in dieser Verbreitung der Bierkonsumtion ein für die Sittlichkeit oder den Gesundheitszustand erfreuliches Zeichen erblicken, vom Standpunkt der Volkswirthschaft werden sich dagegen mehrfache Zweifel erheben lassen.

Der Wirthshausbesuch ist immer zugleich ein Zeitverlust für den Betheiligten, insbesondere für die arbeitende Klasse, die die Wirthshäuser am Tag, sogar schon am Morgen zu besuchen anfängt.

Der Taglöhner in den Rheinlanden war mit seinem Schoppen Wein weit schneller fertig, als mit 3—4 Schoppen Bier, noch schneller hat der Berliner sein Glas Schnapps

geleert, während der Biertrinker stundenlang bei seiner Pfeife Tabak im Wirthshause sitzen bleibt.

Die Gesetzgebung hat von Zeit zu Zeit versucht, gegen den Wirthshausbesuch, d. h. gegen das Uebermaaß, einzuwirken, allein stets ohne Erfolg.

Merkwürdig bleibt es insbesondere, welchen Widerstand die Abel'sche Verordnung vom 3. September 1843 wegen Beschränkung der Polizeistunde, eigentlich wegen der Tanzmusiken und Freinächte, im Publikum gefunden hat.

Diese Verordnung, die von dem an und für sich richtigen Grundgedanken ausging, daß der Wirthshausbesuch nothwendig beschränkt werden müsse, hat nach der Eintheilung in Städte und Landgemeinden mehrere Gradationen der Polizeistunde zwischen 9 und 11 Uhr Nachts gemacht und zugleich die Zahl der Tanzmusiken zu beschränken gesucht.

Theils die Art der Publikation (sie wurde blos in's Geheim an die Regierungen erlassen, nicht in's Regierungsblatt aufgenommen), theils aber und ganz vorzüglich der hierin liegende Angriff auf eine Gewohnheit, die zur andern Natur geworden, brachte einen wahren Sturm gegen das Ministerium Abel hervor, wie er nicht hätte ärger seyn können, wenn die Verfassung selbst umgestoßen worden wäre. Nicht etwa die Landbewohner, die durch diese Verordnung am meisten beschränkt wurden, sondern vielmehr die Städte und namentlich die sogenannten Mittelklassen fühlten sich tief verletzt und setzten dieser Verordnung so zu, daß sie sehr bald wieder modifizirt wurde.

Dieser Fall beweist, daß es einer Regierung sehr schwer, wo nicht unmöglich wird, gegen die Sitte und Gewohnheit anzukämpfen, selbst wenn die Intention ganz gut und lobenswerth ist.

c) In ähnlicher Weise ist auch schon längst in Bayern der Versuch gemacht worden, alle Kirchweihen auf dem Land auf einen und denselben Sonntag zu verlegen, weil, abge-

sehen von allen unter a und b aufgeführten Uebelständen, die durch den successiven Besuch der Kirchweihen multiplizirt werden, sehr häufig Schlägereien, ja förmliche Treffen zwischen den Angehörigen verschiedener Dorfschaften entstehen, die in langdauernde Feindschaft und Eifersucht ausarten. Auch hierin ist die Sitte stärker gewesen, als das Gebot der Regierung. Die Kirchweihen auf dem Lande werden noch immer so successive gefeiert.

Da nach diesen Erfahrungen Zweifel entsteht, ob eine solche Sitte überhaupt durch direkte Verbotsgesetze überwunden werden kann, so bleibt nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob sie nicht auf indirektem Wege zu bekämpfen ist.

An eine Erhöhung des Malzaufschlags ist nicht zu denken, da vielmehr Alles an seiner gänzlichen Beseitigung arbeitet, die jedoch, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, den Wirthshausbesuch nothwendig vermehren muß, also ebenfalls sehr bedenklich ist!

Eine Beschränkung der Zahl der sogenannten kleinen oder Zapfen-Wirthschaften würde an und für sich zu tief in die Rechte der bereits bestehenden Wirthe eingreifen. Auch würde nur eben der Zudrang in die wenigen, übrig gebliebenen Wirthschaften sich vergrößern, während es der Sitten-Polizei ganz gleichgültig ist, ob die ganze Summe der Wirthshausbesucher auf 10 oder auf 100 Wirthschafts-Lokalitäten sich vertheilt!

Es bleibt daher nur Ein, freilich problematischer Vorschlag übrig, nämlich die untern Klassen an Sonn- und Feiertagen auf andere passende Art zu beschäftigen, um den Wirthshausbesuch wenigstens abzukürzen, — verbieten läßt er sich nicht. Es ließen sich vielleicht für Handwerkslehrlinge und Gesellen, als diejenigen, welchen der Wirthshausbesuch am Nachtheiligsten ist, verschiedene Zeichen- und Gewerbsschulen u. dgl. einrichten, deren Besuch wenigstens einen

Theil der Sonn- und Feiertage in Anspruch nimmt und wie sich von selbst versteht, geboten werden muß.

Auch durch Einführung eines öffentlichen Musikunterrichts, Beförderung der musikalischen Vereine u. s. f., läßt sich der doppelte Zweck erreichen, die Jugend theils zu beschäftigen, theils zu veredeln, denn die Musik hat entschieden den meisten Einfluß auf das Gemüth auch des Ungebildetsten!

Es ließe sich ferner der Versuch machen, ob nicht durch Errichtung von Turnplätzen, überhaupt durch Einführung körperlicher Uebungen, durch Erweckung eines gewissen Korporationsgeistes, den genannten Ständen ein besserer Zeitvertreib geschaffen werden könnte. Alle diese Anstalten sollten aber, um möglichst zugänglich zu seyn, so sehr als möglich vervielfältigt und in größern Orten selbst nach Bezirken wieder vertheilt seyn.

Es lassen sich ferner auch die Theater in einer Weise verallgemeinern, daß die untern Klassen häufiger (an Sonntagen) von denselben Gebrauch machen, was insbesondere durch Errichtung und Begünstigung von Liebhabertheatern befördert würde.

Kurz, welcherlei Unterhaltung auch ausgedacht werden mag, um die Feiertagszeit für die untern Klassen auszufüllen, — so viel ist gewiß, der Wirthshausbesuch ist wenigstens für junge Leute von schlimmern Folgen, als irgend eine andere Zerstreuung. Selbst öffentliche Tanzmusiken, soferne sie nicht tief in die Nacht hinein dauern und einen gewissen Anstand nicht verletzen, dürften dem einfachen Wirthshausbesuch noch vorzuziehen seyn und daher so viel als möglich zugelassen werden.

In einem wie in dem andern Falle ist es aber dringendstes Bedürfniß, daß die Lokal-Polizei-Behörden eine größere Strenge gegen Excesse aller Art entfalten, daß namentlich die so gewöhnliche Gefälligkeit gegen einzelne Stände,

denen zu Lieb vieles geduldet wird, was gar nicht seyn sollte, durch eine bessere Organisation der Strafgewalt beseitigt werde. Endlich und hauptsächlich ist es dringendstes Bedürfniß, ein neues Polizei-Strafgesetz zu erhalten, welches alle Ausflüsse der Unsittlichkeit doppelt streng bestraft *). —

Von der Reform der Gefängnisse.

Jedermann erkennt es als unleugbare Warrheit an, daß die letzten Funken aller Sittlichkeit durch den längern oder kürzern Aufenthalt in den Strafanstalten nach älterm Zuschnitt zerstört werden müssen und daß der Sträfling, der vor seinem Eintritt vielleicht noch einzelner edler Regungen und einer Besserung fähig gewesen wäre, als ein vollendeter Verbrecher herauskommt.

Die Fehler, welche der gegenwärtigen Einrichtung der Zucht- und Strafarbeitshäuser zu Grunde liegen, sind so manchfach und so augenscheinlich, daß eine Aufzählung derselben durchaus überflüssig erscheint.

Ob die Strafhäuser nach pensylvanischem System, oder nach andern, mehr oder weniger modifizirten Mustern, ihrem Zweck vollständig entsprechen, muß gleichfalls dahin gestellt bleiben.

Gewiß ist, daß die gegenwärtig noch bestehenden Anstalten in Bayern geändert werden müssen und schon längst geändert worden wären, wenn der Geldpunkt nicht im Wege gestanden wäre.

Ein Hauptfehler lag auch in der Gesetzgebung Feuerbach's, d. h. in der Skala unverhältnißmäßig langer Arrest-

*) Nach der Weser Zeitung, Bremen 28. Januar 1850 besteht dort ein Verein zur Verminderung des Wirthshausbesuchs und Verbreitung einer edlern Geselligkeit unter jungen Handwerkern und Fabrikarbeitern durch unentgeltlichen Unterricht in den Musestunden, überhaupt durch Lehre und Beispiel!

Strafen. Bei der moralischen Ansteckung, die in jenen Anstalten herrscht, war der Verbrecher in der Lage, sich hiedurch nur um so besser zum Spitzbuben auszubilden, je länger er diese hohe Schule (nach Bell-Lancaster'scher Methode) frequentiren konnte.

Hätte das Feuerbach'sche Gesetzbuch für alle Strafen nur den vierten Theil der Detentionszeit, etwa mit einer Verschärfung genommen, so hätten wir wahrscheinlich weit weniger so gefährliche Spitzbuben im Lande.

Baron Weveld hat durch sein System des strengen Stillschweigens der Möglichkeit einer solchen Ansteckung unter den Züchtlingen einen entschiedenen Damm gesetzt und andere Strafanstalten haben ihn nachgeahmt, allein das lange Zusammenseyn der Sträflinge ohne Unterschied hat immer wieder ebenso viel geschadet, als jenes Mittel genützt hat.

Es ist schon hie und da die Frage aufgeworfen worden, warum man nicht versucht, durch Vereine auf Verbesserung der entlassenen Sträflinge hinzuwirken?

Die Antwort ist ganz einfach, weil dieselben in der Regel als unverbesserliche Subjekte aus den Strafanstalten herauskommen, weil also jeder Menschenfreund von Vorneherein die Unmöglichkeit einsieht, noch einen Effekt zu erreichen. Mit der Entlassung aus dem Zuchthause also begann nur wieder derselbe circulus vitiosus für den entlassenen Sträfling.

Die Polizeibehörden in den Städten konnten solche Individuen noch zur Noth überwachen, die Landgerichte dagegen fast gar nicht, und ebensowenig die Gemeindevorsteher.

Ja noch mehr, die Landgemeinden hatten nur Ein Interesse, nämlich ein solches sicherheitsgefährliches Individuum baldmöglichst wieder los zu werden; anstatt dasselbe also unter Aufsicht zu halten, sucht ihm die Heimathsgemeinde allen Vorschub zu leisten, um seine Industrie anderwärts auszuüben, und der saubere Patron gebraucht seinerseits die Politik des gezähmten Fuchses, in unmittelbarer Nähe seiner Woh-

nung nichts zu entwenden. Damit ist natürlich die Gemeinde stillschweigend sehr zufrieden und schließt so ein wahres Schutz- und Trutzbündniß mit jedem Gauner dieser Art.

Solange also das bisherige Strafsystem noch besteht, müssen die entlassenen Sträflinge von Staatswegen auf irgend eine Art beschäftigt und unter besondere Aufsicht gestellt werden, und zwar nicht am Ort ihrer Heimath, sondern soviel als möglich entfernt davon. In dieser Beschäftigungsart muß es verschiedene Abstufungen geben, um dieselben als Erleichterung und allmäligen Uebergang zur vollen Freiheit zu benützen und umgekehrt jeden, der rückfällig werden will, sogleich wieder in eine weniger begünstigte Klasse zurück zu versetzen.

Als das Extrem dieser Beschäftigung, aber auch als ein wahrer Höllenpfuhl sind die jetzigen Zwangsarbeitshäuser anzusehen, welche nur auf die unverbesserlichen Subjekte beschränkt seyn sollten. Für alle andern sollten also mildere Formen der Detention oder Konfination gesucht werden und bei der Ausscheidung sollte immer auf Charakter, auf den Grad der Verdorbenheit, auf physische Beschaffenheit und was mit derselben sehr nahe zusammenhängt, auf Gefährlichkeit des Entkommens als unterscheidende Merkmale gesehen werden.

Unter allen Umständen sollte ein System der Ausscheidung befolgt werden, welches die Ansteckung wenigstens einigermassen verhütet.

Von Kolonisirung,

als Mittel gegen Uebervölkerung und Noth.

Es liegt sehr nahe, der Uebervölkerung, die an einzelnen Punkten herrscht, dadurch abzuhelfen, daß man einen Theil der Bevölkerung an andere weniger stark bevölkerte Punkte verpflanzt. Diese Art der Kolonisirung kann begreiflicher Weise zunächst nur auf den Ackerbau sich beziehen, da die Gewerbe in Masse sich nicht so versetzen lassen.

In Deutschland und in Bayern insbesondere, giebt es nun allerdings einzelne Länderstrecken, die eine Vermehrung der Bevölkerung durch Anlage solcher Ackerbaukolonien zulassen.

Allein wie man gleich auf den ersten Blick sieht, wie sich auch im Grund von selbst versteht, so ist in einem stark bevölkerten Land der Grund und Boden nach Maßgabe seiner Güte allenthalben schon möglichst kultivirt. Es sind also diese annoch unkultivirten Strecken im Durchschnitt sehr unproduktiv und nur durch außerordentliche Anstalten in Kultur zu bringen; so namentlich die sogenannten Moose längs der Donau und Isar, welche mehr oder minder kolonisirt wurden, aber sammt und sonders keine sehr erfreulichen Resultate gewährten.

Der Boden in solchen Gegenden ist in der Regel aufgeschwemmtes Land, also an und für sich fruchtbar, allein ohne feste Unterlage und daher bald zu trocken bald zu feucht. Unter der Humusschichte von größerer oder geringerer Mächtigkeit befindet sich in der Regel eine Unterlage von grobem Kies, der das Wasser wie ein Sieb hindurch läßt. Die von oben kommende Feuchtigkeit sinkt also sogleich durch, die in Folge des Wasserstandes im Flusse steigende Wassermasse dringt eben so leicht von unten nach oben und somit ist alles Land in trocknen Jahren in doppeltem Grad ausgetrocknet, in nassen Jahren doppelt so feucht, als in andern Gegenden. Dies ist ein natürliches Hinderniß, welches sich dem Gedeihen aller solchen Kolonien entgegensetzt.

Es ist aber ferner ein Erfahrungssatz, daß ein solcher Boden erst nach und nach, durch Umarbeiten ertragsfähig wird, überhaupt daß besonderer Fleiß und Vorkenntnisse dazu gehören, dann auch außerordentliche Sparsamkeit, also mit einem Wort ein guter Oekonom, um aus einem solchen Boden etwas zu machen.

Es ist ferner anerkannt, daß namentlich ein gewisses Kapital erforderlich ist, um die Auslagen, die eine solche

Unternehmung erfordert, auf mehrere Jahre hinaus vorzuschießen, bis endlich und nur nach und nach der Ertrag sich vermehrt. Es ist namentlich ein starkes Quantum Dünger, also auch ein verhältnißmäßig starker Viehstand, und zu dessen Erhaltung wiederum ein bedeutendes Flächenmaß erforderlich, auf welchem die Weide ausgeübt werden kann.

Nach alle dem kann eine solche Kolonie nur dann gedeihen, wenn sie in große Güterkomplere getheilt ist, deren jeder für sich das erforderliche Zug- und Melkvieh ernähren kann, überhaupt eine rationelle Bewirthschaftung zuläßt *).

Statt dessen finden wir mit wenig Ausnahmen in diesen Kolonien nur lauter ganz kleine Gutskomplere von einigen, höchstens 5—10 Morgen Feld, ohne Kapital, ohne den nöthigen Viehstand, ohne alle Kenntniß der Landwirthschaft, mehr von der Unterstützung der Regierung lebend, als von ihrer Händearbeit. Unter fünf Aerndtejahren sind durchschnittlich vier entweder zu naß oder zu trocken, also vier Mißjahre auf ein gutes Jahr!

Unter solch ungünstigen Verhältnissen könnten diese Kolonisten kaum auskommen, auch wenn sie besser mit Kapital ausgerüstet wären. Allein zu allem Ungemach des Klimas kommt auch noch der Umstand, daß diese Kolonien großentheils aus Gesindel zusammengesetzt sind, das gewohnt ist, aus anderer Leute Taschen zu leben, das also jeden ehrlichen Mann, der hier sein Glück versuchen will, mit Gewalt nicht aufkommen läßt.

Unter solchen Umständen sind daher die Kolonien, die wir bis jetzt aufzuweisen haben, eine Landplage für die ganze Umgegend, die sie ernähren helfen muß, eine unproduktive Anlage, ein fressendes Kapital für die Regierung, die in alle Ewigkeit Zuschüsse leisten muß.

*) Gut ausgeführt in Kurandas Grenzboten, Jahrg. 1849, St. 4. dagegen für Kolonisation in kleinen Parzellen auf den Grund eigener Versuche: Ad. P. Schule, Kolonisation im Innern. Dresden, 1849.

Von Auswanderungen.

Die Erfahrung zeigt, daß die so eben geschilderten Kolonien der Mehrzahl nach nur aus untauglichen Subjekten bestehen, daß nur selten ein tüchtiger Landwirth mit gehörigem Kapital sich zu dem gewagten Schritt entschließt, eine solche Kolonie zu beziehen.

Gerade das umgekehrte Verhältniß findet statt bei den Auswanderungen. Unter den Auswanderern besteht die Mehrzahl in der Regel aus fleißigen, gutbeleumundeten Familien, mit einigem Kapital, die aus sehr verschiedenen Gründen, aber nichts weniger als aus Arbeitsscheu oder Armuth, sich zur Auswanderung entschließen. Nur in den seltensten Fällen wird eine solche Familie aus Noth wegziehen, denn alsdann würden schon die erforderlichen Mittel fehlen!

Ebenso selten trifft es sich, daß ein einzelnes, übelbeleumundetes Individuum, aus Furcht vor der Polizei oder Kriminaljustiz sich zum Auswandern entschließt, wenn ihm nicht, wie schon Fälle vorgekommen sind, die Gemeinde die erforderlichen Ueberfahrtskosten bezahlt, um seiner los zu werden.

Wie die Entfernung eines solchen Individuums, welches der Nation zehnmal so viel Schaden macht, als es verdient, ein wahrer Gewinn für die Gesellschaft ist und daher selbst durch Opfer aus der Staats- und Gemeindekasse begünstigt werden sollte, — so ist umgekehrt die Auswanderung ordentlicher Familien und die Exportation des Kapitals, das sie mitnehmen, gleich einem baaren Verluste für's Land, wenigstens vom Standpunkt der Volkswirthschaftspflege. Jeder ordentliche Bürger und so jede solche Familie repräsentirt für den Staat ein rentirendes, gut angelegtes Kapital, ebenso wie jeder Ungerathene einem Passivkapital gleich zu setzen ist. Von der erstern Klasse wird aber der Staat durch eine

Uebervölkerung nie zu leiden haben, da sich dieselben unter einander immer vertragen werden.

Der Staat sollte also seine guten Bürger nicht nur nicht zum Auswandern bewegen und aufmuntern, sondern sie sogar um jeden Preis abzuhalten suchen. Den unwürdigen Mitgliedern der Gesellschaft dagegen sollte allerdings auf jede thunliche Weise der Austritt erleichtert werden, und wenn der Staat einem solchen nichts mehr, als die Ueberfahrtskosten nach Amerika zu bezahlen hätte, so kommt die Gesellschaft entschieden mit Vortheil durch, denn der Aufenthalt eines solchen Individuums in einer Strafanstalt kostet dem Staat in einem Jahr mehr, als die ganze Ueberfahrt nach Amerika!

Das Sprichwort sagt, daß man dem fliehenden Feind Brücken bauen soll. Hingegen einen Freund sollte man nicht muthwillig selbst von sich stoßen!

Von dem Einflusse der Besteurung auf die untern Klassen.

Die sogenannten direkten Staatsauflagen, Grund-, Dominikal-, Haus- und Gewerbsteuern treffen zunächst nur den Besitz, aber freilich nichts weniger als gleichmäßig.

Der überschuldete Haus- und Grundbesitzer muß dieselben Steuern zahlen, die der Besitzer eines ganz schuldenfreien Anwesens zu tragen hat, obwohl sie dem erstern viel härter zu tragen ankommen, als dem letztern. Dies hat man gefühlt: Die neuesten Gesetze über Kapital- und Einkommensteuer haben nun dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie den schuldenfreien Besitzer außer der Grundsteuer ꝛc. nochmals mit der Einkommensteuer und neben dem verschuldeten Besitzer auch seinen Gläubiger mit der Kapitalsteuer angelegt haben. Dieses System beruht also mehr auf einer Vermehrung als auf einer Abänderung der Steuern.

Die untere Klasse kommt indessen hier vorzugsweise nur wegen der indirekten Steuern, die sie zu entrichten hat, in Frage. Zu diesen Steuern gehören namentlich die Zölle auf Zucker und Kaffee, dann der Malzaufschlag vom Bier.

Der Verbrauch der untern Klassen in Zucker und Kaffee ist keineswegs so unbedeutend, als man glauben sollte, und daher ist auch der Antheil nicht unbedeutend, den dieselben an diesen Verzehrungssteuern tragen.

Noch weit bedeutender ist aber der Antheil an dem Malzaufschlag, der sich auf die untern Klassen repartirt. Die Bierkonsumtion ist in den untersten Klassen am stärksten und namentlich bei denjenigen Handarbeitern, die eine starke körperliche Bewegung haben, als z. B. allen Feuerarbeitern, Fuhrleuten, Lastträgern, Holzhauern u. s. f.

Wenn man annimmt, daß ein solches Individuum alle Tage zwei Maas Bier trinkt (dies ist sehr wenig), und daß neben dem ärarialischen Malzaufschlag von 1 kr. per Maas noch ein städtischer Aufschlag von 2 pf. besteht, so macht dies per Tag 3 kr., also per Jahr 18 fl. 15 kr. Steuer.

Da jedoch erfahrungsgemäß der Bierbräuer aus einem Schäffel Malz anstatt 6 und beziehungsweise 7 Eimer, 10 bis 12 Eimer Bier erzeugt, so fallen von dieser Steuer ad 18 fl. 15 kr. circa $^4/_{10}$ bis $^5/_{12}$ ohne Recht in die Tasche des Bierbräuers, d. i. von 18 fl. 15 kr. erhält der Staat nur circa 10 fl. 48 kr., der Bierbräuer aber circa 7 fl. 27 kr., ohne Recht! Da dieser jedoch das Bier seinem Wirth wohlfeiler zu geben pflegt, als die Taxe vorschreibt, so ist es eigentlich der Wirth, der den Profit macht. Daher die kleinen Wirthschaften eines der einträglichsten und gesuchtesten Gewerbe sind. Deßhalb sollten und könnten sie auch einer besondern Steuer unterworfen werden, die nicht leicht zu hoch seyn wird.

Wenn man auch annehmen wollte, daß die fraglichen Arbeiter diese 3 kr. täglich mit Leichtigkeit verdienen und

bezahlen können, so bleibt gleichwohl der Vorwurf bestehen, daß eine solche Steuer, die nur mit Verlust von $^2/_5$ bis $^5/_{12}$ zu erheben ist, eine äußerst schlechte genannt zu werden verdient und so schleunig als möglich abgeschafft oder besser regulirt werden sollte.

Will der Staat aber gleichwohl dieselbe beibehalten, so ordne er lieber eine andere Erhebungsweise an, indem er jede einzelne Klasse der Gewerbe und auch die höhern Stände nach einem Maßstab, der sich der Wirklichkeit mehr oder weniger nähern kann, in diese Steuer legt und dieselbe direkt erheben läßt.

Auf jeden Fall bleibt gegen die jetzige Art der Erhebung der Vorwurf bestehen, daß diese Konsumtionssteuer auf dem Stadtbewohner viel schwerer lastet als auf dem Lande, weil der Landbewohner an und für sich weniger Bier trinkt, als der Städter, und weil die Bierbräuer das Bier auf das Land überdies besser und wohlfeiler zu geben pflegen, was trotz aller Prohibitivgesetze bis jetzt nicht zu ändern war.

Nachdem aber die Gesetzgebung einmal angefangen hat, das Einkommen als den eigentlichen Maßstab aller Steuerbarkeit zu betrachten und in diesem Sinne alle Steuern allmälig umwandeln will (??), so sey es erlaubt, auch auf die bei dem neuen System der Einkommen- und Kapitalsteuer zum Vorschein gekommenen Mißstände aufmerksam zu machen, da die Resultate der Betrachtung in gewissem Grad auf eine Erleichterung der untern Klassen von den bisherigen Steuern hinführen werden.

Die Verhandlungen des bayrischen Landtags, überhaupt die öffentliche Diskussion hat gezeigt, wie sehr man sich bemüht, gewisse Mittel zur Erforschung der Wahrheit ausfindig zu machen, um den Steuerpflichtigen zur Manifestirung seines ganzen Einkommens überhaupt und von Kapitalien insbesondere zu zwingen. Alle bis jetzt vorgeschlagenen Mittel haben sich jedoch entweder als zu tief eingreifend in

die Privatgeheimnisse, oder als zu schwach und zwecklos erwiesen, so daß also immer noch eine außerordentliche Ungleichheit in der Steuerbelegung zum Vorschein kommt, indem der Gewissenhafte, oder derjenige, welcher sein Vermögen der Nachforschung nicht entziehen kann, verhältnißmäßig mehr zahlt, als alle andern.

Die Regierung gebe es also auf, hier jemals zum Ziele zu kommen und versuche einen andern Weg. Als solcher aber bleibt nur noch die Besteuerung der Erbschaften übrig. Schon die Gerichtsverfassung begünstigt ein solches Verfahren, indem das System der gerichtlichen Inventarisation von den Fällen, auf die es bisher beschränkt war, künftig auf alle Erbfälle ausgedehnt werden kann. Soferne es sich alsdann nur um Erhebung der Vermögens- und Kapitalsteuer handelt, kann die Prozedur entsprechend vereinfacht werden und wird dann keine große Geschäftsvermehrung zur Folge haben. Alle Rücksichten der Delikatesse fallen hier weg, die man etwa gegen den Steuerpflichtigen bei seinem Leben noch beobachten muß.

Wenn diese Erbschaftssteuer nach den verschiedenen Rücksichten der Steuerpflichtigkeit überhaupt in ein System eingetheilt und abgestuft wird, so ist sie im Effekt nichts andres als eine nachträglich bezahlte Kapitals- und Vermögenssteuer.

Z. B. Wenn sich's von der Erbschaft eines Mannes handelt, der seit der letzten Steuerentrichtung, d. i. seit dem Tod seiner Aeltern, seiner Frau oder irgend eines Seitenverwandten, 10, 15, 20 Jahre oder noch länger im Besitze seines Vermögens, ohne Entrichtung einer solchen Steuer geblieben ist, so bezahlt der Erbe nach diesem Verhältniß nunmehr 1, 2, 3 oder 2, 4, 8 Prozent mehr, als bei einem kürzern Turnus.

Indem diese Steuer bei Vorhandenseyn von Deszendenten am niedrigsten, dagegen bei bloßen Seitenverwandten nach der Entfernung des Grades immer höher und höher gestellt

wird, lassen sich alle möglichen Billigkeitsgrundsätze hineinlegen. Der mögliche Fall, daß diese Steuer durch Schenkungen unter Lebenden leicht defraudirt werden kann, ist theilweise durch Strafbestimmungen zu beseitigen, theilweise aber aus psychologischen Gründen nicht so sehr zu befürchten, da solche Schenkungen in allen Fällen gegenüber von Seitenverwandten einen harten Entschluß kosten, während andrerseits nicht viel dazu gehört, um den Gedanken zu ertragen: „Dein Vermögen wird nach deinem Tode dezimirt" *)!

Vergleichsweise dürfte immerhin dieser Erhebungsweise noch der Vorzug gegeben werden, vor der jetzigen Erhebungsweise der Kapital- und Vermögenssteuer, schon deshalb, weil derjenige, der jährlich von seinem Einkommen zurücklegt und kapitalisirt, stärker besteuert werden sollte, als derjenige, der nichts zurücklegt, was nur mittels Untersuchung des ganzen Vermögens, wie es sich beim Tode des Pflichtigen herausstellt, mathematisch und juristisch genau herzustellen ist.

Wenn irgend ein Mittel, so ist dieses System der Besteurung geeignet, in den Kampf des Kapitals und der Arbeit einiges Gleichgewicht zu Gunsten der letztern zu bringen, denn nur hiedurch kann die Uebermacht des Geldes auf eine unblutige Weise allmälig gebrochen und die Idee vermittelt werden, daß erbliche Vorzüge vergehen und daß nur derjenige ein fruchtbringendes Mitglied der Gesellschaft ist, der mit Kopf oder Hand arbeitet, während jeder andere und namentlich der bloße Kapitalist als ein unproduktives Mittelglied angesehen werden muß!

---

*) Vom Standpunkt der Rechtsphilosophie behandelt von Karl Brater: „Die Reform des Erbrechts zu Gunsten der Nothleidenden." München, 1848. Kaiser. — Theodor Hilgard, zwölf Paragraphen über Pauperismus. Heidelberg, 1847.

Der isolirte Staat.

In Würtemberg besteht bekanntlich die Einrichtung, daß die Schätzleute und die Gemeinden für die Richtigkeit und Nachhaltigkeit des Schätzungswerths aller Hypothekenobjekte haften. Folge davon ist, daß die letztern möglichst niedrig taxirt werden, daß also die Summe der Sicherheit der einzelnen Realitäten eher zu niedrig, als zu hoch ist, wodurch der Realkredit allenthalben sehr beschränkt bleibt. In Bayern besteht keine derartige Beschränkung, daher strömten bis in neuere Zeit sehr viele Hypothekenkapitale von Würtemberg nach Bayern und zwar, durch ihre dortige Sicherheit kühn gemacht, gaben die Darleiher ihr Geld her, ohne viel zu untersuchen. Bei der hierauf eingetretenen Geldkrise gieng denn nun der größte Theil dieser Kapitalien verloren.

Daraus ist zu entnehmen, daß kein Staat in den Kreditgesetzen etwas einseitig ändern, resp. den Kredit beschränken kann, ohne sich und seinen Angehörigen, gegenüber den andern Staaten, wesentlich zu schaden. Alle Staaten befinden sich hier in demselben Verhältniß der Gegenseitigkeit, wie die Bürger ein und desselben Staats.

Freilich, wenn sich ein einzelner Staat ganz und gar abschließen könnte, wie ehemals der Staat Paraguay, oder auch wie China, dann kann er es unternehmen, Kreditgesetze zu machen, so originell er will. Ja ein solcher Staat könnte sogar den Kredit ganz und gar aufheben, er könnte selbst das Eigenthum abschaffen und kurz und gut alle jene bekannten Systeme der Sozialisten und Kommunisten in's Leben rufen, die wir gegenwärtig als Chimären betrachten.

Allein so lange der einzelne Staat nicht im Stande ist, sich mittels einer chinesischen Mauer von allen seinen Nachbarn abzuschließen — und dies ist wohl mit allen

europäischen Staaten, — kaum Rußland ausgenommen, der Fall, solang vermag er auch nicht dem innern Verkehr irgend eine Beschränkung oder Fessel aufzulegen, ohne sich selbst die Pulsadern abzuschneiden.

Wir müssen es daher für eine Verrücktheit halten, wenn vernünftige Leute mit derartigen Vorschlägen kommen, in der Meinung, der Noth der untern Klassen dadurch abzuhelfen, als z. B. Beschränkung der Fabriken, höhere Besteurung des Kapitals, Einführung der Vermögenssteuer unter Abschaffung aller Grundsteuern u. s. w.

Schafft sie in Bayern ab, so lange sie in den Nachbarländern bestehen und Ihr werdet bald die nachtheiligen Folgen für das erstere Land sehen!

Wenn ein Land die Fabriken beschwert, werden sie in dem andern nur desto besser gedeihen und sich das erstere bald zinsbar machen.

Wenn ein Land blos den industriellen Sinn besteuert, d. h. wenn es eine einzige Vermögenssteuer einführt, so wird sich jener mehr und mehr in andere Länder ziehen, wo er entweder geringer oder gar nicht besteuert ist, namentlich wenn, wie hier, noch gewisse Plackereien und indiskrete Eingriffe in Privatsachen damit verknüpft sind.

Ebenso große Nachtheile hat eine blos hier oder dort bestehende Kapitalsteuer, sie vertreibt die auswärtigen Kapitalien aus dem Land, was insbesondere für die Staatsschuld sehr nachtheilig werden kann, sie veranlaßt aber auch die Kapitalisten, ihre Kapitalien, anstatt in Darlehen, in den Ankauf von Realitäten zu legen, wodurch das Grundeigenthum nach und nach, wie man zu sagen pflegt, „ausgekauft" wird und ein System von Pachtungen entsteht, welches sowohl der Landwirthschaft, als dem Nationalwohlstand höchst nachtheilig werden kann. Irland und der Kirchenstaat mögen hier als warnendes Beispiel dienen.

Diese Gefahr droht gewissermassen schon jetzt in Folge

der Ablösung der Zehnten und grundherrlichen Abgaben. Alle bisherigen Besitzer solcher Renten werden suchen, ihre Ablösungskapitalien zum Ankauf von Realitäten zu verwenden, nur die Wenigsten aber werden diese Realitäten selbst anbauen, alle Uebrigen werden sie — verpachten.

Pachtungen größerer Oekonomieen haben, soviel die Erfahrung zeigt, für den allgemeinen Wohlstand keinerlei Nachtheil, — es ist im Gegentheil in den Ländern, wo dieses System herrscht, erwiesenermassen die rationelle Landwirthschaft viel weiter als in andern, weil allmälig ein eigener Stand wohlhabender und gebildeter Pächterfamilien entsteht.

Desto nachtheiliger ist aber das System der Verpachtung in einzelnen Parzellen und dieses wird vorzugsweise in Bayern und zwar da eintreten, wo schon große Armuth und ein zahlreiches Proletariat vorhanden ist. Gerade da aber werden die Pachtzinse am Höchsten hinaufgeschraubt werden.

Die scheinbare Erleichterung, die letzterm durch Pachtungen im Kleinen zugeht, wird sich allmälig in den entgegengesetzten Erfolg auflösen, nämlich in eine Wiederholung der irländischen Zustände.

Noch ist es Zeit, — re adhuc integra, — gegen die von dieser Seite her drohenden Gefahren durch geeignete Prohibitivgesetze Vorkehrung zu treffen. Allein es ist ebenso schwer, hier das richtige Maaß zu halten, um den freien Verkehr und also auch den Kredit nicht zu lähmen, wie überhaupt in allen Fächern der Gesetzgebung, die den Handel und Wandel betreffen.

Wenn irgendwo, so kann man hier sagen:

Incidit in Scyllam qui vult evitare Charibdin.

Der Staat, d. h. die Gesetzgebung kann leicht hierin zu viel oder zu wenig thun.

Was soll also geschehen, insbesondere zur Erhaltung des allgemeinen Kredits? Kann das Hypotheken- und Schuldenwesen, welches gegenwärtig auf dem ländlichen Grund-

besitz lastet, in irgend einer Weise beschränkt werden? Kann ebenso dem industriellen Kredit eine gewisse, heilsame Schranke gesetzt werden?

Ich glaube kaum, wenigstens nicht in dem einzelnen Staat, so lange seine Nachbarn nicht gleichfalls dazu thun.

Mißbräuche können und sollen abgeschafft werden; allein es ist äußerst schwer, gerade für diese die rechten Mittel zu finden. So z. B. hat man vorgeschlagen, den Gemeinden ein Recht der Ueberwachung über ihre verschuldeten Gemeindeglieder, sowohl wegen Abzahlung der alten, als Kontrahirung neuer Schulden zu geben, mit vollem Recht, weil der Verarmte immer nur der Gemeinde zur Last fällt!

Dieses Mittel wäre ganz gut, wenn nicht zu befürchten wäre, daß es von einzelnen Partheien, die gerade die Stimmenmehrheit in der Gemeinde haben, zum Nachtheil der Schwächern benützt werden kann; gerade so wie das Recht der Konsensertheilung von den Gutsherrn häufig mißbraucht wurde. Es müßte also jedenfalls über der Gemeinde noch eine Instanz bestehen. Es müßten auch die Gemeinden selbst neugestaltet werden, denn in ihrer jetzigen Zusammensetzung sind sie häufig zu klein, d. h. zu sehr influirt von einzelnen kleinen Despoten.

Wie will man aber überhaupt den wucherischen Umtrieben auf dem Lande, z. B. der Juden, steuern? Ohne diesen Gewerbszweig beschränkt zu haben, werden alle andern Vorkehrungen umsonst seyn! Und doch, wenn Niemand anders mehr herleihen will, kann man es dem Kreditsucher untersagen, daß er sich an einen Wucherer wende? Soll etwa der Staat so human, d. h. so thöricht seyn, sein gutes Geld auf's Spiel zu setzen, mitunter wegzuschenken, zu Gunsten eines andern Gläubigers, nicht des Schuldners? Wie will man endlich dem Mißbrauch des Kredits in der Industrie und den Gewerben abwehren? Wie will man den Kredit den z. B. die Kleinhändler auf Messen und Märkten bei

ihrem Großhändler genießen, beschränken, ohne das ganze Institut sofort zu ruiniren?

Wie will man den Kredit, den die Gewerbe ihren einzelnen Abnehmern geben müssen, beschränken? — eine Beschränkung, die höchst nothwendig wäre, weil hiedurch das erforderliche Betriebskapital bedeutend verkleinert, also der kleine Gewerbsmann erleichtert wird!

Wie will man insbesondere den Mißbrauch des Kredits beschränken, der in Bayern zwischen Bierbrauer und Bierwirth besteht und die Schuld trägt an dem vielen schlechten Bier? Das Gesetz über Regulirung des Biersatzes von 1846 hat einen solchen Versuch gewagt, aber hiemit, wie leicht vorauszusehen war, total Fiasko gemacht.

Es dürfte sehr schwer seyn, ganz unbedenkliche Mittel zu finden, etwa folgende, die aber ebenfalls nur von allen konkurrirenden Staaten zugleich ausgehen sollten, nämlich:

Eine kürzere Verjährungszeit für gewisse Forderungen, wie sie z. B. in Altbayern nach Verordnung vom 6. Aug. 1798 für die Gewerbe besteht, und sodann eine prompte Justizpflege und zwar eigene Handels- und Marktgerichte mit höchst summarischer Prozedur und erweiterter Kompetenz über alle Forderungen des gewöhnlichen Verkehrs.

Eine gute und schnelle Justiz ist das beste Mittel, den Kredit in rechtem Maaß zu erhalten! Warum hat sich das Handels- und Wechselrecht an einzelnen Orten, z. B. Nürnberg und Augsburg, zu solcher Blüthe entfaltet? Blos durch die stracke Justiz. Warum will die Sache in den Provinzen des preußischen Landrechts nicht recht vorwärts kommen? Blos weil hier die ordentlichen Gerichte mit ihrer gewöhnlichen Langsamkeit verhandeln, entscheiden und vollziehen!

Es giebt zwar gutherzige Beamte, die, namentlich in der jüngsten Geldklemme ihren Gerichtsangehörigen dadurch zu helfen suchten, daß sie Schuldklagen und Exekutionen um jeden Preis hinauszuschieben wußten. Diese haben hiedurch

vielleicht dem Einzelnen genützt, aber dem allgemeinen Kredit aller Uebrigen ebensosehr geschadet. In solchen außerordentlichen Fällen sollte vielleicht die Gesetzgebung eine Art allgemeines Moratorium wenigstens für gewisse Gegenden eintreten lassen oder gleich mit dem Staatskredit zu Hülfe kommen.

Alles andere ist vom Uebel! Giebt es doch Landgerichtsbezirke, wo das Hypothekenwesen so in Unordnung ist, daß kein Mensch, als höchstens ein und der andere Wucherer in dieselben mehr etwas borgt. Hier hätten wir also thatsächlich eine Beschränkung des Realkredits — nicht der Großbegüterten, denn diese können sich außerdem noch helfen — sondern hauptsächlich der kleinern Besitzer! Was hat ihnen aber diese Beschränkung genützt? Man forsche nur in solchen Distrikten, wie es mit dem Wohlstand steht und man wird sich bald überzeugen, daß derselbe mit dem Kredit stets Hand in Hand geht, und mit ihnen nothwendig eine gute Justizpflege!

Dies geht auch aus dem Eingangs'=erwähnten Beispiel von Würtemberg und Bayern hervor: Die bessere Justiz in Bayern hatte jene Capitale herübergelockt. Ebenso lockt eine bessere Gesetzgebung in Vorderöstreich eine Menge bayrischer Kapitalien über den Inn und die Salzach nach Oestreich — lauter baarer Verlust für das eine, und Gewinn für das andere Land!

Das beste Mittel endlich, den übermäßigen Kredit mit Hypotheken zu vermindern, ist die Einführung resp. Begünstigung des Systems, Kapital und Zinsen mit Annuitäten heimzuzahlen. Allein auch hier heißt es bei dem Schuldner zuvörderst: Haben!

Schlußfolgerungen

aus vorstehender Arbeit.

1) Die Noth der untern Klassen ist die Wirkung der komplizirten Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft im Verkehr, insbesondere der Konkurrenz im Großen, der Macht des Kapitals, der Zunahme des bloßen Arbeiterstandes ohne Kapital, nächstdem eine Folge der Schwankungen im System der Produktion und Cirkulation aller Güter, hervorgerufen durch politische Veränderungen und genährt durch die fortwährenden Experimente der Gesetzgebung gegenüber der Agrikultur und Industrie, endlich und hauptsächlich die Folge eines gesteigerten Luxus in allen Klassen und des Mangels der Erziehung und Ausbildung in den untern Klassen der Bevölkerung.

2) Dieser Noth ist weder auf einmal noch durch Ein Mittel abzuhelfen. Die Mittel sind vielmehr so manchfach, als die Ursachen der Noth und diese wieder sind sehr verschieden nach Oertlichkeit und Wirksamkeit.

Die Abhülfe kann nur langsam vor sich gehen, ebenso wie auch das Uebel nur allmälig eingerissen ist. Ein jeder Sprung in der Anwendung der Mittel ist nachtheilig, ein jeder *direkter* Angriff der Gesetzgebung auf eingewurzelte Mißstände ist entweder wirkungslos, oder von andern ebenso nachtheiligen Folgen, als der Mißstand selbst.

3) Die Gesellschaft ist in einer Uebergangsperiode begriffen, ähnlich dem alten Chaos.

Die ehemaligen Stände, die Elemente des Feudalstaats, sind unwiederbringlich zu Grunde gegangen.

Der Staat muß suchen eine neue und organische Gliederung an deren Stelle zu setzen.

Die Geldmacht *allein* kann keinen Organismus im Staate gründen. Das Geld, als bloßes Genußmittel, hat

keine organisch bildende, sondern vielmehr eine auflösende Kraft in der Gesellschaft entwickelt.

Die Herrschaft des Geldes als Kapital, dem Arbeiter gegenüber, ist eine weit gefährlichere, als die ehemalige Feudalherrschaft, diese gleichfalls als Kapital gedacht.

Das Kapital ist stets ein Erzeugniß der Sparsamkeit und Klugheit, und läßt sich als solches nicht binden oder gewaltsam vertheilen.

Der Staat kann also dem Arbeiter, überhaupt den untern Klassen, den Zugang zum Kapitalserwerb nur dadurch eröffnen, daß er sie sparsamer, weiser und besser zu machen sucht, also ihre Bildung durch besondere Anstalten befördert.

4) Der Staat kann sich nicht sofort eine neue organische Gliederung geben, ohne mehr als ein bloßes Experiment zu Stande zu bringen.

Er kann vorerst nur dahin wirken, daß die einzelnen Elemente der Gesellschaft sich untereinander organisch und chemisch verbinden, mittelst Einführung von Associationen und Korporationen, die sich von Innen heraus bilden.

5) Der Staat muß das Centralisationssystem in der Verwaltung aufgeben, um den Zwiespalt zu beseitigen, der zwischen Verwaltung und Verwalteten (sonst Unterthanen genannt) allenthalben herrscht.

Der Staatsdienst muß aufhören, als bloßer Lohndienst oder als Sinecure, als Versorgungs-Anstalt zu gelten.

Die Geschäfte des Staatsdienstes müssen noch weit mehr vereinfacht werden und so viel als möglich vor den Augen der Partheien vor sich gehen. Der Beamte kann nur dann richtig verfahren und urtheilen, wenn er die Partheien kennt oder sieht. Je größer der Zwischenraum, der den Beamten von denselben trennt, desto größer die Täuschung, desto geringer die Wirksamkeit aller Behörden und das Vertrauen des Publikums.

6) Das bisherige System der Gesetzgebung und Verwal-

tung, alle Fälle nach ein und derselben Regel zu behandeln, paßt nur für das Privatrecht. Auf dem großen Gebiet der Volkswirthschaft ist dieses System entschieden nachtheilig.

Alle unsere wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände beruhen auf gewissen historischen, daher jeden Orts verschiedenen Institutionen, Gebräuchen und Mißbräuchen, die eine eben so verschiedene Behandlung und Beurtheilung fordern, vor Allem aber ergründet werden müssen. Das Prinzip der Einheit und Allgemeinheit muß hier den lokalen Interessen und Anforderungen untergeordnet werden.

Agrikultur und Gewerbe befinden sich auf diese Art in einem sehr verschiedenen Zustande der Hülfsbedürftigkeit an den verschiedenen Orten.

7) Was die Agrikultur betrifft, so ist das Prinzip der unbedingten Theilbarkeit des Grund und Bodens ebenso falsch, als das der Gebundenheit. Zur Vermeidung beider Extreme muß aller Orten je nach der Ertragsfähigkeit des Landes und dem Wirthschaftssystem (z. B. Alpen oder Flachland u. s. w.) ein gewisser Hoffuß, als Norm für die Größe eines Bauernguts oder wenigstens als minimum dessen, was zur Erhaltung einer Bauern- oder Söldner-Familie nöthig ist, festgehalten werden.

Als Gegensatz der Bauerngüter und neben ihnen kann ebenfalls nur eine bestimmte Anzahl von Leerhäuslern auf einem gegebenen Fleck Landes ihr nachhaltiges Auskommen finden.

8) Die gewerblichen Zustände sind in den verschiedenen Städten noch verschiedener. Sie können nur isolirt betrachtet und ergründet werden. In Verlegenheit sich aus ihrer Noth zu helfen, sind die Gewerbe hie und da im Begriff, zu den Grundsätzen des strengen Zunftwesens und der alten Zwangs- und Bannrechte zurückzukehren, also sich auf Kosten des Konsumenten Hülfe zu schaffen.

Um dies zu verhüten, giebt es abermals nur Ein Mittel, Verbreitung größerer Intelligenz und technischer Fer-

tigkeit, bessere Ordnung des Gesellen- und Lehrlingswesens, Erleichterung der Absatzwege, besonders durch Fixirung des Groß- und Manufakturhandels in diese Städte und Reform der Messen und Märkte.

Der Verfall der Handelsgewerbe in den kleinern Städten, beruht auf einer Naturnothwendigkeit und kann nicht aufgehalten werden.

9) Das Verhältniß der Juden ist von wesentlichem Einfluß auf die Sittlichkeit und den Wohlstand der ganzen Bevölkerung.

Dieselben waren bisher den Ackerbauinteressen wesentlich nachtheilig, für die Gewerbe und den Handel können sie mit eben so großem Vortheil wirken.

Ihre volle Emanzipation wird nur dann ohne Nachtheil bleiben, wenn es gelingt, ihre Eigenthümlichkeit als fremder Volksstamm zu vernichten, nachdem diese bisher umgekehrt befördert und erhalten wurde durch ihr gezwungenes Zusammenwohnen. Es handelt sich also um nichts Geringeres, als sie mit der christlichen Bevölkerung zu verschmelzen.

10) Die Anlegung neuer Ackerbaukolonien ist weder ein passendes noch ein wohlfeiles Mittel, um die Bevölkerung zu zertheilen und den untern Klassen Beschäftigung zu geben. Noch weniger ist

11) das System einer regelmäßigen Auswanderung geeignet, um der Noth der untern Klassen abzuhelfen.

12) Mit der Noth im Allgemeinen sind nicht zu verwechseln diejenigen Unfälle, die in gegenwärtiger Zeit durch politische Konjunkturen herbeigeführt wurden und einen plötzlichen Umschlag des Kredits nach sich zogen. Der Staat kann sich gegen solche Gefahren nur mittels sofortiger transitorischer d. h. für den Augenblick berechneter Gesetze, besser noch durch Vermeiden alles dessen, was den Kredit künstlich erhöht, gegen einen plötzlichen Nationalbankerott schützen.

Nachschrift.

Ein Pferd, das von seinem Reiter ohne Unterlaß gestachelt und geschraubt wird, nimmt endlich den Kopf zwischen die Beine und geht durch.

Dies ist die kurze Geschichte der Arbeiterfrage in Frankreich und England. In beiden Ländern hat sie sich überstürzt und festgerannt, dort in dem System des Sozialismus und Kommunismus, hier in dem Chartismus.

Ein aufmerksamer Beobachter hätte diesen unglückseligen Ausgang einer an und für sich guten Sache vom Anfang an voraussehen können.

Die Gründer der neuen Lehre haben ihr selbst das Grab gegraben. Ihre Eitelkeit, ihr blinder Eifer, ihre gränzenlose Neuerungssucht, ihr einseitiges Jagen nach unerreichbaren Idealen, — all dies trug dazu bei, der Sache von vorne herein eine falsche Richtung zu geben.

Indeß kann man auch die Regierungen jener beiden Länder nicht freisprechen von der Mitschuld an diesem unseligen Ausgang der Sache. Hätten sie dieser Frage gleich vom Anfang an die gebührende Aufmerksamkeit und Unterstützung geschenkt, so hätte dieselbe zuverlässig zu einem befriedigenden, praktischen Erfolg geführt werden können.

Es liegt in der Macht einer jeden Regierung, sich einer derartigen, allgemeinen Bewegung der Geister zu bemächtigen und ihr eine heilsame Richtung zu geben, soferne dies nur rechtzeitig geschieht.

Ebenso, wie von der Regierung, wurde die soziale Frage auch von der Volksvertretung vernachlässigt, ja verfolgt und gewaltsam unterdrückt. In England und in Frankreich war die Volksvertretung in der Gewalt einer engherzigen, nur für das eigene Wohl besorgten Bourgoisie, die, für diesmal im Bunde mit der Aristokratie, alles aufbot, um die neue und ihnen unbequeme Idee gar nicht aufkommen zu lassen, und deshalb alle derartigen Versuche, nicht etwa mit der Dialektik, sondern mit der Tagesordnung, mit stiller oder lauter Verachtung überstimmte und beseitigte.

Hiedurch mußte sich die Leidenschaft und der Ingrimm der unterliegenden Parthei immermehr steigern, denn jede wegwerfende Behandlung erzeugt Trotz, der Trotz steigert sich stufenweise zu immer größerer Leidenschaft, endlich zur offenen Gewalt, als dem letzten Widerstandsmittel. So entstand allmälig jener gränzenlose Haß gegen alle Besitzenden, jener Fanatismus, der blind mit dem Kopf gegen die Mauer rennt und der sich nicht mehr mit Gründen widerlegen, sondern nur allenfalls in einem Irrenhaus unschädlich machen läßt.

Das ist jetzt freilich keine Frage, daß die Forderungen jener extremen Partheien, so wie sie jetzt lauten, von keinem civilisirten Staat in der Welt angenommen oder erfüllt werden können, und eben so wenig ist jetzt mehr an eine Unterhandlung oder Verständigung zu denken.

Dies war aber nicht vom Anfang an so. Man hätte sich, ehe die Frage diese extreme Richtung nahm, wohl verständigen können, wenn man nur gewollt hätte und fähig gewesen wäre, die Sache in Untersuchung und Erwägung zu ziehen, anstatt mit der Faust darein zu schlagen.

Deutschland befindet sich nun am Anfang derselben Bewegung, die in Frankreich und England vorläufig zu Ende gespielt ist.

Wenn nun in Deutschland die Arbeiterfrage oder die soziale Bewegung zu einem glücklichern Erfolg hingeführt werden soll, so ist es nothwendig, daß wir bei Zeiten diejenigen Fehler sorgfältig vermeiden, die in England und Frankreich von beiden Seiten gemacht wurden.

Die Bewegung ist gegenwärtig noch einem ruhigen Bach zu vergleichen, der aber mit der Zeit zum reißenden Strom zu werden droht.

Wir müssen also bemüht seyn, ihm bei Zeiten ein festes und tiefes Bette zu legen, d. h. der Untersuchung eine feste und praktische Richtung zu geben, damit sie immer Herr ihrer selbst bleibe, daß sie namentlich jeden Konflikt mit der Staatsgewalt und mit der bestehenden bürgerlichen Ordnung vermeide.

Zu diesem Zweck müssen zuvörderst alle Stimmen gehört, alle urtheilsfähigen Theilnehmer der Sache aufgerufen, ihre Ansichten, Wünsche und Vorschläge gegen einander gehalten, geprüft und berichtigt und so allmälig eine allseitige Verständigung herbeigeführt werden.

Dieses ist der Anfang, die einzige mögliche und dauernde Grundlage des künftigen Gebäudes, und dieses bewirkt zu haben, ist unstreitig erstes und höchstes Verdienst der königlichen Preisfrage, mögen die Resultate, die vorläufig gewonnen sind, auch noch so geringfügig ausgefallen seyn.

Allein die Diskussion ist einmal eröffnet und jeder, dem es mit der Sache ernst ist, wird sich gedrungen, ja in seinem Gewissen verpflichtet fühlen, seinen Beitrag zu leisten, um so endlich die ganze Wahrheit an den Tag zu bringen, mögen auch noch Jahre darüber hingehen.

Alles Große hat einen kleinen Anfang und ebenso einen gemessenen Fortgang!

Um jedoch nicht in die vorhin gerügten Fehler der Franzosen und Engländer zu verfallen, müssen alle Freunde der guten Sache, sich eine gewisse Mäßigung und Selbstbeherrschung in der Untersuchung sowohl, als in ihren Vorschlägen auferlegen, um die Sache nie über das Gebiet der Möglichkeit und des Erreichbaren hinüber auszudehnen. Jeder muß sich sorgfältig hüten, eine Idee, sey sie auch noch so erhaben, oder noch so unschuldig, zu Markt zu bringen, von der nicht sofort, fühlbar und augenfällig nachzuweisen ist, daß und wie sie ausführbar sey.

Es ist nichts leichter, als Pläne und Vorschläge machen. Jeder hat wohl ein und die andere Lieblingsidee, für deren Verwirklichung er schwärmt, und gar nicht für möglich hält, daß sich der Ausführung ein Hinderniß entgegenstellen könne.

Allein jeder derartige, unreife oder excentrische Vorschlag schadet, weil er die Hauptsache selbst aufhält, weil er die vorhandenen Kräfte und Mittel zu zersplittern und zu vergeuden droht, die sonst eine bessere Anwendung gefunden hätten. Dies möchte z. B. der Fall seyn mit den, wenn gleich gutgemeinten Vorschlägen in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 9. Oktober 1849, bei Gelegenheit der Rezension von Höfken's Monatschrift: Volkswohl.

Der Korrespondent tadelt den Satz: Jeder Proletarier muß sein Stück Land haben, und stellt statt dessen die Thesis hin: Gebt Jedem Arbeit! Wir möchten hinzufügen: Gebt der Arbeit auch Absatz, – wenn mit derartigen Gemeinplätzen überhaupt etwas gewonnen wäre! Allein alle diese Sätze enthalten in solcher Allgemeinheit eben so viel Wahres als Falsches und sind höchstens dazu brauchbar, um ein ausführlicheres System mit einem einzigen Satz wieder zu zu geben.

Wir sollten uns im praktischen Leben um so mehr davor hüten, als sich hinter solchen Apophthegmen mehrentheils eine unklare Idee zu verstecken sucht. —

Der Korrespondent spricht von vielen hundert Morgen Landes, die unbenützt da liegen und zur Kultur verwendet werden könnten. Wir fragen: wo sind diese vielen hundert Morgen, in welcher Provinz, in welcher Steuergemeinde, von welcher Bonität?

Es giebt allerdings viele Oedungen, allein von entsprechend schlechter Bodengüte, so daß sie nicht leicht zu etwas Anderm als zur Viehweide benützt werden können. Allein als solche sind sie auch den Gemeinden unentbehrlich, — so lange wenigstens die Weide nicht ganz abgeschafft wird — und dieses wird so lange unmöglich seyn, als es Kleinbegüterte giebt, die ihr Vieh austreiben müssen!

Der Korrespondent spricht von der Kultur des Lechfeldes. Hat derselbe schon das Lechfeld mit eigenen Augen gesehen? Wir bezweifeln es. Das Lechfeld hat an vielen Orten kaum 2—3 Zoll Humus, unter diesem Kies und Wasser. Der Humus aber, der zum Landbau nothwendig ist, kann erst allmälig, im Laufe von 80—100 Jahren entstehen und zwar nur durch Dünger, dieser aber kostet Geld, viel Geld! Worauf beruht also dann die Annahme, daß diese Kultur per Tagwerk 5 Gulden kosten würde? Mit 5 Gulden kann man allenfalls einige Fuhren Dünger kaufen, aber kein solches Grundstück kultiviren.

Der Korrespondent scheint hier in den entgegengesetzten Fehler derer zu verfallen, die zur Begründung ähnlicher Plane nur mit Millionen zu rechnen pflegen. Beides sind offenbar Luftschlösser!

Ueberdies ist aber das Lechfeld nicht Staats- sondern Privateigenthum, vertheilt an viele Gemeinden und Einzelne, denen der Staat, wenn es ihm je einfiele zu kultiviren, das Eigenthum Tagwerkweise, um den doppelten Preis abkaufen müßte.

Dasselbe Verhältniß steht leider fast überall in Bayern einer Kultivirung im Großen im Wege, nachdem — Dank der Staatsweisheit eines H. v. Hazzi — zu Anfang dieses

Jahrhunderts, angeblich nur im Intresse der Kultur, alle Gemeinden fast gezwungen wurden, ihre Gemeindegüter zu vertheilen, mitunter zu verschleudern.

Das Lechfeld liegt aber endlich in einer Zone der häufigen Hagelwetter, wie wir sie oben als klimatische Ursachen der Noth kennen lernten, so daß es sehr zweifelhaft bleibt, ob eine solche Kolonie je fortkommen würde; selbst wenn alles Andere nach Wunsch gienge.

Diese stets wiederkehrenden Hagelwetter sind so gewaltig, daß der Staat sich sogar genöthigt sehen wird, eine in dieser Region liegende, sehr bedeutende Waldparzelle, die Mehringer-Au, außer Kultur zu setzen, gleichsam dem Elemente Preis zu geben, weil man berechnet hat, daß alle frühern Kulturkosten durch einen einzigen Hagelschlag vor zwei Jahren total aufgezehrt worden sind.

Ein ähnliches Schicksal haben die in dieser Mehringer-Au befindlichen, einzelnen Kolonistenhöfe. Sie können niemals zu einem gewissen Grad von Wohlstand gelangen, sondern wandern ohne Unterlaß mittels gerichtlichen Zwangsverkaufs von einer Hand in die andere.

Von der gleichfalls an das Lechfeld gränzenden Kolonie Königsbrunn ließe sich eine noch viel schlimmere Schilderung entwerfen, — was sie dem Staat schon gekostet hat, ließe sich allenfalls berechnen, was sie aber den umliegenden Gemeinden noch tagtäglich kostet, aus deren Beutel diese Kolonisten leben müssen, — das ist kaum in Zahlen auszudrücken.

Wir können dem Korrespondenten und ebenso jedem, der sich für Kolonien (im Inland) interessirt, nur rathen, einige dieser Kolonien zu besuchen und sich ihre Geschichte erzählen zu lassen, namentlich ihr Schuldenwesen zu untersuchen und die Art und Weise, wie sie früher oder später einer schmutzigen Privatspekulation in die Hände fallen und am Ende sammt und sonders zu Leibeigenen dieser Speku-

lanten herabsinken, — und wir sind überzeugt, daß jeder solche Lobredner der Kolonisirung von dieser Liebhaberei radikal kurirt sein wird.

Wer ein solches steriles Land kultiviren will, der muß auf allen Ertrag für wenigstens dreißig Jahre verzichten, also entweder ein unverzinsliches Kapital vorschießen, oder den Kolonisten ein Moratorium gegen alle ungestümmen Gläubiger geben.

Wer aber trotz dieser Hindernisse noch kultiviren will, der mache zuerst den Versuch wenigstens nur im Kleinen, d. h. nicht in dem Sinn, daß er lauter kleine Parzellen bildet, ein Kolonistengut muß im Gegentheil noch größer seyn, als ein in normalem Betrieb befindlicher Bauernhof, weil letzterer die Weidegründe entbehren kann, nicht aber ersteres, — und wenn der Versuch im Einzelnen anschlägt, dann erst ist es an der Zeit, dem Unternehmen eine größere Ausdehnung zu geben.

Außerdem kommt man in Gefahr, Tausende umsonst hinauszuwerfen, die anderwärts weit zweckmäßiger angewendet werden könnten, und überdies eine Bevölkerung zu erhalten, die gleich einer Schmarozerpflanze alles umher aussaugt.

Ebenso wie beim Landbau, ist dies auch bei der Industrie der Fall: Alles Neue sollte zuvor im Einzelnen auf die Probe gestellt und erst dann untersucht werden. Alle Versuche aber erfordern eine Reihe von Jahren zur gründlichen Beobachtung und Durchführung.

Die Franzosen mit ihrem kecken und kostspieligen Versuch vom vorigen Jahr, die Arbeit zu organisiren, haben am Besten gezeigt, was von bloßen Projekten zu erwarten ist. Sie machen die Sache schlimmer als vorher.

Daher nochmals die Warnung vor jeder Uebereilung und vor Allem, was nach Originalität schmeckt! Die höchste Tugend ist hier Selbstbeherrschung und Mäßigung!

Dies möchten wir auch dem Arbeiterstand und allen

seinen Freunden zurufen, wenn sie glauben, es könne die Lage desselben sogleich verbessert werden, oder es handle sich nur darum, die Rechte der übrigen Staatsgenossen gewaltsam zu beschränken, um dem Arbeiterstand sofort eine unabhängige Stellung zu geben.

Nein, er wird ewig so abhängig wie bisher bleiben, wenn er nicht damit anfängt, klüger und besser zu werden, etwas Tüchtiges zu lernen.

Nicht die Uebermacht des Kapitals, nicht der Eigennutz oder die Verabredung der Unternehmer ist die wahre Ursache der Noth des Arbeiterstandes, sondern vielmehr seine eigene mangelhafte Erziehung und Bildung.

Ohne etwas gelernt zu haben, ohne eine Fertigkeit zu besitzen, kann der gemeine Arbeitsmann natürlich sein Lebenlang nichts anders, als um Taglohn arbeiten.

Der Unternehmer für sich ist nie im Stande, den Arbeitslohn zu drücken, sondern die Menge der vorhandenen Arbeiter drückt sich gegenseitig selbst herunter (S. 5).

Man vergleiche nun mit diesen Arbeitern, die eine blos physische Arbeitskraft besitzen, — andererseits diejenigen, die etwas Tüchtiges gelernt und in Folge dessen eine gewisse technische Fertigkeit inne haben, und frage letztere, ob sie je in Verlegenheit waren, eine einträgliche Arbeit, ein sicheres Unterkommen zu finden?

Geht doch in die nächste beste mechanische Werkstatt oder Fabrik und überzeugt Euch, daß ein Arbeiter mit nur wenig technischer Vorbildung und Gewandtheit sich wöchentlich leicht 10 bis 15 fl. verdienen kann!

Ueberzeugt Euch, daß wenn er erst einige 10—20 fl. erspart hat, diese Ersparnisse schnell anwachsen und ihm nach und nach das Gefühl einer sorgenfreien Lage und damit auch den Trieb einflößen werden, sich diese zu erhalten,

so daß er ein nützliches und geachtetes Mitglied der Gesellschaft werden muß*).

Fragt ebenso nach bei den kleinen Gewerben, ob sie denn Ueberfluß haben an geschickten Arbeitern, ob ein solcher je um Arbeit verlegen war, ob nicht vielmehr bei jedem Gewerbe ein Mangel an tüchtigen und ein Ueberfluß nur an faulen und unbrauchbaren Gesellen ist?

Es ist reine Blindheit der Gewerbe, wenn sie nicht einsehen, daß dieses die Grundursache alles Uebels ist, und daß eben hierin die Unmöglichkeit liegt, denselben eher zu helfen, bevor sie nicht diese Mißstände selbst beseitigt und eine Reform von Innen heraus bewerkstelligt haben.

Dasselbe Verhältniß waltet ob bei dem Landbau. Jeder Oekonom wird bestätigen müssen, daß gute, d. h. fleißige und solide Taglöhner überall gesucht sind und also auch gut bezahlt werden, daß aber freilich eine Ueberzahl fauler, unverbesserlicher Subjekte fast in jeder Landgemeinde zu treffen ist, solche, die blos auf anderer Leute Kosten leben wollen.

Dieses ist die Uebervölkerung im eigentlichen, im schlimmsten Sinne. Dieses Geschlecht durch eine massenhafte Auswanderung sich vom Halse zu schaffen, wäre allerdings für den Staat und für alle Wohlgesinnten ein wahrer Gewinn und kein Opfer dürfte für diesen Zweck zu groß scheinen.

Der Erfolg eines solchen Unternehmens wäre unter allen Umständen weit mehr gesichert, als der einer Kolonisirung im Inland.

---

*) Es verdient hier erwähnt zu werden, daß einige Fabriken in Augsburg aus freiem Antrieb unter den Arbeitern ein solches Ersparungssystem eingeführt und bereits ein sehr erfreuliches Resultat erzielt haben.

Ob wohl ein gesetzlicher Zwang diesen freien Impuls zu ersetzen vermöchte??

Vergl. Dupin's Rede in der franz. Kammer vom 9. Oktbr. 1849.

Es fragt sich nur, wie theuer diese kostbaren Subjekte ihre Haut dem Staate oder der Gemeinde verkaufen wollen? Zweihundert Gulden für den Einzelnen und drei bis vierhundert für die Familie **exclus.** der Reisekosten, wäre wahrlich sehr billig!

Allein bei alle dem, wäre auch mit einem solchen Auswanderungssystem die Sache nur zur Hälfte gethan. Denn jener Bodensatz, die Hefe der Bevölkerung, erzeugt sich immer wieder von selbst, wie die Köpfe der Lernäischen Hyder!

Die andere und schwierigere Hälfte der Aufgabe bestände darin, auch die Zurückbleibenden auf eine höhere Stufe der Moral und Intelligenz zu bringen, die Noth der untern Klassen durch Erweckung eines neuen Geistes der Sittlichkeit und durch Verbreitung praktischer Kenntnisse zu heben.

Dieses ist und bleibt die Grundbedingung der Verbesserung ihrer Lage und hiefür sollte der Staat abermals Millionen zu opfern, keinen Augenblick anstehen. Hiedurch aber wird er dem Ziele um Vieles näher kommen, als mit allen jenen luftigen und abentheuerlichen Projekten, die in der Regel nichts erzeugen, als eine empfindliche Leere im Geldbeutel.

Darum nochmals, bevor Ihr die Arbeit organisirt, bildet einen tüchtigen Arbeiterstand, bevor Ihr Kolonien gründet, erzieht Euch tüchtige Kolonisten, die sicher sind, fortzukommen. Anstatt die Maschinen zu vermindern, vermindert die Zahl jener unglücklichen Geschöpfe, die eigentlich nichts sind und nichts vorstellen, als eine lebendige Maschine mit vier künstlichen Hebeln, ihren zwei Armen und zwei Füßen!

Namentlich Ihr, Erzieher und Bildner der Jugend, bestrebt Euch zunächst, ihnen etwas mehr zu lernen, als Lesen und Schreiben, regt ihren Geist an, weckt ihre schlummernden Kräfte und Fähigkeiten, damit sie sich mehr, als blos mechanisch ausbilden, noch vielmehr aber weckt in ihnen das schlummernde Sittlichkeitsgefühl, die vor Allem nothwendige Selbsterkenntniß und Selbstachtung!

Ihr übrigen Freunde aber, die Ihr noch einen Glauben habt, an die Möglichkeit eines Besserwerdens unserer Zustände, vereinigt Euch allenthalben und erforscht zunächst, wo zu helfen ist und sodann erst das Wie? Verbannet alle Projektenmacherei und haltet Euch immer nur an unzweifelhafte Erfahrungssätze. Verzichtet insbesondere darauf, die Folgen Eures heilsamen Unternehmens sogleich zu sehen!

Braucht doch der Baum ein Jahrhundert, bis aus dem Kern eine Eiche wird, wievielmehr ein ganzes Menschengeschlecht!

Der Staat aber hüte sich doppelt vor allen Projektenmachern und vor jeder Unternehmung auf eigene Faust, eingedenk des Grundsatzes: **Res publica male administrat,** zu Deutsch: Der Staat ist der theuerste Unternehmer! Er überlasse Alles möglichst den Gemeinden und einzelnen sich bildenden Vereinen, die sich selbst am besten berathen und in der Regel auch am wohlfeilsten wirthschaften werden.

Lehrbuch
der Landwirthschaft

zum Gebrauch
in Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und zum Selbst-
unterricht
von
Dr. Raimund Veit,
Vorstand der kgl. Staatsgüter-Administration und Direktor der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim.

Gr. 8. 37 Bogen. Mit drei lithographirten Tafeln und einer Tabelle zur Reduction der Maaße, Gewichte u. Münzen mehrerer deutschen Länder.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 8 ggr.

Zur Empfehlung dieses Werkes dürfte die Nachricht genügen, daß der Verfasser zu dessen Bearbeitung von Seiten der allerhöchsten Stelle die Veranlassung erhalten hatte, und daß dasselbe in den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen Bayerns sogleich als Lehrbuch eingeführt wurde, wodurch die erste Auflage so raschen Absatz fand, daß innerhalb zwei Jahren diese zweite Auflage nöthig wurde. Es verbreitet sich über alle Zweige der Landwirthschaft und gibt das Resultat der bewährtesten Erfahrungen in einem verständlichen, bündigen Vortrag; daher es auch für jeden ausübenden Landwirth, für den Bauern, wie für den Gebildeten, zum Handbuch dienen kann. Die Verlagshandlung hat in der Voraussetzung eines fernern raschen Absatzes abermals einen ungewöhnlich niedern Preis gestellt, um auch den weniger Bemittelten, besonders Schülern der Gewerbsschulen, die Anschaffung dieses reichhaltigen Werkes möglich zu machen.

Handbuch
der
Landgüter-Verwaltung,
oder der
Einrichtungs- und Betriebs-Kunde
des landwirthschaftlichen Gewerbes.
Von
Dr. Raimund Veit,
Vorstand der kgl. Staatsgüter-Administration und Direktor der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim.

Gr. 8. Drei starke Bände mit vielen Tabellen. 6 fl. oder 4 Thlr.

Dieses aus einer langjährigen praktischen Erfahrung hervorgegangene Werk hat in den angesehensten Landwirthschafts-Zeitschriften die allervortheilhafteste Beurtheilung gefunden, und verbreitet sich nun auch im Auslande in demselben Maaße, als der Herr Verfasser im Inlande längst bekannt und geschätzt war. Dasselbe behandelt alle Betriebszweige der Landwirthschaft mit solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit, in einem so deutlichen Vortrage, daß man auf jeder Seite den denkenden, theoretischen und praktischen Landwirth erkennt. Jeder Oekonom und Gutsbesitzer wird vielen Nutzen aus dem Studium dieses Werkes ziehen.

Für Staats- und Gemeinde-Beamte, Armenpflegschaftsräthe, Landtags-Abgeordnete 2c.

Im Verlage der **Matth. Rieger'**schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen angesehenen Buchhandlungen vorräthig:

C. Th. v. Kleinschrod (Ministerialrath), die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands in ihrem zehnjährigen Vollzuge. Nebst allgemeiner Betrachtung über die Arbeiterfrage und Massenverarmung. Mit 2 Abbildungen von Armenwerkhäusern. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr. oder 18 ggr.

Nur durch die Benützung praktischer Erfahrungen kann man der Lösung des großen Problems — wie der Massenverarmung vorzubeugen ist — am ehesten näher kommen. Wo hätte man in dieser Beziehung wohl bessere Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu sammeln, als in England, diesem ungeheuren Industrie-Staate! Diese, in allen materiellen Fragen praktische Nation, sah sich in der neuesten Zeit genöthigt, seinen Gemeinden durch eine neue Armengesetzgebung zu Hülfe zu kommen, damit sie nicht durch das wachsende Proletariat erdrückt werde. Es ist daher gewiß ein großes Verdienst des Herrn Verfassers, wenn er, gestützt auf amtliche Resultate, aus der in ihrem zehnjährigen Vollzuge bestehenden neuen englischen Armenverwaltung, dem Leser ein klares Bild derselben vorführt, um diese Erfahrungen bei der nothwendigen Neugestaltung der Armengesetzgebung in Deutschland benützen zu können.

Die Beilage zu Nro. 232. der Allgemeinen Zeitung vom 20. August 1849 bringt eine ausführliche Besprechung dieses Werkes, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Fr. Jos. Hofgärtner (kathol. Pfarrer), über Proletariat, Landwirthschaft und Auswanderung. Ein beachtenswerthes Wort an alle Deutsche, Hoch und Nieder, Reich und Arm. br. Preis 9 kr. oder 2 ggr.

Proletarier hat es immer, zu allen Zeiten gegeben, aber nie ist das Proletariat in einem ganzen Welttheile zu einer so zahlreichen Masse herangewachsen wie heute in den meisten europäischen Staaten. Das Proletariat hat seinen Entstehungsgrund nur in Regierungsfehlern, es ist daher Pflicht aller Staats- und Gemeindebeamten, die Vorschläge zur Verbesserung dieser Zustände sorgfältig zu prüfen und die mögliche Abhülfe in den jetzt ruhigen Tagen herbeizuführen.

— — Die Lage der deutschen Landwirthschaft. Eine Beantwortung der Vorschläge in Beziehung auf die Gegenstände der Verhandlung bei dem am 6. November 1848 in Frankfurt zusammengetretenen Kongreß von Abgeordneten deutscher Landwirthschafts-Vereine. 8. Broschirt 15 kr. oder 4 ggr.

Aus dieser, die Landwirthschaft und alle mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbs- und Handelsverhältnisse klar und richtig beurtheilenden Schrift, kann jeder Landwirth und jeder Beamte, dessen Beruf es ist, die Verbesserung der nladwirthschaftlichen Zustände zu fördern, viel lernen; es sind praktische Erfahrungen, keine Theorien, die der Verfasser bei der künftigen Gesetzgebung zur Beachtung und Benützung empfiehlt. Insbesondere werden die radikalen Freihandelsmänner, die ihren eigenen Vortheil nicht kennen, eine klare Ansicht von dem bekommen, was ihnen und dem Allgemeinen von wahrhaftem Nutzen ist. Auch die Herren Pfarrer auf dem Lande, besonders jene, welche selbst Oekonomie besitzen, werden aus dieser höchst belehrenden Schrift vielen Nutzen schöpfen und sich durch Verbreitung derselben große Verdienste um das Vaterland im Allgemeinen und die bayerische Landwirthschaft insbesondere erwerben.

Holzschuher, Christoph Gottlieb Veit August,

Die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen gekrönte Preisschrift

Augsburg 1850